

Unterrichtung

**durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung
des Europarates**

**über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates
vom 25. September bis 3. Oktober 1985 in Straßburg**

Während des Zweiten Teils ihrer 37. ordentlichen Sitzungsperiode erörterte die Parlamentarische Versammlung des Europarates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und faßte Beschlüsse zu folgenden Themen:

Tätigkeitsbericht des Präsidiums, des Ständigen Ausschusses und des Ausschusses für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit

Hierzu sprachen die Abg. Dr. Müller (S. 5) und Jäger (Wangen) (S. 5).

Bericht des Ministerkomitees

Schriftliche Fragen der Abg. Jäger (Wangen) (S. 28) und Dr. Müller (S. 29). Mündliche Fragen der Abg. Jäger (Wangen) (S. 29) und Dr. Müller (S. 30).

Politische Fragen

— Allgemeine Politik des Europarates — Die Zukunft der europäischen Zusammenarbeit

Empfehlung 1017 (S. 26)

Richtlinie Nr. 426

Hierzu sprachen die Abg. Dr. Müller (S. 23), Jäger (Wangen) (S. 24) und Zierer (S. 25).

— Der Krieg zwischen Irak und Iran

Entschließung 849 (S. 42)

Hierzu sprach Abg. Dr. Holtz (S. 41).

— Die Lage in Südafrika

Entschließung 835 (S. 54)

Hierzu sprachen die Abg. Neumann (Bramsche) (S. 51), Jäger (Wangen) (S. 52) und Dr. Rumpf (S. 53).

Wirtschaft und Entwicklung

— Tätigkeitsbericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für das Jahr 1984 und Antwort der Versammlung

Entschließung 850 (S. 47)

Richtlinie Nr. 427

Hierzu sprachen die Abg. Dr. Unland (S. 43), Kittelmann (S. 44) und Dr. Frhr. Spies von Büllesheim (S. 45).

— 24. Jahresbericht (1984) der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) und Antwort der Versammlung

Entschließung 851 (S. 50)

Rechtsfragen

— Die Verwendung toter menschlicher Embryos für industrielle und kommerzielle Zwecke

Hierzu sprachen die Abg. Haase (Fürth) (S. 38; 39; 40) und Schulte (Unna) (S. 39).

— Die Zweckmäßigkeit, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu ermächtigen, auf Ersuchen nationaler Gerichte Vorabentscheidungen zu treffen

Empfehlung 1020 (S. 54)

Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen

— Einführung der Sichtvermerkpflcht für türkische Staatsangehörige in einigen Mitgliedstaaten des Europarates

Empfehlung 1014 (S. 7)

— Lebens- und Arbeitsbedingungen von Flüchtlingen und Asylanten

Empfehlung 1016 (S. 18)

Hierzu sprachen die Abg. Böhm (Melsungen) (S. 16; 18) und Dr. Enders (S. 17).

Wissenschaft und Technologie

— Entsorgung radioaktiver Abfälle

Entschließung 847 (S. 21)

Hierzu sprach Abg. Dr. Frhr. Spies von Büllesheim (S. 20).

Raumordnung und Kommunalfragen

— Umweltschutz im Mittelmeerraum

Empfehlung 1015 (S. 9)

Hierzu sprach Abg. Dr. Müller (S. 8).

- Verstärkung der regionalen Präsenz in der Ständigen Konferenz der europäischen Gemeinden und Regionen
Empfehlung 1021 (S. 57)

Beziehungen zu den Nichtmitgliedsländern

- Die Lage der Juden in der Sowjetunion
EntschlieÙung 845 (S. 12)
Hierzu sprachen die Abg. Neumann (Bramsche) (S. 10) und Jäger (Wangen) (S. 11).
- Die Lage der ethnischen und moslemischen Minderheiten in Bulgarien
EntschlieÙung 846 (S. 15)
Hierzu sprachen die Abg. Neumann (Bramsche) (S. 13), Böhm (Melsungen) (S. 14) und Dr. Müller (S. 14).

Soziale Fragen

- Die Europäische Sozialcharta — Eine politische Bewertung
Hierzu sprachen die Abg. Jäger (Wangen) (S. 55) und Büchner (Speyer) (S. 56).

Kultur und Erziehung

- Mäzenatentum und Kultur
Empfehlung 1018 (S. 31)
Hierzu sprach Abg. Dr. Müller (S. 30).
- Mitwirkung junger Menschen am politischen und institutionellen Leben
Empfehlung 1019 (S. 35)
Hierzu sprachen die Abg. Zierer (S. 32), Jäger (Wangen) (S. 33) und Dr. Müller (S. 34).
- Geräusch und Privatsphäre
EntschlieÙung 848 (S. 36)
Hierzu sprach Abg. Dr. Müller (S. 36).

Parlament und Öffentlichkeit

- Meinungsumfragen in der Öffentlichkeit

Geschäftsordnungsfragen

- Prüfung des beanstandeten Mandats der maltesischen Delegation
Hierzu sprachen die Abg. Reddemann (S. 28) und Jäger (Wangen) (S. 28).
- Revision der Geschäftsordnung der Versammlung
EntschlieÙung 852

Die Reden der deutschen Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung und die Beschlüsse der Versammlung sind nachstehend abgedruckt.

Den Bericht des Ministerkomitees erstattete turnusgemäß dessen amtierender Vorsitzender, der stellvertretende griechische Außenminister, Theodore Pangalos.

Zur Versammlung sprachen der französische Staatssekretär für Fragen der Verhütung von Naturkatastrophen und technischen Unfällen, Haroun Tazieff, der Generalsekretär der OECD, Jean-Claude Paye, und der finnische Außenhandelsminister und Vorsitzende der EFTA-Räte auf Ministerebene, Jerum Laine.

An den Verhandlungen der Parlamentarischen Versammlung nahmen parlamentarische Delegationen aus Australien, Kanada, Finnland, Japan und Jugoslawien teil.

Bonn, den 15. Oktober 1985

Gerhard Reddemann

Sprecher

Dr. Karl Ahrens

Stellvertretender Sprecher

Mittwoch, 25. September 1985

Tagesordnungspunkt:

Tätigkeitsbericht des Präsidiums, des Ständigen Ausschusses und des Ausschusses für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit

(Drucksache 5468)

Berichterstatte: Abg. Lied (Norwegen)

(Themen: Tätigkeiten des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung — Haushaltsbeschlüsse der Versammlung — Beziehungen zum Ministerkomitee — Mini-Session 1986 und 1987 — Beschlüsse des Ständigen Ausschusses während der Mini-Session in Hamburg, 2. bis 4. Juli 1985 — Ausschusssitzungen außerhalb von Straßburg und Paris — Tätigkeit des Ausschusses für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit)

Dr. Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde meine Redezeit von sieben Minuten nicht beanspruchen. Ich möchte nur dem Kollegen herzlich danken für den Bericht, den er erstattet hat, und etwas aufgreifen, was mir wesentlich erscheint, nämlich: Wie wirkt der Europarat, wie wirkt die Parlamentarische Versammlung des Europarates draußen in der Öffentlichkeit? Wie nehmen die Medien Kenntnis von der Arbeit hier?

Dabei möchte ich mich auf das gerade laufende **Europäische Jahr der Musik** beschränken. Ich glaube, dieses Europäische Jahr der Musik, das ja eine gemeinsame Veranstaltung der Europäischen Gemeinschaften und des Europarates ist, hat sich als eine ausgesprochen erfolgreiche Veranstaltung erwiesen. Das kann man sagen, obwohl es noch gar nicht abgeschlossen ist. Man kann wohl behaupten, daß das Europäische Jahr der Musik an ein ähnliches Ereignis anknüpft, das ein Jahrzehnt lang bis heute prägend und entscheidend in Europa gewirkt hat. Ich meine das europäische Denkmalschutzjahr im Jahre 1975, das in der Öffentlichkeit ähnliche Bedingungen gehabt hat wie das europäische Musikjahr.

Meine sehr verehrten Kollegen, es ist zwar bedauerlich, daß die viele Kleinarbeit, die in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates geleistet wird — unsere Tagesordnung während dieser Herbstsitzung macht das ja wieder deutlich —, nicht die Beachtung findet, die wir eigentlich alle erwarten könnten. Um so erfreulicher ist es dann, wenn wir bei Großereignissen wie z. B. dem europäischen Musikjahr draußen diese Beachtung finden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch auf etwas hinweisen, was mir von Bedeutung zu sein scheint. Sowohl beim europäischen Denkmalschutzjahr als auch beim europäischen Musikjahr ist es uns gelungen, die Aktivität nicht nur auf die Mitgliedstaaten des Europarates zu beschränken, sondern sozusagen grenzüberschreitend, über die Grenzen der Mitgliedstaaten des Europarates hinaus Sympathie, Mitarbeit, Aufmerksamkeit zu erregen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß z. B. der Kulturausschuß der Parlamentarischen Versammlung in diesem Jahr bei seinem Symposium in Cork, das ja Teil des europäischen Musikjahres war, die Mitarbeit von Teilnehmern aus Ostblockstaaten und aus Staaten verzeichnen konnte, die nicht dem Europarat angehören. Ich erinnere an Ungarn und an Jugoslawien; eine sehr fruchtbare Mitarbeit, die uns genützt hat, wie ich überhaupt glaube, daß auf dem kulturellen Sektor nach wie vor große Chancen bestehen, die Pflege des gemeinsamen europäischen Erbes, das wir ja alle haben, über die Grenzen der Mitgliedstaaten des Europarates hinaus auszuweiten.

Wir hatten ja einen ähnlichen Erfolg im Zusammenhang mit einer Sitzung in Graz in diesem Frühjahr, wo der **Museumspreis** verliehen wurde. An der dortigen Veranstaltung haben auch Vertreter von Museen aus Jugoslawien teilgenommen. Wir sollten diesen Aspekt, Herr Präsident, in Zukunft noch stärker unterstreichen und beachten — so jedenfalls meine Bitte —, um das gemeinsame — ich sage es noch einmal — europäische Erbe zu pflegen.

Lassen Sie mich mit einem kurzen Hinweis schließen. Wir haben unsere Sitzungsperiode zu Beginn dieses Jahres und das europäische Musikjahr mit dem Beitrag eines Solisten aus Belgien in dieser Versammlung eröffnet. Ich möchte Sie alle darauf hinweisen — und Sie dazu einladen —, daß im Rahmen des Musikjahres am Samstag in der Kathedrale in Straßburg ein Orgelkonzert stattfindet. Bei diesem Orgelkonzert werden Kompositionen von zehn Komponisten aus zehn verschiedenen Ländern Europas zu Gehör gebracht. Im Sinne dessen, was ich vorher über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sozusagen über den Europarat hinaus gesagt habe, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß die beiden Organisten, die dieses Konzert gestalten, genau diesem Gedanken entsprechen. Es sind nämlich ein Bürger von Straßburg und ein Bürger von Krakau, aus Polen also, die hier das europäische Musikjahr feiern, die Tradition der europäischen Musik bei einem gemeinsamen Orgelkonzert pflegen. Wer Zeit hat, sollte sich diesen Genuß nicht entgehen lassen.

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen! Liebe Kollegen! Zunächst möchte ich ein herzliches Wort des Dankes an unseren Kollegen Lied richten, der uns mit seinem Bericht auf die wichtigen Probleme aufmerksam ge-

macht hat, denen wir uns gegenübersehen, wenn wir über die Tätigkeit des Büros der Versammlung, des Ministerkomitees und des Generalsekretärs hier diskutieren. Der Kollege Lied ist ein vorsichtiger Mann und hat deswegen von dem Verbesserungsbedürftigen Image des Europarats in den Massenmedien und in der Bevölkerung unserer Staaten gesprochen. Ich möchte das noch etwas deutlicher formulieren und sagen: Wir stellen leider immer wieder fest, daß das **Image des Europarats** in vielfacher Hinsicht praktisch überhaupt nicht besteht. Sehr viele Bürger Europas verwechseln den Europarat mit irgendeiner Institution der Europäischen Gemeinschaft, und sehr viele Bürger haben überhaupt keine Ahnung, was der Europarat ist. Hier liegt eine der wichtigsten und zentralen Aufgaben, die wir haben, um dem Europarat als der großen Vertretung aller freiheitlichen und demokratischen Völker in Europa den Rang und auch die Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit zu sichern, auf die er kraft seiner wichtigen Arbeit Anspruch hat.

Ich möchte sehr begrüßen, was der Kollege Lied vorgeschlagen hat, die Initiativen, die das Präsidium ergriffen hat, um hier aktuelle Themen herinzubringen, zu verstärken und zu unterstützen.

Auch ich bedaure außerordentlich, daß der erste Anlauf für eine **aktuelle Debatte** gescheitert ist, weil er offensichtlich ein wenig zu schlecht vorbereitet war. Auch unsere Fraktion, die Christlichen Demokraten, ist nicht gefragt worden, ob sie eine solche Initiative unterstützen würde. Wir hätten unsere Unterstützung ebensowenig versagt wie andere politische Gruppierungen dieses Hauses.

Herr Präsident, ich möchte Ihnen ganz persönlich, dem Herrn Generalsekretär, dem gesamten Greffe dieser Versammlung für die intensive, fruchtbare und positive Arbeit ein herzliches Dankeswort sagen. Ohne Ihren Einsatz und den ihrer Mitarbeiter könnte die Versammlung nicht leisten, was sie leistet. Gerade die Mitarbeiter unseres Greffe als hochqualifizierte Persönlichkeiten bereichern unsere Arbeit in außerordentlichem Maß. Ich möchte allerdings hinzufügen, daß gerade die hochqualifizierten Mitarbeiter, Herr Präsident, die unsere Versammlung als Diener des Rechts und als Diener der Geschäftsordnung unterstützen, der Versuchung widerstehen sollten, von Zeit zu Zeit selbst Politik zu machen — verschiedene Kolleginnen und Kollegen dieser Versammlung wissen, worauf ich mit diesen Worten anspiele —, und sich an diese Aufgabe des Dienstes an der Versammlung und am Recht strikt halten sollten, um so Reibungsverluste zu vermeiden, die gerade in einer Situation, wie wir sie gegenwärtig haben, vermeidbar wären.

Ein herzliches Dankeswort, Kollege Lied, auch für Ihre Anregung bezüglich der engeren Zusammenarbeit mit dem Ministerkomitee. Was Sie uns über die Möglichkeit der Ständigen Vertreter, in den Ausschüssen mitzuarbeiten, berichtet haben, findet meinen vollen Beifall. Ich füge allerdings hinzu: Davon sollte nun auch reger, ja ich möchte sagen: regelmäßiger Gebrauch gemacht werden; denn nur wenn die Vertreter des Ministerkomitees und auch die Ständigen Vertreter regelmäßig an den Sitzun-

gen unserer Kommissionen teilnehmen, kann dieser lebendige Kontakt entstehen und gepflegt werden.

Daß das Ministerkomitee hier manchmal ein wenig das Gefühl für den Umgang mit dieser Versammlung noch vermissen läßt, habe ich leider bei einem Thema festgestellt, das wie noch kein anderes diese Versammlung beschäftigt hat, das Thema der **Konvention über den Schutz von Tieren bei medizinischen Experimenten**. Nach einer leidenschaftlichen Debatte dieser Versammlung hatte die Konvention hier keine Unterstützung gefunden. Gleichwohl hat sie das Ministerkomitee in Kraft gesetzt, ohne zuvor noch einmal das Votum dieser Versammlung einzuholen und uns Gelegenheit zu geben, zu der jetzt gefundenen Fassung Stellung zu nehmen. Ich sage Ihnen ganz offen, daß mir das eine unbefriedigende Vorgehensweise des Ministerkomitees gegenüber dieser Versammlung zu sein scheint.

Lassen Sie mich zum Schluß, Herr Präsident, noch ein Wort zur Arbeit des Ausschusses für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit sagen: Herr Kollege Lied, was Sie darüber berichtet haben, auch über Ihre eigenen Initiativen, verdient unser aller Aufmerksamkeit. Ich erlaube mir, daran eine Bitte an diese Kommission zu knüpfen: Könnten Sie denn nicht, lieber Kollege Lied — und das gilt auch für den Präsidenten der Kommission —, all die praktischen Möglichkeiten, wie man das Ansehen des Europarates in der Öffentlichkeit verbessern kann, von denen Sie uns eine geschildert haben, einmal in einer Übersicht zusammenstellen und allen Kollegen dieses Hauses zugänglich machen, damit wir davon lernen und in unserer Alltagspraxis Ihrem guten Beispiel nacheifern können. Vielleicht könnte, Herr Präsident, auch das Präsidium der Versammlung einem solchen Vorschlag nähere treten und uns über all die vielen schon von einzelnen Kollegen erprobten Vorgehensweisen genauer ins Bild setzen.

Meine Damen und Herren, der Bericht insgesamt verdient unsere volle Anerkennung und Zustimmung. Ich darf mich nochmals recht herzlich bei den Kollegen bedanken, die sich diese große Mühe und Arbeit gemacht haben.

Tagesordnungspunkt:

Einführung der Sichtvermerkspflicht für türkische Staatsangehörige in einigen Mitgliedstaaten des Europarates

(Drucksache 5451)

Berichterstatter: Abg. Foschi (Italien)

(Themen: Maßnahmen in der Vergangenheit und derzeitige Lage — Berechtigung einer Aufrechterhaltung der Sichtvermerkspflicht — Aushöhlung der Prinzipien des Europarates — Politische Auswirkungen einer Beibehaltung der Sichtvermerkspflicht — Vorschläge zur Verbesserung der derzeitigen Lage — Verbesserung der Bedingungen der Visumserteilung — Konstruktive Politiken statt Sichtvermerkspflicht)

Empfehlung 1014 (1985)

**betr. die Einführung der Sichtvermerkpflcht
für türkische Staatsangehörige
in bestimmten Mitgliedstaaten des Europarats**

Die Versammlung,

1. erinnert an ihre Empfehlung 906 (1980) betr. die Sichtvermerkpflcht für türkische Staatsangehörige, in der diejenigen Mitgliedstaaten, die diese Maßnahme ergriffen hatten, dringend aufgefordert wurden, diese zu widerrufen, da sie im Widerspruch zu dem vom Europarat verfolgten Ziel der Schaffung einer größeren Einheit zwischen den Mitgliedstaaten steht;
2. stellt fest, daß
 - i. diese Maßnahmen bisher nicht abgeschafft, sondern auch von anderen Mitgliedstaaten ergriffen worden sind;
 - ii. mit Ausnahme von Dänemark, Norwegen, Schweden und Island alle übrigen Mitgliedstaaten, die diese Maßnahme eingeführt haben, nämlich Belgien, Griechenland, Luxemburg, die Niederlande, Frankreich, die Bundesrepublik Deutschland und die Schweiz, Vertragsparteien des Europäischen Abkommens Nr. 25 (1957) über die Regelung des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten des Europarats sind;
3. vertritt die Auffassung, daß diese diskriminierende Maßnahme gegenüber den türkischen Staatsangehörigen besonders ungerecht ist im Hinblick auf
 - i. Arbeitnehmer, die bereits über eine Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung verfügen;
 - ii. Ehepaare, bei denen ein Partner die türkische Staatsangehörigkeit besitzt, und deren Kinder, die ihre Familien in den Aufnahmeländern regelmäßig besuchen möchten;
 - iii. Personen, die einen freien Beruf ausüben oder in der Verwaltung, in der Industrie, im Handel, im Kultur- oder Forschungsbereich tätig und dadurch zu Auslandsreisen gezwungen sind;
4. bedauert die Auswirkungen dieser Sichtvermerkpflcht
 - i. auf die Freizügigkeit, insbesondere im Hinblick auf den Geist des Europäischen Abkommens Nr. 25;
 - ii. auf die Familienzusammenführung, die insbesondere gemäß Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention, Art. 6 der Europäischen Sozialcharta und Art. 12 der Europäischen Konvention über den Rechtsstatus von Wanderarbeitnehmern geachtet und erleichtert werden soll;
 - iii. auf die häufig geringen finanziellen Mittel der Betroffenen, insbesondere wenn sie drei oder vier Länder durchqueren müssen und vor allem, wenn sie von ihren Familien begleitet werden;
5. ist bestrebt zu verhindern, daß sich das gesamte türkische Volk auf Grund der diskriminierenden Anwendung der Sichtvermerkpflcht zurückgewiesen fühlt;
6. befürchtet, daß extremistische Bewegungen dieses Gefühl, insbesondere bei türkischen Staatsangehörigen, die im Ausland leben, ausnutzen, um die Zahl ihrer Anhänger zu erhöhen;
7. erklärt, daß eine umsichtige Aufnahmepolitik gegenüber den in den Mitgliedstaaten lebenden türkischen Staatsangehörigen der Sache der Demokratie und der Menschenrechte dienen und die türkischen Bürger bewegen würde, an den Werten, für die sich der Europarat einsetzt, stärker festzuhalten;
8. erinnert daran, daß das Europäische Abkommen Nr. 25 (1957) über die Regelung des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten des Europarats nur vorübergehend außer Kraft gesetzt werden kann;
9. betont, daß
 - i. die Einführung der Sichtvermerkpflcht auf eine mißbräuchliche Anwendung des Rechts auf Einreise zurückzuführen ist und daß in der Empfehlung 990 (1984) über illegale Wanderbewegungen in Europa vorgeschlagen wurde, durch eine entsprechende Politik Abhilfe zu schaffen;
 - ii. die Ereignisse in den vergangenen Jahren keine hinreichenden Beweise dafür erbracht haben, daß die Anwesenheit türkischer Gemeinschaften in den Aufnahmeländern einen Tatbestand erfüllt, der die in Art. 7 vorgesehene zeitweilige Außerkraftsetzung des Europäischen Abkommens Nr. 25 (1957) über die Regelung des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten des Europarats rechtfertigt, nämlich Rechtsgründe in bezug auf die öffentliche Ordnung, die Sicherheit oder das öffentliche Gesundheitswesen;
 - iii. die türkischen Immigranten, wie andere Wanderarbeitnehmer, auf Grund ihrer oft niedrigen Lohnkosten zur Entwicklung der Industrieländer beigetragen haben;
10. empfiehlt dem Ministerkomitee, die Regierungen der betreffenden Mitgliedstaaten, unabhängig davon, ob sie Vertragsparteien des Europäischen Übereinkommens Nr. 25 sind oder nicht, aufzufordern:
 - a) die Sichtvermerkpflcht für Wanderarbeitnehmer, die rechtmäßig in einem der Mitgliedstaaten ansässig sind, abzuschaffen, wenn diese das Gebiet der Mitgliedstaaten auf dem Weg in ihre Heimat oder bei der Rückkehr in das Aufnahmeland durchqueren;
 - b) die Sichtvermerkpflcht für Familienangehörige von rechtmäßig ansässigen Wanderarbeitnehmern abzuschaffen;

- c) die Verfahren der Visaerteilung zu lockern und zu harmonisieren, in bezug auf:
- i. türkische Staatsangehörige, die mit Angehörigen des Aufnahmelandes verheiratet sind; Kinder mit türkischer Staatsangehörigkeit, deren Vater oder Mutter jedoch die Staatsangehörigkeit des Aufnahmelandes besitzt; Großeltern, die in Europa oder in der Türkei leben; um somit die Kontakte zwischen direkt verwandten Personen nicht zu behindern;
 - ii. Personen, deren berufliche Tätigkeit in der Industrie, im Handel, im kulturellen oder Forschungsbereich mit Reisen verbunden ist, insbesondere mit dem Ziel, die Gültigkeitsdauer des Visums auf mindestens drei Jahre zu verlängern und eine Mehrfachverwendung zu ermöglichen;
- d) die notwendigen Verfahren einzuleiten, um entsprechend dem Geist des Europäischen Abkommens Nr. 25 in Zukunft jede Art von Sichtvermerk für rechtmäßig ansässige Staatsangehörige eines Mitgliedstaates abzuschaffen.

Tagesordnungspunkt:

Umweltschutz im Mittelmeerraum

(Drucksache 5463)

Berichterstatte: Senator Mezzapesa (Italien)

(Themen: Bewertung der internationalen Zusammenarbeit zum Schutz des Mittelmeerraumes — Konferenz der Mittelmeerregionen — Die Marseiller Erklärung)

Ansprache des französischen Staatssekretärs für Fragen der Verhütung von Naturkatastrophen und technischen Unfällen, Haroun Tazieff.

Dr. Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich etwas zu dem Bericht des Kollegen Mezzapesa sage, lassen Sie mich ganz kurz etwas zu den sehr interessanten Ausführungen der **Katastrophenkontrolle** — wenn ich es einmal so formulieren darf — sagen, die wir von dem französischen Minister gehört haben. Ich persönlich bin auf diesem Gebiet sehr engagiert. Ich hatte meinen ersten Katastropheneinsatz im Jahre 1954 bei einer großen Hochwasserkatastrophe. Ich weiß, daß gerade in meinem Heimatland Bayern ein hervorragender Zivilschutz und Katastrophenschutz vorhanden ist.

Der französische Minister hat die Zahl 220 000 freiwillige Feuerwehrleute in Frankreich genannt. Ich darf ihm sagen, daß es in Bayern 300 000 freiwillige Feuerwehrleute gibt. Das nur als Vergleichszahl, um zu zeigen, wie gut organisiert das in meinem Heimatland ist.

Dann möchte ich Ihnen sagen, daß Katastrophenschutz und Demokratie sehr viel miteinander gemein haben. Es gibt eine Untersuchung, in der festgestellt wird, daß im Mittelalter in den Ländern, in denen die Demokratie am stärksten verwurzelt war — z. B. wo die Bauern in Ständeversammlungen vertreten waren —, der Katastrophenschutz am besten funktionierte. Das galt z. B. für die Friesen an der Nordseeküste, für die Schweizer im Alpenraum, für die Bauern des Reichsstifts Memmingen oder auch für Bayern. Man sieht, Demokratie und Katastrophenschutz gehören irgendwie zusammen: das Einstehen für die Gemeinschaft

Der französische Minister hat darauf hingewiesen, daß ein Erdbeben drohen könne. Wir kennen den Bericht von Plinius aus dem Altertum, wir wissen von der Katastrophe von Messina oder von Lissabon. Wir wissen, daß das immer wieder drohen kann, und es ist gut, sich darauf vorzubereiten.

Ich glaube, der Ausbau des Zivil- und Katastrophenschutzes in Europa ist eine Notwendigkeit, wobei ich in Klammern anmerken möchte — hier teile ich nicht ganz die Meinung des Ministers —: Ich kann mir vorstellen, daß das nicht alles militärisch organisiert sein oder unter der Führung der Armee stehen muß. Ich glaube, man kann das auch ziviler gestalten. Das ist zumindest die Erfahrung aus meinem eigenen Lande.

Um so bedauerlicher ist es — das möchte ich ausdrücklich sagen —, daß es z. B. in meinem eigenen Land eine Bürgerinitiative gibt, die den Titel trägt: „Ärzte gegen Katastrophenschutz“. Im Grunde genommen ist es etwas PerverSES, daß sich Ärzte gegen Katastrophenschutz stellen oder daß es z. B. einen neu gewählten Parteivorsitzenden einer großen demokratischen Partei in Bayern gibt — er ist erst letzten Freitag gewählt worden —, der sich für die Abschaffung des Zivilschutzes ausspricht. Das ist etwas, was ebenfalls völlig unverständlich ist, wenn man weiß, was der Menschheit alles drohen kann.

Insofern möchte ich ausdrücklich das begrüßen, was Sie, Herr Minister, gesagt haben. Ich glaube, hier ist eine enge Zusammenarbeit der Demokraten in Europa notwendig.

Nun ein paar Bemerkungen zum Bericht des Kollegen Mezzapesa. Ich begrüße diesen Bericht; denn ich weiß, daß der Mittelmeerraum vor einer echten ökologischen Katastrophe steht, und zwar aus zwei Gründen. Der eine Grund ist, daß die Industrialisierung im Mittelmeerraum noch gar nicht abgeschlossen ist, daß es in dieser Region eine Reihe von Entwicklungsländern gibt, die industrialisieren und die damit zu einer weiteren Verschlechterung der Umweltsituation beitragen.

Zweitens. Der Mittelmeerraum ist das größte Touristenzentrum der Welt. Das heißt, nirgendwo in der Welt kommen so viele Touristen zusammen wie hier — mit all den negativen Folgen, die auftreten können.

Um so erfreulicher ist es, daß bei der **Konferenz in Marseille** alle Anrainerstaaten mit Ausnahme Albaniens und Libyens vertreten waren. Ich glaube, daß hier ein Anfang gemacht wurde, gerade auf der Ebene der Regionen und Kommunen gemeinsame Überlegungen anzustellen.

Ich denke — und da möchte ich an das anknüpfen, was der Kollege Cavaliere sagte —, daß im Hinblick auf den **Tourismus** ein entscheidender Punkt sein wird, sowohl bei den Einheimischen als auch bei den Touristen, was den Umweltschutz betrifft, erziehend zu wirken. Hier liegt manches im argen.

Ich verbringe jedes Jahr meinen Urlaub im Mittelmeerraum. Ich war in einer Stadt in Italien, an der Adria, Ende August. Diese Stadt hat sich ungeheuer bemüht. Sie hat, alle 50 Meter fast, große Container aufgestellt, in die Dosen und anderer Abfall geworfen werden sollen. Um so erstaunlicher war es, daß es viele Menschen gegeben hat, die nicht einmal zehn Meter zu gehen bereit waren, um diesen Unrat in die dafür aufgestellten Container zu werfen. — Hier gibt es eine große Erziehungsaufgabe im Hinblick auf den Schutz der Natur, nicht nur im Mittelmeerraum, sondern auch in den Ländern, aus denen die Touristen in den Mittelmeerraum kommen.

Liebe Freunde, der Mittelmeerraum ist schon in der Vergangenheit schwer von einer Naturkatastrophe getroffen worden. Ich denke an die Vernichtung des Waldes im Mittelmeerraum. Ich kann in dem berühmten Falkenbuch von Friedrich, dem deutschen Kaiser, der in Apulien seine Jagdschlösser hatte, nachlesen, wie er in Eichenwäldern zur Jagd geritten ist. Diese Eichenwälder sind genauso verschwunden wie die Wälder in Istrien, in Griechenland, zum Teil durch Fehler in der Landwirtschaft, Überweidung durch Ziegen und Schafe, aber auch durch Abholzung für den Schiffbau. Hier ist ein Beispiel aus der Vergangenheit offenkundig, das uns mahnt, in der Gegenwart nicht die gleichen Fehler zu machen.

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung machen: Ich glaube, die industrialisierten Völker des Nordens — dazu rechne ich die Bundesrepublik Deutschland, aber auch andere —, von denen ein Großteil der Bürger den Urlaub im Mittelmeerraum verbringt, weil es dort mehr Sonnenschein als im verregneten Norden gibt — man kann bei dem deutschen Dichter Heinrich Heine nachlesen, wie schlimm das mit dem Regen in Hamburg ist und wie schön es in Rom ist —, sollten auch materiell einen gewissen Beitrag dazu leisten, die Umweltbedingungen im Mittelmeerraum zu verbessern. Eine solche Verbesserung der Bedingungen im Mittelmeerraum würde nicht nur dem Mittelmeer, den Anrainerstaaten, sondern allen Bürgern Europas helfen.

Empfehlung 1015 (1985)

betr. den Umweltschutz im Mittelmeerraum

Die Versammlung

1. hat die Schlußerklärung der Konferenz der Mittelmeerregionen, die vom 27. bis 29. März

1985 in Marseille auf ihre Initiative hin und auf Betreiben der Ständigen Konferenz der europäischen Gemeinden und Regionen stattfand, zur Kenntnis genommen;

2. begrüßt die Veranstaltung dieser Konferenz, die den Mittelmeerregionen ermöglicht hat, die Probleme zu untersuchen, die sich aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und des Fremdenverkehrs für die Umwelt stellen;
3. vertritt die Auffassung, daß die Teilnahme von über 300 Vertretern von Gemeinden, Regionen und Regierungen aus 16 Mittelmeerstaaten, darunter 8 Nichtmitgliedstaaten des Europarates, an dieser Konferenz ein Beweis für das kollektive „Bewußtsein der Mittelmeerländer“ ist, von dem die um das Mittelmeer angesiedelten Völker trotz ihrer Meinungsverschiedenheiten erfüllt sind;
4. stellt fest, daß im Bereich des Umweltschutzes eine Harmonisierung der Standpunkte der Staaten leichter ist, und daß die Politiker und Experten angesichts des im wesentlichen technischen Charakters der Probleme und ihrer Lösungen auf diesem Gebiet einfacher zu einer Einigung gelangen können;
5. ist sich bewußt, daß der Umweltschutz im Mittelmeerraum eine stärkere und beständigere politische Willenskraft erfordert, um die bereits auf internationaler Ebene vorhandenen technischen oder juristischen Instrumente anzuwenden;
6. stellt fest, daß der Informationsaustausch auf allen Ebenen eine unerläßliche Voraussetzung zur Verbesserung der Lage zu sein scheint;
7. vertritt die Auffassung, daß der politische oder administrative Regionalisierungsprozeß, der in den verschiedenen Mittelmeerstaaten vor sich geht, den jeweiligen Verwaltungen eine bessere Formulierung der Umweltschutzprogramme und einen optimaleren Einsatz des vorhandenen Arbeitskräftepotentials und der materiellen Ressourcen ermöglicht;
8. nimmt mit Genugtuung die Schlußfolgerungen der vom 9. bis 13. September 1985 in Genua veranstalteten vierten Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens zum Schutz des Mittelmeeres vor Verschmutzung (Konvention von Barcelona) zur Kenntnis;
9. vertritt die Auffassung, daß der Europarat aufgrund seiner langjährigen Erfahrung auf dem Gebiet der interregionalen Zusammenarbeit die Aufgabe hat, den regelmäßigen Austausch zwischen den zuständigen Stellen im Mittelmeerraum zu fördern und anzuregen, um zu einer Mittelmeerpolitik zu gelangen, die die Erhaltung der natürlichen Umwelt im Rahmen einer vernünftigen Entwicklung und einer Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung der Anrainerländer ermöglicht;

10. erklärt sich bereit, zusammen mit der Ständigen Konferenz der europäischen Gemeinden und Regionen regelmäßige Kontakte zu Vertretern der Regional- und Kommunalbehörden im Mittelmeerraum zu pflegen mit dem Ziel, nicht nur eine neue Konferenz vorzubereiten, sondern auch die Entwicklung einer wirksamen interregionalen Zusammenarbeit zu unterstützen;
11. beauftragt ihren Ausschuß für Raumordnung und Kommunalfragen, in Zusammenarbeit mit der Ständigen Konferenz der europäischen Gemeinden und Regionen eine weitere Konferenz zu organisieren, deren Ziel es sein sollte, einerseits die Fortschritte der interregionalen Zusammenarbeit im Mittelmeerraum auf dem Gebiet des Umweltschutzes zu bewerten und andererseits damit zusammenhängende Fragen aufzugreifen, die zugleich aber auch eine Erweiterung der Zusammenarbeit ermöglichen würden;
12. empfiehlt dem Ministerkomitee:
 - a) im allgemeinen Rahmen des Nord-Süd-Dialogs eine gemeinsame Mittelmeerpolitik festzulegen, die sich in der Anfangsphase auf Fragen der interregionalen Zusammenarbeit im Bereich des Umweltschutzes konzentrieren könnte;
 - b) in das intergouvernementale Arbeitsprogramm Aktivitäten aufzunehmen, die darauf abzielen:
 - i. den Verantwortlichen auf kommunaler und regionaler Ebene das Problem des Umweltschutzes im Mittelmeerraum stärker bewußt zu machen und ihre Ausbildung auf diesem Gebiet zu verbessern;
 - ii. zwischen den führenden Politikern der Mittelmeerstaaten einen regelmäßigen Meinungsaustausch über spezifische Probleme des Umweltschutzes herbeizuführen;
 - iii. das Verantwortungsbewußtsein des Bürgers in bezug auf den Umweltschutz im Mittelmeerraum von der Schulzeit an zu entwickeln;
 - c) die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern:
 - i. sich um die Verbreitung der internationalen Abkommen über den Schutz des Mittelmeerraumes in den Regional- und Kommunalbehörden zu bemühen;
 - ii. diese Behörden in verstärktem Maße an der Durchführung der aus diesen Abkommen resultierenden Maßnahmen zu beteiligen;
 - iii. innerhalb jeder Regional- oder Kommunalverwaltung die Einrichtung einer Stelle zu fördern, die direkt für die interregionale oder interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Schutzes des Mittelmeerraumes zuständig ist;

iv. die Einrichtung eines Zentrums für interregionale Zusammenarbeit im Mittelmeerraum anzuregen, das sich der Ausbildung von Fachkräften für den Umweltschutz widmet;

- d) den Generalsekretär des Europarates zu beauftragen, die vorliegende Empfehlung den Regierungen der Mittelmeerstaaten, die nicht dem Europarat angehören, zur Kenntnis zu bringen.

Donnerstag, 26. September 1985

Tagesordnungspunkt:

Die Lage der Juden in der Sowjetunion

(Drucksache 5445)

Berichtersteller: Abg. Hugosson (Schweden)

(Themen: Jüdische Religion und Kultur — Behinderung des Unterrichts in hebräischer Sprache — Antisemitismus — Neue gesetzgeberische Maßnahmen — Wiederaufleben der jüdischen Bewegung in der Sowjetunion — Rechtliche Aspekte der Auswanderung sowjetischer Juden — Behinderung der Auswanderung — Refuseniks — Inhaftierungen — Internationale Aktionen zugunsten der sowjetischen Juden)

Neumann (Bramsche) (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich kann man diesen Bericht und die Resolution kühl wie ein Jurist oder wie ein Politiker behandeln, der sich nur auf Fakten stützt, der das eigene Verständnis des Europarates von Menschenrechten vorträgt und von daher die Rechtfertigung herleitet, dieses Thema anzugehen, der auf die KSZE-Schlußakte, auf die UN-Charta und die UN-Pakte verweist. Herr Hugosson hat es aber geschafft, die Lage der Juden in diesem Bericht nicht nur sachlich fundiert und juristisch einwandfrei darzustellen, sondern auch das in den Bericht hineinzubringen, was Frau Doron ansprach. Sie sagte, der Bericht sei mit dem Herzen geschrieben.

Ich glaube, bei diesem Thema kann man nicht umhin, mit dem Herzen zu reden. Gerade als deutscher Abgeordneter — wenn auch in unvollkommener Kenntnis der Geschichte, wegen meines Alters — sehe ich es als meine Pflicht an, alles zu tun, um das Leiden der Juden auf der Welt zu vermindern. Hier geht es ja, wie die Schwester von Frau Ida Nudel in Tel Aviv gesagt hat, gar nicht mehr um eine Frage von Leiden und Schmerz, sondern in vielen Fällen schon um eine Frage von Leben und Tod. Nicht anders als anhand dieses exemplarischen Beispiels kann man, wie ich glaube, deutlich machen, wie die **Juden in der Sowjetunion** behandelt werden. Wir sollten dieses der Öffentlichkeit an allen Stellen, an denen es möglich ist, vortragen, um der Sowjet-

union deutlich zu machen, daß die Vorgänge nicht im Geheimen bleiben.

Ida Nudel, die 1931 geboren ist, hat in den letzten Jahren nichts anderes getan, als ihr verbrieftes Recht auf freie Auswanderung aus der Sowjetunion zu verlangen. Sie hat sich für Gefangene eingesetzt, die das gleiche Recht verlangt haben. Sie hat an dem teilgenommen, was wir in der Sowjetunion an vielen Tagen erleben, nämlich an einer Demonstration, allerdings an einer Demonstration für ihr Recht auf freie Ausreise und für das Recht ihrer Glaubensbrüder.

Was ist ihr passiert? Sie ist mehrfach ohne Gründe verhaftet worden. Arztberichte wurden gefälscht. Wegen einer Demonstration ist sie 1978 zu vier Jahren Verbannung nach Sibirien verurteilt worden. Jeder, der sich einmal mit Gefangenschaften in Sibirien befaßt hat, weiß, was dies bedeutet. Es bedeutet, daß diese Frau psychisch und physisch einem Druck ausgesetzt worden ist, dem nur wenige widerstehen. Sie hat diesem Druck widerstanden, hat überlebt, und ist 1982 aus der Verbannung entlassen worden. Als sie in ihre Moskauer Wohnung kam, fand sie die Aufforderung vor, innerhalb von 72 Stunden Moskau zu verlassen. Dies passierte einer Frau, die 1931 geboren ist und die alleinstand; ihre Familie war bereits ausgereist. Nach einer Wanderschaft ist sie nach sieben Monaten dann in einem kleinen Ort in der Moldauischen Sowjetrepublik untergekommen.

Sie hat das Glück, daß sie eine Schwester hat, die die Weltöffentlichkeit auf dieses Schicksal aufmerksam macht. Dieses Glück haben möglicherweise Hunderttausende von anderen Menschen nicht. Wir sollten an diese Hunderttausend andere Menschen denken, die ihre **Ausreise aus der Sowjetunion** verlangen.

Wir haben in der Vergangenheit festgestellt, daß die Frage der Ausreise von den Beziehungen der Großmächte zueinander abhängt. Es ist in dem Bericht bereits ausgeführt worden, daß 1979 die höchste Zahl von Juden aus der Sowjetunion ausreisen durfte, nämlich 52 000. Das war eine Zeit, in der die Sowjetunion erwartete, daß die Amerikaner SALT II abschließen würden, eine Zeit, in der die Zeichen noch auf Entspannung standen. Dann kam der Einmarsch nach Afghanistan und die bekannten Reaktionen. Damit nahm die Zahl der Ausreisen ab: in diesem Jahr liegt sie praktisch bei null.

Wir sehen, daß hier mit dem Schicksal der Menschen ein Spiel getrieben wird, ohne daß ich sagen kann, wo der Anfang einer solchen Entwicklung liegt, ob bei der Großmacht USA oder bei der Großmacht Sowjetunion. Aber unsere Bitte kann nur an unsere amerikanischen Freunde gehen, alles zu tun, um wieder einen Prozeß der Entspannungspolitik einzuleiten, und damit zu erreichen, daß diesen Menschen, die keinen Einfluß auf die Politik haben, die Ausreise genehmigt wird.

Wir wollen aber auch an die Juden denken, die in der Sowjetunion bleiben wollen und diskriminiert werden. In einer Perversion des Denkens werden

diese Menschen mit den Nazis gleichgestellt: die Opfer mit den Verfolgern gleichgestellt. Ihnen wird nicht erlaubt, die hebräische Sprache zu lehren; sie werden in den Zeitungen diskriminiert. Ich habe eine Aufstellung von Zeitungsartikeln von wenigen Monaten — es sind 50 Artikel —, in denen die Juden in der Sowjetunion diskriminiert werden und damit ihr Leben im Verhältnis zu dem anderer Bürger der Sowjetunion, ihrer Nachbarn, erschwert wird.

Unsere Erwartungen richten sich daher an die neue Führung der Sowjetunion, insbesondere an den Außenminister, von dem wir wissen, daß er ein besseres Verhältnis zu der jüdischen Minderheit als sein Vorgänger hat. Wir appellieren auch an den amerikanischen Präsidenten Reagan, bei seinem Gespräch mit Gorbatschow die Frage der sowjetischen Juden und deren Situation nicht außer acht zu lassen. Wir erwarten, daß alle nationalen Regierungen bei dem **KSZE-Folgetreffen** in Bern über menschliche Erleichterungen und Familienzusammenführung dieses Thema ansprechen. Eine Reihe von diesen Juden aus der Sowjetunion will auch in europäische Länder, z. B. in mein Land, nach Deutschland. Wir erwarten — das halte ich für besonders wichtig, ein Redner hat bereits darauf hingewiesen —, daß sich auch die nationalen Parlamente in den nächsten Monaten mit diesem Thema verstärkt befassen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen! Liebe Kollegen! Zu dem ausgezeichneten und außerordentlich wichtigen Bericht, den unser Kollege Hugosson vorgelegt hat — ich möchte ihm dazu ausdrücklich beglückwünschen —, mache ich drei Anmerkungen.

Erstens. Viele Juden in Sowjetrußland sehen angesichts der außerordentlich harten Bedrückung, der sie sich ausgesetzt sehen in dem Land, in dem sie leben und geboren sind und das eigentlich ihr Heimatland ist, keine Zukunftschancen, keine Zukunftsperspektiven mehr. Deswegen steht bei der Frage des Schicksals der Juden in der Sowjetunion in der Tat das Problem der **Ausreise und Auswanderung** im Vordergrund. 400 000 Anträge, die bekannt sind, legen dafür ein beredtes Zeugnis ab.

Dieses Auswanderungsverlangen findet seine rechtliche Grundlage in von der Sowjetunion feierlich unterzeichneten internationalen Verträgen, insbesondere im Internationalen Pakt der Vereinten Nationen über bürgerliche und politische Rechte, dort speziell in seinem Artikel 12.

Aber ich möchte Ihr Augenmerk, meine Damen und Herren, auch ganz besonders auf die **Beschlüsse der KSZE** richten, und zwar hier wieder vor allem auf die Beschlüsse von Madrid; denn im abschließenden Dokument von Madrid haben die Teilnehmerstaaten, also auch die Sowjetunion, feierlich erklärt, in der Frage der Ausreise in den kommenden Jahren für spürbare Fortschritte — so steht es wörtlich in dem Dokument: „spürbare Fortschritte“ — zu sorgen. Und was erleben wir? Wir hören es heute von dem Berichterstatter und von den ande-

ren Kollegen: Es sind nicht spürbare Fortschritte, sondern spürbare Rückschritte, fast ein Stillstand der Ausreise zu verzeichnen. Das ist eine massive Verletzung der Verpflichtungen von Helsinki.

Denen, die nun zuallererst verlangen, man müsse wieder ein Klima der Entspannung schaffen, um dadurch für die Juden vielleicht bessere Ausreisemöglichkeiten zu schaffen, muß ich ganz deutlich sagen — darauf ist mit Recht auf der Menschenrechtskonferenz in Ottawa hingewiesen worden —: Nicht Entspannung schafft Menschenrechte, sondern die Achtung von Menschenrechten schafft ein Klima der Entspannung, in dem die Völker besser und friedlicher zusammenleben können. Deswegen ist das die richtige Reihenfolge und die richtige Sicht von Ursache und Wirkung.

Zweitens. Mehrfach ist vom **Antisemitismus** gesprochen worden, eine schreckliche Geißel, die ja auch unser Volk, das deutsche Volk, in so schrecklicher Weise heimgesucht und dort die Menschen zu irrsinnigen Verbrechenstaten angestachelt hat. Deswegen sollte es sich heute für jede Nation von vornherein verbieten — unter welchem Vorwand auch immer, auch unter dem Vorwand eines angeblichen Antizionismus, der in Wahrheit nur ein Antisemitismus ist —, in dieses schreckliche Übel, in diese Geistesverwirrung zu verfallen, die nur zu schrecklichen Taten und zu schrecklichen Folgewirkungen führen kann.

Drittens. Es ist viel von den USA gesprochen worden. Es ist klar, daß der Staat Israel der Hauptführsprecher der Juden in der Sowjetunion ist und bleiben wird. Es ist klar, daß die USA der mächtigste Führsprecher der Juden in der Sowjetunion sind. Aber wir Europäer, die mit dem Schicksal der Juden über Jahrhunderte, wenn nicht über Jahrtausende aufs engste verbunden sind, haben die Verpflichtung, uns mit großem und entscheidendem Nachdruck stärker, als das bisher der Fall gewesen ist, zu Fürsprechern der Juden in der Sowjetunion zu machen und alle diplomatischen und politischen Möglichkeiten auszuschöpfen, die den Europäern gegeben sind.

Das bedeutet insbesondere, daß wir uns auch dann einsetzen, wenn nicht unmittelbar Menschen unserer eigenen **Volkszugehörigkeit** betroffen sind. Ich habe bei Gesprächen mit Diplomaten, mit Regierungsmitgliedern immer wieder feststellen können, daß es insofern eine gewisse Zurückhaltung gibt. Es wird gesagt: Wir setzen uns natürlich für unsere Volkzugehörigen in anderen Ländern ein, aber die Juden sind ja Sowjetbürger; wir können uns nicht zu ihrem Schutzpatron aufwerfen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, hier hat Helsinki ein ganz neues Bewußtsein geschaffen, und das muß auch in die Diplomatenstuben vordringen. Heute gibt es eine weltweite internationale Solidarität und Verpflichtung, für unterdrückte Menschen einzutreten. Sie befähigt unsere Regierungen auch, sich in der Sowjetunion für das Schicksal der Juden einzusetzen.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Schluß einen ganz konkreten Vorschlag machen. Wenn dieser ausgezeichnete Bericht des Kollegen Hugosson — woran ich nicht zweifle — von dieser Versammlung mit breiter Zustimmung verabschiedet worden ist, sollten wir unsere Regierungen auffordern, diesen Bericht jeweils ihrer Botschaft in der Sowjetunion zu übermitteln und sie aufzufordern, ihn der Regierung der Sowjetunion zu überreichen, damit diese auf diesem Wege, über viele diplomatische Kontakte erfährt, daß dies der ernste und nachhaltige Wille der europäischen Völker ist, die wir in dieser Versammlung repräsentieren. Es ist unsere Pflicht, für diese verfolgten und bedrückten Menschen einzutreten. Wir sind ein Stück ihrer Hoffnungen.

Entschlieung 845 (1985)

betr. die Lage der Juden in der Sowjetunion

Die Versammlung

1. erinnert an ihre Entschlieung 412 (1969) über die Lage der Juden in den europäischen Nichtmitgliedsländern, ihre Empfehlungen 632 (1971), 722 (1974), 778 (1976) und ihre Entschlieungen 679 (1978), 740 (1980) und 795 (1983) über die Lage der Juden in der Sowjetunion;
2. stellt fest, daß die Sowjetunion vielen internationalen Konventionen und Abkommen sowie der Schlußakte von Helsinki beigetreten ist, die alle das Recht auf Auswanderung und die kulturelle Ausdrucksfreiheit garantieren;
3. erinnert an die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die die Freiheit der Person, den Schutz vor willkürlicher Festnahme und Diskriminierung, das Recht auf ein Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht sowie die Religionsfreiheit, das Recht auf Freizügigkeit und das Recht, die Staatsangehörigkeit zu wechseln, garantiert;
4. erinnert an die in der sowjetischen Verfassung enthaltenen Garantien zum Schutz der Rechte von Minderheiten und an die Verpflichtungen der Sowjetunion gemäß dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, der bestimmt, daß es jedermann freisteht, jedes Land einschließlich seines eigenen zu verlassen;
5. ist besorgt über die prekäre Lage der Juden in der Sowjetunion, insbesondere die Schwierigkeiten, auf die sie bei der Ausübung ihrer Religion und Kultur, einschließlich des Studiums der hebräischen Sprache stoen;
6. ist beunruhigt darüber, daß Juden, die um die Ausreise nach Israel oder in andere Länder ersuchen, weiterhin Schikanen ausgesetzt sind, vor Gericht gestellt und verhaftet werden;
7. nimmt mit Besorgnis den Antisemitismus zur Kenntnis, der noch immer in vielen Bereichen des sowjetischen Lebens herrscht;

8. stellt daher fest, daß die Juden in der Sowjetunion eine unterdrückte kulturelle Minderheit sind, und ist sich bewußt, daß diese Lage Anlaß zu internationaler Besorgnis gibt;
9. stellt fest, daß seit 1968 mehr als 260 000 in der Sowjetunion lebende Juden das Land verlassen haben, bedauert jedoch, daß seit 1979, als über 51 000 Juden emigrieren durften, die jährliche Auswanderungsrate zurückgegangen ist und daß 1984 nur 896 Juden das Land verlassen konnten;
10. erinnert daran, daß über 350 000 Juden den Wunsch geäußert haben, die Sowjetunion zu verlassen, ohne jedoch eine Ausreisegenehmigung zu erhalten;
11. fordert die sowjetische Regierung auf:
 - i. den Juden in der Sowjetunion zu gestatten, frei von Diskriminierung zu leben, ihre Religion auszuüben, ihre kulturellen Traditionen zu pflegen sowie die hebräische Sprache zu lehren und zu lernen;
 - ii. die Verbreitung antijüdischer Propaganda einzustellen;
 - iii. alle Juden freizulassen, die aus Gesinnungsgründen inhaftiert sind;
 - iv. denjenigen Juden, die nach Israel oder in andere Länder auswandern wollen, dies zu gestatten;
12. fordert die Mitglieder der Versammlung auf, in ihren nationalen Parlamenten und bei ihren Regierungen darauf hinzuwirken, daß die Sowjetunion zur Erfüllung der in dieser Entschließung vorgebrachten Forderungen gedrängt wird.

Tagesordnungspunkt:

Die Lage der ethnischen und moslemischen Minderheiten in Bulgarien

(Drucksache 5444)

Berichterstatter: Abg. Atkinson
(Vereinigtes Königreich)

(Themen: Hintergründe der derzeitigen Assimilierungskampagne — Rechtliche Lage der moslemischen Minderheiten gemäß der bulgarischen Verfassung und internationalen Abkommen)

Neumann (Bramsche) (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern hat ein türkischer Kollege in einer anderen Debatte den richtigen Satz wiederholt, daß die Menschenrechte unteilbar sind und für alle Menschen gelten, unabhängig davon, in welchem System sie leben, und unabhängig davon, woher sie kommen. Das gilt sicher auch für die **moslemische Minderheit in Bulgarien**.

Richtig ist aber auch der Satz, daß die Menschenrechte für sich selbst gelten und nicht als Vehikel benutzt werden können, andere politische Ziele als

eben das politische Ziel, Menschenrechte zu verwirklichen, zu erreichen.

Bei dieser Debatte, die wir hier führen, ist von verschiedenen Seiten der Einwurf gekommen, sie finde nur statt, weil die Türkei mit dieser Debatte von eigenen Menschenrechtsverletzungen in ihrem Land und von ihrem eigenen Verhältnis zu ihren Minderheiten ablenken will. Insbesondere ist der Vorwurf gekommen, daß von dem Verhalten der türkischen Regierungen, auch der vergangenen Regierung, gegenüber den Kurden abgelenkt werden soll.

Ich möchte dem widersprechen. Wir sollten diese Debatten unabhängig voneinander führen. Wir sollten zu einem späteren Zeitpunkt die türkische Regierung, aber auch die Reden unserer türkischen Kollegen an den Tatsachen messen, wie die Kurden in der Türkei behandelt werden und wie die Grundsätze, die uns allen gemeinsam sind, in der Türkei angewendet werden. Das ist jedoch eine andere Debatte. Es ist durchaus berechtigt, daß, wenn durch unsere türkischen Kollegen Informationen über die **Verletzung von Menschenrechten** in Bulgarien bekannt werden, diese im Europarat vorgetragen werden. Ich war mit einer der ersten, die froh darüber waren, daß wir diese Frage diskutieren.

Allerdings gibt es eine Reihe von Fragezeichen hinter den Behauptungen der Tatsachen. Das ist nicht die Schuld der Kollegen, die diese Anklage erheben und diese Tatsache behaupten, sondern es ist Schuld der bulgarischen Regierung. Denn sie erlaubt nicht — wie es jedes westeuropäische Land tun würde —, daß man nachsieht, daß man nachfragt, ob denn die Behauptungen richtig sind, daß hier in massiver Weise die Rechte der moslemischen Minderheit in Bulgarien beeinträchtigt werden, wie das von Herrn Atkinson in seinem Bericht beschrieben worden ist.

Aus diesem Grunde habe ich allen bulgarischen Gesprächspartnern — sicher haben viele der Kollegen hier auch solche Gesprächspartner gehabt; es gab eine große Offensive, eine Gegenoffensive, wie man militärisch sagen würde — gesagt: Laßt uns doch in eurem Land nachsehen, ob das wahr ist oder nicht. Ihr beherbergt große Konferenzen, ihr macht große Sportveranstaltungen, ihr habt kulturelle Ereignisse. Dann laßt doch uns — oder andere, wenn ihr meint, daß wir nicht neutral sind, etwa das Internationale Komitee des Roten Kreuzes, die Internationale Juristenkommission oder Journalisten — alle diese Gegenden bereisen und mit den Menschen sprechen. Dann können wir sagen: Dieses Fragezeichen muß weg. Was behauptet wird, ist eine Tatsache. Oder wir können sagen: Es ist alles unwahr, und wir brauchen uns mit diesem Thema nicht zu befassen. Letzteres wäre mir — wie sicherlich allen, die sich um die Achtung der Menschenrechte bemühen — am liebsten.

Aber wir haben eine solche Erlaubnis nicht bekommen. Aus diesem Grunde stehe ich voll inhaltlich hinter dem Resolutionsentwurf. Denn er spiegelt im Gegensatz zum normalen Strafverfahren den Grundsatz wider, daß hier nicht jemand unschuldig

ist, solange nicht das Gegenteil bewiesen ist. In der Frage der Achtung der Menschenrechte in diesen Staaten muß vielmehr die Unschuld bewiesen werden. Ich bin der Auffassung, daß die Bulgaren diesen Vorwürfen mit juristisch einwandfreien Nachweisen begegnen müssen. Das kann nur erfolgen, wenn die Resolution so verwirklicht wird, wie wir sie besprochen haben.

Herr Atkinson, erlauben Sie mir am Schluß noch eine Bemerkung. Sie haben in Ihrer Einführung hier diese Situation mit der **Nazizeit** verglichen, vielleicht nicht überlegt. Als Deutscher glaube ich, daß mit dieser schlimmen Zeit unter den Nazis nichts vergleichbar ist und daß wir mit Vergleichen sehr vorsichtig umgehen sollten, wenn es um die Verletzung von Menschenrechten geht. Andernfalls würden wir nämlich möglicherweise die schlimme Nazivergangenheit in ihren Ausmaßen milder darstellen, als sie sich wirklich zugetragen hat. Aus diesem Grunde bitte ich Sie ganz persönlich, bei solchen Vergleichen sehr zurückhaltend zu sein.

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Das schwerwiegende Problem, mit dem wir uns heute beschäftigen, ist ganz sicher eine späte Folge der 500jährigen osmanischen Herrschaft im **Balkanraum**. Wir haben es ja nicht nur in Bulgarien mit dem Vorwurf zu tun, daß die moslemische Minderheit der Unterdrückung ausgesetzt ist. Es wird auch — mit großen qualitativen Unterschieden, wie ich betonen möchte — in den Ausschüssen des Europarates, von mir und anderen Kollegen initiiert, eine Diskussion darüber geführt, ob und wie — diese Frage stellen wir — die moslemische Minderheit in Griechenland im vollen Besitz ihrer freien staatsbürgerlichen Rechte, die von der Verfassung garantiert werden, ist. Was wir heute vom Europarat aus als Appell an Bulgarien richten können, ist die Aufforderung, diese Probleme nicht mit dem Blick zurück in die vorigen Jahrhunderte, sondern mit dem Blick in die Zukunft zu lösen.

Ich bin sicher, Herr Kollege Atkinson, daß die 500 Jahre osmanischer Herrschaft für den Balkan nicht nur eine Zeit des Friedens und des Glücks gewesen sind. Man kann aber das Jahr 2000 und die Zukunft nicht mit dem Blick zurückgestalten. Es ist auch nicht möglich, die Probleme dadurch zu lösen, daß Aussiedlungen und Umsiedlungen vorgenommen werden, wann immer zwischen **Minderheiten** und der Mehrheit eines Staatsvolkes Probleme auftreten. Diese **Aussiedlung** ist auch in Bulgarien versucht worden. Hunderttausende von türkischen Moslems sind ausgesiedelt worden. Ich halte das nicht für den richtigen Weg. Eine Minderheit muß die Möglichkeit erhalten, ihre Sprache zu pflegen und ihren Glauben zu leben, und zwar überall in der Welt. Dafür setzt sich der Europarat ein, für nichts anderes.

Wir, die wir uns mit diesem Problem ernsthaft auseinandergesetzt haben, haben in den letzten Monaten versucht, mit den Bulgaren über dieses Problem zu sprechen. Ich habe dabei festgestellt — im Gegensatz zu Ihnen, Herr Cavaliere, möchte ich das sagen —, daß die Bulgaren die Meinung des Euro-

parates sehr ernst nehmen. Darum ist es gut, daß wir heute über dieses Problem sprechen und der Europarat die Verwirklichung der Menschenrechte in Bulgarien zum Thema hat. Die Bulgaren reagieren auf unsere Fragen damit, daß sie sagen „denaturierte Bulgaren“ — so sprechen sie über die türkische Minderheit — würden nunmehr „reintegriert“, d. h. fänden zurück zu ihrer Nation. Alle Vorwürfe seien eine antibulgarische Kampagne und ein Ablenkungsmanöver.

Meine Damen und Herren, als Freund des bulgarischen Volkes, aber als Gegner der Kommunisten muß ich sagen, daß mir solche Antworten nicht ausreichen. Sie zeigen mir aber auf der anderen Seite, daß man in Bulgarien die Bedeutung der Debatte erkannt hat, die wir hier führen. Deshalb ist — ich betone es erneut — diese Debatte richtig.

Meine Damen und Herren, die Ablehnung von Inspektion und Kontrolle ist noch immer der Beweis für ein schlechtes Gewissen. Wer nicht zuläßt, daß sich Journalisten und Politiker aus anderen Teilen der Welt an Ort und Stelle informieren, gibt dadurch zu erkennen, daß er selbst nicht in der Lage ist, das zu zeigen, was in seinem Land geschieht. Dabei geht es nicht etwa, wie die bulgarische Seite sagt, um die „Einmischung in die inneren Angelegenheiten Bulgariens“. Wer sich zur europäischen Kultur bekennt — und verbal tun dies die Bulgaren —, muß auch die Vielfalt der Kulturen in Europa akzeptieren und bereit sein, jedermann in sein Haus und in seinen Garten hineinblicken zu lassen.

Dieser Appell geht an alle, in diesem Zusammenhang selbstverständlich in erster Linie an die bulgarische Regierung. Es ist kein Verzicht auf nationale Souveränität, sondern der Beweis guten Gewissens, wenn man die gewünschten Besuche in Bulgarien zuläßt.

Ich appelliere deshalb von hier aus an die bulgarische Regierung, freie Information zuzulassen und nicht die Kämpfe früherer Jahrhunderte weiterzuführen oder unglücklicherweise neu aufzunehmen. Ich begrüße es, daß der Europarat heute diese Debatte für eine unterdrückte Minderheit führt.

Dr. Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine lieben Kollegen! Es gibt in der deutschen Sprache ein Sprichwort, das lautet, daß jemand seinen guten Namen verlieren kann. Es gehörte zu den Möglichkeiten der Rechtsprechung in meinem Lande im Mittelalter, jemandem den guten Namen abzuerkennen. An diese Tradition in meinem Lande werde ich erinnert, wenn ich die Situation der türkischen Minderheit in Bulgarien zur Kenntnis nehme.

Ich stelle fest, daß entgegen den Prinzipien des Marxismus-Leninismus, der in der bulgarischen Volksrepublik die „Staatsreligion“ — wenn ich das so bezeichnen darf —, ist, **Minoritätenrechte** dort nicht gewahrt werden.

Wir finden überall in Europa, so auch in Osteuropa und gerade auf dem Balkan, an den Grenzen der Nationalstaaten starke Minoritäten, die oft über

10% der Staatsbevölkerung ausmachen. Wir stellen fest, daß nicht in allen Staaten diese Minoritäten entsprechend den Grundsätzen der Menschenrechte behandelt werden.

Man kann hier nicht alle über einen Kamm scheren und sagen: Kommunistische Staaten verhalten sich so, nichtkommunistische verhalten sich anders. — Ich hatte z. B. vor wenigen Wochen Gelegenheit, Ungarn zu besuchen, und konnte feststellen, daß die Minderheiten, die es in Ungarn gibt, z. B. auch eine deutsche Minderheit, selbstverständlich nach den Grundsätzen der Menschenrechte behandelt werden. Keine ungarische Regierung würde auf den Gedanken kommen, den Deutschen dort die Namen abzuerkennen oder sie einer besonderen Behandlung zu unterwerfen, wie das im Falle Bulgariens und seiner türkischen Minderheit der Fall ist.

Man geht in Bulgarien sogar so weit, daß man nicht nur Namen aufoktroziert. Wie man die türkische Minderheit dort einschätzt, kann man auch daran erkennen, daß sie nicht der Wehrpflicht unter normalen Gesichtspunkten unterliegt, sondern in besonderen Baueinheiten den Wehrdienst zu leisten hat. Das zeigt schon, daß hier der Versuch gemacht wird, in einem Staate **Menschen zweiter Klasse** zu schaffen. — Das widerspricht der eigenen Verfassung.

Es kommt hinzu, daß man bewußt versucht, die Minoritäten zu quälen — wenn ich es einmal so sagen darf —, zu provozieren. Wenn man eine Moschee z. B. in ein Weinlager verwandelt, ist das für die Muslime eine ziemlich große Beleidigung. Hier kann es also gar keine Vorwände geben, sondern hier wird bewußt eine Provokation versucht.

Noch 1981 sprach der bulgarische Politiker Schiwkoff von den „bulgarischen Türken“. Heute gibt es keine **bulgarischen Türken** mehr. Sie sind aus der Statistik verschwunden. Das zeigt uns doch, daß 900 000 Bürger dieses Staates, die zu einer ethnischen Minderheit gehören, als Menschen zweiter Klasse angesehen werden.

Da erleben wir dann so abenteuerliche Dinge, wie daß zum Beispiel ein bekannter Weltklassesportler im Gewichtheben plötzlich seinen türkischen Namen verliert und als Bulgare auftreten soll. Das machte besonders deutlich, mit welchen Methoden hier gearbeitet wird.

Ich verstehe die Haltung der bulgarischen Regierung nicht; denn wer sich seiner Sache sicher ist, hat es nicht nötig, zu solchen Kleinigkeiten zu greifen, um andere zu ärgern und andere in Schwierigkeiten zu bringen. Wenn von bulgarischer Seite behauptet wird, daß das einseitige Anklagen seien, die von irgendwoher kämen, dann gibt es ein ganz einfaches Mittel — das ist schon erwähnt worden —, das einmal überprüfen zu lassen: freier Zugang. Dann wird man feststellen, ob es so ist oder ob es nicht so ist. Aber da die Bulgaren diesen Zugang nicht gewähren wollen, ist bei mir der Verdacht sehr, sehr groß, daß es so ist, wie es hier dargestellt wurde; denn wer etwas zu verbergen hat, macht

sich — so möchte ich einmal formulieren — von vornherein verdächtig.

Daß das übrigens nicht nur bulgarische Politik ist, möchte ich Ihnen nur an einem Beispiel zeigen. Wir haben in Deutschland einen Auslandssender, die Deutsche Welle, die fremdsprachige Programme in alle Welt aussendet, so u. a. auch türkischsprachige Programme für die Bürger in der Türkei. Diese Sendungen sind in diesem Jahr mehrmals von **sowjetischen Störsendern** gestört worden, und zwar nicht, damit die türkischen Bürger in der Türkei die Sendungen der Deutschen Welle nicht empfangen können, sondern mit dem Ziel zu verhindern, daß die Minderheit der Türken in Bulgarien diese Sendungen empfängt. Das zeigt, daß hier auf einer Ebene ein Kampf geführt wird, der nicht den Idealen der Selbstbestimmung, nicht den Idealen der Menschenrechte und vor allem nicht einer aufgeklärten Politik des 20. Jahrhunderts entspricht.

Entschlieung 846 (1985)

betr. die Lage ethnischer und moslemischer Minderheiten in Bulgarien

Die Versammlung

1. verweist auf das Recht ethnischer Minderheiten, ihr eigenes kulturelles Leben zu pflegen, ihre eigene Religion zu bekennen und auszuüben, sich ihrer eigenen Sprache zu bedienen, ihre Traditionen und ihr Brauchtum zu erhalten und ihre nationale und kulturelle Identität zu wahren;
2. erinnert daran, daß diese grundlegenden Menschenrechte insbesondere in der Schlußakte von Helsinki und im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte garantiert werden;
3. verweist auf die Verpflichtung der vertragsschließenden Parteien, die in den internationalen Übereinkommen verankerten Rechte zu achten und allen Personen, die ihrer Staatsgewalt unterstehen, den Genuß dieser Rechte zu garantieren;
4. ist besorgt über die alarmierenden Berichte, denen zufolge den Angehörigen der ethnischen und moslemischen Minderheiten in Bulgarien derzeit das Recht versagt wird, ihr eigenes kulturelles Leben zu pflegen, ihre Religion zu bekennen und auszuüben und sich ihrer eigenen Sprache zu bedienen;
5. ist ernsthaft besorgt über Informationen, denen zufolge die bulgarischen Behörden im Rahmen ihrer Politik der vollständigen Assimilierung der türkischen Minderheit die Mitglieder dieser Minderheit durch eine systematische Kampagne zwingen wollen, bulgarische Namen anzunehmen;
6. ist beunruhigt über Informationen, denen zufolge die bulgarischen Sicherheitskräfte bei der Durchführung dieser Kampagne Gewalt anwenden;

7. bedauert, daß die bulgarischen Behörden der internationalen Presse nicht gestatten, Journalisten in die Gebiete zu entsenden, aus denen solche Vorfälle gemeldet werden;
8. fordert die Regierung der Volksrepublik Bulgarien auf:
 - a) diese Politik der Unterdrückung unverzüglich zu beenden und allen Angehörigen der türkischen Minderheit, die durch Androhung oder Anwendung von Gewalt zur Änderung ihrer Namen gezwungen wurden, zu gestatten, wieder ihren rechtmäßigen Namen zu führen;
 - b) die Verletzung der Rechte der ethnischen und moslemischen Minderheiten in Bulgarien im sozialen, kulturellen und religiösen Bereich zu beenden;
 - c) den Angehörigen dieser Minderheiten den vollen Genuß der in den internationalen Übereinkommen und in der bulgarischen Verfassung festgelegten Rechte zu ermöglichen;
 - d) Journalisten, Mitgliedern der internationalen Presse sowie den in Bulgarien akkreditierten Diplomaten zu gestatten, die betreffenden Gebiete zu besuchen;
9. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates auf, diese Forderungen bei ihren Kontakten mit der bulgarischen Regierung und im Rahmen des Helsinki-Prozesses zu unterstützen;
10. beauftragt den Vorsitzenden des Ausschusses für die Beziehungen zu den europäischen Nichtmitgliedsländern und den Berichterstatte dieses Ausschusses, die betreffenden Gebiete zu besuchen und dem Ausschuß einen Bericht über die Ergebnisse ihrer Untersuchungen zur weiteren Beratung vorzulegen.

Tagesordnungspunkt:

Lebens- und Arbeitsbedingungen von Flüchtlingen und Asylanten

(Drucksache 5380)

Berichterstatte: Abg. Böhm (Melsungen)

(Themen: Rechtslage und Probleme der Flüchtlinge und Asylanten — Restriktive Politiken in den Mitgliedstaaten — Bestehende Europäische Abkommen zur Verbesserung der Lage der Flüchtlinge — Harmonisierung der nationalen Verfahren der Asylgewährung — Lösungsvorschläge in bezug auf die politischen Rechte der Flüchtlinge, das Recht auf Familienzusammenführung, die Definition des Begriffs „Erstasylland“ und Anerkennung des Flüchtlingsstatus)

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Ihnen vorliegende Bericht ist für die Früh-

jahrssitzung der Parlamentarischen Versammlung in diesem Jahr vorbereitet worden. Aber er hat seine Aktualität nicht verloren, im Gegenteil. In den letzten Monaten ist in allen europäischen Aufnahmeländern die Zahl der Asylbewerber weiter emporgeschnellt. Mir liegen jetzt nur die Zahlen vor, die mein eigenes Land, die Bundesrepublik Deutschland, betreffen:

Wir stellen für dieses Jahr fest, daß aller Wahrscheinlichkeit nach die Zahl der Asylbewerber doppelt so hoch wie im vergangenen Jahr liegen wird. Das heißt, statt der 35 000 Asylbewerber im Jahre 1984 werden 1985 — wenn die Entwicklung so weiterläuft wie bisher — 70 000 Asylbewerber eintreffen. Das würde dann bedeuten — wieder bezogen auf die Bundesrepublik Deutschland —, daß auf 110 Einwohner ein Flüchtling käme. Das bedeutet, daß die Bundesrepublik Deutschland das mit Abstand am höchsten belastete Land Europas sein würde. Die jährlichen Aufwendungen für die **Asylbewerber und Asylanten betragen in der Bundesrepublik Deutschland** mittlerweile rund 2 Milliarden DM.

Ich möchte, eben weil dieser Bericht für das Frühjahr 1985 vorbereitet war, noch auf einen Umstand hinweisen, der sich seitdem verändert hat. In dem Bericht wird darauf eingegangen, daß sehr viele Asylbewerber über Berlin (West) in die Bundesrepublik kommen, die zuvor über Berlin (Ost) gegangen und von dort nach West-Berlin weitergeleitet worden sind. Nach Fertigstellung des vorliegenden Berichts hat die DDR dann am 15. Juli 1985 Staatsangehörigen aus Sri Lanka, also Tamilen, die kein Visum für ein Drittland hatten, die Durchreise nicht mehr gestattet. Dementsprechend hat der Zustrom von Tamilen nach Berlin (West) praktisch aufgehört.

Die Zahl der Asylbewerber aus anderen Ländern in Berlin liegt jedoch weiter außerordentlich hoch, so daß es am 18. September 1985 erneut nötig wurde, bei der DDR dagegen zu protestieren, daß sie solche Personen ungehindert weiterreisen läßt.

Seit Anfang Januar sind es nach den bisherigen Unterlagen mindestens 27 000 Personen gewesen. Der größte Teil dieser Personen kommt überdies aus Ländern, in denen keine Situation gegeben ist, die ein Asylersuchen in einem Drittland rechtfertigen würde.

Ich habe dies hier vorgetragen, um zu zeigen, daß in einem kritisierten Fall, nämlich dem des ungehinderten Zugangs von Personen aus Sri Lanka über Berlin (Ost) nach Berlin (West), Abhilfe geschaffen worden ist, daß nun aber besonders aus dem indischen Subkontinent erneut eine Vielzahl von Menschen auf dem Weg über Berlin (Ost) nach West-Berlin kommt. Soweit die Ergänzung zu dem Bericht, die ich Ihnen vorlegen wollte.

Meine Damen und Herren, im Mittelpunkt unseres Bemühens in der **Flüchtlingspolitik** steht der Mensch, der seine Heimat verlassen muß oder der sie auf Grund von Versprechungen verläßt. Hat er politische Gründe, dann verdient er Schutz. Hat er seine Heimat aus wirtschaftlichen Gründen verlas-

sen, weil er das Opfer von Verführung wurde, dann verdient er Fürsorge und Hilfe.

Wir betrachten mit Sorge den zunehmenden Mißbrauch, weniger durch diejenigen, die in Europa erscheinen, als durch solche, die als Asylantenschlepper ihr Geschäft mit der Not anderer machen. Wir müssen im Interesse der wirklich Schutzbedürftigen und der Opfer den Asylmißbrauch bekämpfen.

Europa ist ein Hort der Freiheit für Verfolgte und muß ein Hort der Freiheit für Verfolgte bleiben. Um so schlimmer wirkt der **Mißbrauch des Asylrechts**.

In vielen Ländern Asiens und Afrikas wird den Bürgern, die in wirtschaftlicher Not leben, vorgegaukelt, in Europa könne man schnell viel Geld verdienen und auf Dauer bleiben. Oft opfern Familien ihre letzte Habe, um einem der Ihren den Weg nach Europa zu finanzieren. Aber wir in Europa können nicht das Leid der ganzen Welt heilen.

Es gilt, den Asylmißbrauch entschieden zu bekämpfen und gleichzeitig die Situation der betroffenen Menschen zu verbessern. Nötig ist eine spürbare Verkürzung der Verfahren, die **Harmonisierung des Asylrechts in Europa** mit dem Ziel, eine Rechtseinheit herbeizuführen. Wir müssen die Lasten gemeinsam tragen, und es darf nicht länger hingenommen werden, daß Asylbewerber von Land zu Land reisen müssen und nirgends Aufnahme finden. Wie das geschehen könnte, ist im Bericht und den Empfehlungen dargestellt.

Ich denke, wir können mit einer großen Kraftanstrengung vieles erreichen. Wir haben in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg, als unser Kontinent zerstört war, viele Millionen Flüchtlinge bewältigt. Heute, nach dem Wiederaufbau, und bei einem, verglichen mit anderen Teilen der Welt, hohen Wohlstand ist die Zahl der Flüchtlinge, die an unsere Tür klopfen, vergleichsweise gering. Darum muß es möglich sein, mit diesem Problem fertigzuwerden.

Daneben müssen wir auf die Verantwortung der Verfolgerstaaten hinweisen. Denn niemand flieht und verläßt sein Land, der nicht verfolgt wird oder wirtschaftliches Elend erleidet. Ich verweise auf die eindrucksvolle **Weltflüchtlingskarte der UNHCR**, des Hochkommissars für Flüchtlinge, in der die geographische Verteilung der Flüchtlinge dargestellt ist. Sie informiert über die Fluchtbewegungen und offenbart damit gleichzeitig die eigentliche Ursache für das heutige Flüchtlingselend.

So hat die durch das kommunistische Vietnam verursachte Fluchtbewegung in Südostasien längst die Millionengrenze überschritten. Weit über eine Million Äthiopier sind nach der Machtübernahme in Addis Abeba in die Nachbarstaaten Somalia und Sudan geflüchtet. Auch das kommunistische Regime in Angola führt zu Hunderttausenden von Flüchtlingen. So geht es aus der Flüchtlingskarte hervor. Keine der häufigen Schlagzeilen zur politischen Situation in Mittelamerika informiert übrigens darüber, daß sich in den USA über eine Million Flüchtlinge, vor allem kubanischer Herkunft, aufhalten.

Beim Blick auf diese Weltflüchtlingskarte ist zu registrieren, daß die Zahl der in den Nachbarstaaten kommunistischer Regime aufgenommenen Flüchtlinge in die Höhe schnellte, während z. B. für die Staaten des Warschauer Paktes nicht ein einziger Zufluchtsuchender ausgewiesen wird.

Mit fünf Millionen Flüchtlingen stammt ein Drittel aller derzeit durch Krieg und Vertreibung in der Dritten Welt heimatlos gewordenen Menschen aus dem sowjetisch besetzten Afghanistan. Nahezu 90 % des heutigen Flüchtlingselends in der Welt werden durch kommunistische Diktaturen und Vertreibungen verursacht und sind keineswegs, wie so oft verzerrend dargestellt wird, eine Folge des Nord-Süd-Gefälles.

Wir haben deshalb auch für den Wegfall der Fluchtgründe zu arbeiten. Wir müssen an der Regionalisierung der Wanderbewegungen mitwirken. Ich meine, daß dazu auch die Diskussion heute einen wertvollen Anstoß geben kann.

Ich danke Ihnen.

Dr. Enders (SPD): Frau Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich Herrn Böhm herzlich danken für seinen vorzüglichen Bericht. Er lenkt unseren Blick auf ein Problem, das in den 80er Jahren nicht geringer, sondern im Gegenteil schwieriger geworden ist. Dazu ist zu befürchten, daß die Bevölkerungsexplosion in der Dritten Welt ein weiteres Anschwellen des Flüchtlingsstroms hervorrufen wird.

Wir in der Bundesrepublik, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben großes Verständnis für die Lage der **politisch Verfolgten** und haben ihnen in unserem Grundgesetz ein Recht auf Asyl gegeben. Damals aber, als das Grundgesetz entstand, konnte man noch nicht ahnen, daß einmal Zehntausende von Flüchtlingen aus Afrika, Asien und aus den lateinamerikanischen Staaten in die europäischen Länder kommen würden.

Neben den vielen politisch Verfolgten gibt es auch eine große Zahl von Menschen, die in Europa auf bessere wirtschaftliche Verhältnisse hoffen oder Opfer von gewissenlosen Ausbeutern geworden sind. Gerade die letzteren müssen vor den verwerflichen Methoden derjenigen geschützt werden, die mit haltlosen Versprechungen den Ärmsten in den Heimatländern noch Geld aus der Tasche ziehen.

Der Weg für diese Angeworbenen führt dann oft im Flugzeug nach Ost-Berlin, von dort mit den Nahverkehrsmitteln in den westlichen Teil der Stadt oder zu den Fähren nach Schweden. Die Adresse von einem Rechtsanwalt soll dann weiterhelfen zur finanziellen Unterstützung und zur Einbürgerung. Bis dahin aber werden die Asylsuchenden in engen Lagern zusammengehalten, und nicht selten treten Aggressionen auf, die Kriminalität zur Folge haben.

Die spätere Wirklichkeit sieht für diese Hilfesuchenden dann so aus, daß ein jahrelanges vergebli-

ches Asylverfahren ansteht oder von den Behörden die **Abschiebung in die Ursprungsländer** vorgenommen wird.

In keinem europäischen Land, meine sehr geehrten Damen und Herren, können die Probleme der Tamilen, der Afghanen, der Sikhs oder anderer Bevölkerungsgruppen gelöst werden. Daher ist die europäische Harmonisierung des Flüchtlingswesens dringend vonnöten. Nach meinem Erachten kann die Entwicklung nicht darauf hinauslaufen, daß die Flüchtlinge ihre Heimatländer entvölkern und bei uns Kolonien von tropischen Bewohnern entstehen.

Aber wo kann die Grenze zwischen echten Asylsuchenden und reinen Wirtschaftsflüchtlingen gezogen werden? Die Behörden müssen dem **Mißbrauch des Asylrechts** vorbeugen, müssen aber auch dort helfen, wo Rettung geboten ist.

Einen Gedanken möchte ich noch in die Diskussion um diesen hervorragenden Bericht einbringen. Die Hilfe für die Asylanter darf nicht erst dann einsetzen, wenn sie schon unet unterwegs sind — sozusagen das Kind in den Brunnen gefallen ist —, sondern sie sollte schon einsetzen, bevor sie auf die Flucht gehen. Daher sind von uns aus Wege zu finden, die es ermöglichen, die unhaltbaren Zustände in den Heimatländern der Asylsuchenden zu verbessern, d. h. wir müssen darauf dringen, daß die Menschenrechte dort gewahrt werden, daß es nicht zu Anfeindungen, zur Unterdrückung von Minderheiten kommt, daß aber auf der anderen Seite die wirtschaftlichen Verhältnisse so gebessert werden, daß nicht junge Menschen mit falschen Hoffnungen ihre Heimat verlassen und in eine ungewisse Zukunft drängen. Schönen Dank.

Schlußwort des Berichterstatters:

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Frau Präsident! Ich möchte mich für die sehr wohlwollende Aufnahme bedanken, die der Bericht und die Empfehlungen hier gefunden haben. Ich danke allen Kollegen unseres Ausschusses, die mir in den letzten Monaten für meine Arbeit viele Anregungen gegeben haben. Ich danke all denjenigen, die hier gesprochen haben, und stehe den konkreten Vorschlägen, die hier gemacht worden sind, sehr offen gegenüber.

Ich habe es vor allem begrüßt, daß wir eine Reihe konkreter Darstellungen der Situation in einzelnen Mitgliedsländern erhalten haben. Ich glaube, aus all diesen Darstellungen ist deutlich geworden, daß Europa das ist, was ich vorhin bereits gesagt habe: ein Hort der Freiheit für bedrängte Menschen in Not und politischer Verfolgung. Das soll auch in Zukunft so bleiben.

Ich hoffe, daß diese Debatte ein Anstoß dafür gewesen ist, daß Europa diese Zuflucht für die Menschen aus aller Welt bleibt, daß sich Europa aber auch zusammenfindet, um in Zukunft einen Mißbrauch des Asylrechts zu verhindern.

Ich danke Ihnen.

Empfehlung 1016 (1985)

betr. die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Flüchtlingen und Asylantern

Die Versammlung

1. ist sich bewußt,

- i. daß es in der Praxis manchmal Diskrepanzen gibt zwischen der Lage der Flüchtlinge und Asylantern einerseits und der Anwendung der Rechte, die sie nach dem Genfer Abkommen aus dem Jahre 1951 und seinem Zusatzprotokoll aus dem Jahre 1967 geltend machen können, andererseits;
- ii. daß Asylantern in einigen Fällen unter Bedingungen leben, die vor allem nach Artikel 3, 4, 5, 8 und 13 der Europäischen Menschenrechtskonvention unbefriedigend sind;
- iii. daß in zunehmendem Maße restriktive Praktiken angewandt werden, um den wachsenden Flüchtlingsstrom aus Regionen außerhalb Europas zu bremsen;
- iv. daß das Asylrecht auf Kosten von tatsächlich schutzbedürftigen Personen mißbraucht wird;
- v. daß kriminelle Personen oder Organisationen in einigen Fällen die Notlage asylsuchender Bevölkerungen und ihren Wunsch nach Ausreise in ein europäisches Aufnahmeland skrupellos ausnutzen und in anderen Fällen ihre Opfer durch Versprechungen, vor allem unter ungerechtfertigter Berufung auf das Asylrecht, zu illegaler Emigration ermutigen;
- vi. daß einige Asylantern, die den Flüchtlingsstatus beantragen, nicht die Absicht haben, in ihre Heimatländer zurückzukehren, auch wenn sich die Lage dort geändert hat;
- vii. daß einige Flüchtlinge, die sehr lange in einem Aufnahmeland gelebt und sich den dortigen Verhältnissen gut angepaßt haben, den Gedanken an eine Rückkehr in ihr Heimatland aufgegeben haben;

2. bedauert insbesondere:

- i. daß in vielen Aufnahmелändern die Anerkennung des Flüchtlingsstatus oder die Asylgewährung mit sehr langwierigen, manchmal sogar mehrere Jahre dauernden Verfahren verbunden ist;
- ii. daß Personen, die den Flüchtlingsstatus beantragen oder um Asyl ersuchen, während der Wartezeit gezwungen sind, in Kollektivunterkünften zu leben, und in den meisten Ländern keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben und sich nicht um einen Arbeitsplatz bewerben können;
- iii. daß die Zahl der Asylantern zunimmt, denen es aufgrund der Tatsache, daß sie in einem „Erstasylland“ gelebt haben, nicht gelingt, einen aufnahmebereiten Staat zu finden, und daß diese Asylantern unter den tragischen Bedingungen der sogenannten „refugees in or-

- bit“ leben, d. h. keine Möglichkeit haben, in einem Aufnahmeland rechtmäßig zu wohnen;
- iv. daß die Zahl der Asylanten aus asiatischen und afrikanischen Ländern, die vom Ostberliner Flughafen Schönefeld nach Westberlin oder direkt zur Fähre nach Schweden gebracht werden, in den letzten Monaten beträchtlich zugenommen hat, was zu Protesten der schwedischen und der französischen Regierung und zu ernsthaften Vorbehalten auf Seiten der Regierung der Bundesrepublik Deutschland geführt hat;
3. betont, daß die Zahl der Flüchtlinge in Europa im Vergleich zur Gesamtzahl der Ausländer in Europa nicht das restriktive Verhalten rechtfertigt, das die Aufnahmeländer infolge des Drucks, den Teile der Öffentlichkeit unter dem Einfluß der Wirtschaftskrise und der Arbeitslosigkeit ausüben, an den Tag legen;
 4. vertritt die Ansicht, daß
 - i. diese Haltungen dadurch verstärkt werden, daß jedes Land den Verdacht hegt, daß man von ihm verlangt, einen unverhältnismäßig großen Teil der Last zu tragen;
 - ii. die in der Empfehlung (81) 60 des Ministerkomitees befürwortete Harmonisierung der nationalen Verfahren zu einer gerechteren Lastenteilung beitragen könnte;
 - iii. darüber hinaus die für die Anerkennung des Flüchtlingsstatus und die Asylgewährung geltenden nationalen Kriterien harmonisiert werden sollten;
 5. stellt fest, daß
 - i. alle Mitgliedstaaten die Europäische Menschenrechtskonvention, das Genfer Abkommen aus dem Jahre 1951 und das Zusatzprotokoll aus dem Jahre 1967 ratifiziert haben;
 - ii. in der Türkei und in Italien in Bezug auf die beiden letztgenannten Rechtstexte immer noch die Klausel der geographischen Beschränkung in Kraft ist, daß aber die italienische Regierung eine Initiative zu ihrer Abschaffung ergriffen hat;
 - iii. die bestehenden internationalen Übereinkommen und die das Flüchtlingsproblem betreffenden internationalen Empfehlungen und Entschlüsse den Weg zu einer echten Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und somit zu einer tatsächlichen Lastenteilung öffnen sollten;
 - iv. weitere Anpassungen an die tatsächlichen Gegebenheiten erforderlich sind, damit das Asylrecht in Europa vereinheitlicht werden und eine gerechte Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten stattfinden kann;
 6. empfiehlt dem Ministerkomitee,
 - i. in Abstimmung mit dem Amt des Hochkommissars für Flüchtlinge der Vereinten Nationen eine ständige Einrichtung zur Behandlung von Flüchtlings- und Migrationsproblemen zu schaffen, um eine direkte Zusammenarbeit mit den betroffenen Mitgliedstaaten bei der Suche nach und der Anwendung von den am besten geeigneten rechtlichen und praktischen Lösungen auf europäischer Ebene herzustellen;
 - ii. die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern,
 - a) die nationalen Verfahren und die angewandten Kriterien in Bezug auf die Anerkennung des Flüchtlingsstatus und die Asylgewährung unter Berücksichtigung der Erklärung über das Asylrecht aus dem Jahre 1977 und im Hinblick auf die Ausarbeitung eines europäischen Übereinkommens zu harmonisieren;
 - b) den Grundsatz des Asyls nach der Definition in der Erklärung über das Asylrecht aus dem Jahre 1977 großzügig anzuwenden, ohne jedoch die Maßnahmen zur Verhütung einer Ausbreitung des Terrorismus zu vernachlässigen;
 - c) die Empfehlungen des Ministerkomitees über den Erwerb der Staatsbürgerschaft des Aufnahmelandes durch Flüchtlinge (R [84] 21), die Harmonisierung der nationalen Asylverfahren (R [81] 60), den Schutz von Personen, die die Kriterien des Genfer Abkommens erfüllen, aber offiziell nicht als Flüchtlinge anerkannt werden (R [84] 1), die Schlußakte von Helsinki und die Erklärung der Madrider KSZE-Folgekonferenz anzuwenden;
 - d) sofern dies noch nicht geschehen ist, das Europäische Abkommen über den Übergang der Verantwortung für Flüchtlinge (1980) zu ratifizieren;
 - e) sobald wie möglich eine Einigung zu erzielen über die Verkürzung der Verfahren zur Anerkennung des Flüchtlingsstatus unter Beibehaltung der wichtigsten Basisgarantien: nach Ansicht der Versammlung sollte der Zeitraum von einem Jahr nicht überschritten werden;
 - f) Artikel 16 der Europäischen Menschenrechtskonvention dahingehend auszulegen, daß die derzeit bestehenden Beschränkungen für politische Aktivitäten von Ausländern reduziert werden, da diese Beschränkungen im Widerspruch zur politischen Betätigung in einer demokratischen Gesellschaft im Sinne der Europäischen Menschenrechtskonvention stehen würden;
 - g) eine vertretbare gemeinsame Definition des Begriffs „Erstasylland“ auszuarbeiten, um eine Lösung für die tragische Situation der „refugees in orbit“ zu finden;
 - h) konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die kriminelle Ausbeutung von Flüchtlingen und Asylanten im Sinne von Absatz 11 (ii) und (iii) (illegaler Handel mit Arbeitskräften) der Empfehlung 990 (1984)

über illegale Wanderbewegungen in Europa zu bekämpfen.

Tagesordnungspunkt:

Entsorgung radioaktiver Abfälle

(Drucksache 5413)

Berichtersteller:

Abg. Miller (Vereinigtes Königreich)

(Themen: Energiepolitik und öffentliche Meinung — Entstehung und Arten der radioaktiven Abfälle — Technische Verfahrensweisen — Ungelöste und umstrittene Fragen — Versenkung der Abfälle im Meer — Behandlung der Brennelemente — Transport — Endlagerung hochaktiver Abfälle — Internationale Zusammenarbeit — Forschung und Entwicklung — Regelungen und Richtlinien — Entsorgungsv erfahren)

Dr. Frhr. Spies von Büllesheim (CDU/CSU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte auch ich dem Berichterstatter, unserem Kollegen Miller, sehr herzlich für seinen Bericht danken. Ich möchte ihm vor allem dafür danken, daß er einen großen Teil seines Berichts mit Zahlenangaben zur Akzeptanz der Kernenergie durch die Öffentlichkeit und deren Unterschiedlichkeit in den jeweiligen Ländern angereichert hat. Ich möchte aber auch dem Kollegen Garrett danken, der im Namen des Landwirtschaftsausschusses und des Unterausschusses für Fischerei hier einen sehr interessanten Bericht gegeben hat. In der Debatte heute nachmittag wurde deutlich, daß man die Gefahren, die für das Meer und für die Fischerei im Zusammenhang mit der Ablagerung von radioaktiven Abfällen in das Meer gegeben sein könnten, sieht.

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß nicht nur für das Meer der Grundsatz gelten sollte, **radioaktive Abfälle** nicht so zu versenken, daß sie nicht mehr rückholbar sind, sondern daß das ebenso für die **Endlagerung** in den großen Tiefen unserer Erde Gültigkeit haben müßte. Ich glaube, daß es eine Hybris der jetzt lebenden Generation wäre, anzunehmen, daß sie das Gesamtbild der Gefahren so abschließend erkennen könne, daß es vertretbar wäre, den radioaktiven Abfall irgendwo tausend oder zweitausend Meter tief in einem Salzstock so zu lagern, daß man ihn nicht mehr zurückholen kann.

Ich glaube, daß unsere Gesellschaft die Pflicht hat, die Mehrkosten auf sich zu nehmen und künftigen Generationen die Möglichkeit zu geben, wenn irgendwelche Probleme auftreten, diese mit dem dann gegebenen Wissensstand zu lösen. Wenn man den Abfall irgendwo wahllos abkippt — das gilt für das Meer und für die großen Tiefen der Erde —, so daß künftige Generationen wissen, daß sie auf einer Bombe sitzen oder mit einem unangenehmen oder gefährlichen Tatbestand leben müssen, der große Auswirkungen haben kann, und nichts mehr tun können, um die dann gegebenen Probleme zu lösen,

glaube ich, würden wir gegenüber künftigen Generationen unverantwortlich handeln.

Ich möchte zu einem zweiten Punkt Stellung nehmen, und zwar zur Öffentlichkeitsarbeit. Das hängt gleich mit dem, was ich gerade gesagt habe, zusammen. Warum war der Widerstand — was mein Land, die Bundesrepublik Deutschland, betrifft, kann man tatsächlich von „war“ sprechen, wenn man die Entwicklung der öffentlichen Meinung sieht — so groß? Das hängt einmal mit dem schrecklichen Geschehen durch die Atombombe zusammen, des weiteren mit der Vorstellung der Menschen, daß auch bei der **zivilen Nutzung der Kernenergie** durch eine irgendwie geartete Explosion von Atomkraftwerken etwas Ähnliches passieren könnte — was, wie wir alle wissen, nicht der Fall ist. Aber es hängt auch mit der Urangst der Menschen zusammen, Technik nicht mehr beherrschen zu können. Der Mensch nutzt die Technik so lange, wie er sie sicher beherrschen zu können glaubt. Wo die Technik, anfängt, unheimlich zu werden, wo man es auch nur für möglich hält, sie nicht mehr beherrschen zu können, wird sie abgelehnt. Eben das ist bei der Kernenergie der Fall. Es ist diese Urangst des Menschen, etwas in Gang zu bringen — wie der Zauberlehrling bei Goethe —, was nachher nicht mehr beherrscht werden kann. Weil diese Angst da ist, ist es so berechtigt und geboten — darauf weist auch der Miller-Bericht hin — die Bevölkerung offen und klar zu informieren.

Ich glaube, in der allgemeinen Welle gegen die Kernenergie haben viele Regierungen den Fehler gemacht, viel zu zurückhaltend zu informieren, weil sie gemeint haben, das könnte mißverstanden oder würde überhaupt nicht verstanden werden. Und dann haben sie vielfach — das gilt auch für mein Land, die Bundesrepublik Deutschland — das Feld denjenigen überlassen, die zwar informiert haben, aber mit einer ganz bestimmten Zielrichtung, einer Zielrichtung, die die Mehrheit der Gegner der Kernenergie gar nicht hatte. Die einfache Rechnung hieß: Wenn wir dieses politische System in der Bundesrepublik Deutschland, z. B., unterminieren wollen, müssen wir die Wirtschaft treffen. Wenn wir die Wirtschaft treffen wollen, müssen wir die Energieversorgung treffen. Und wenn wir die Energieversorgung treffen wollen, müssen wir die Kernkraft treffen. Wenn wir die Kernkraft treffen wollen, müssen wir die Entsorgung treffen; denn wenn nicht entsorgt werden kann, kann die Kernkraft auch nicht genutzt werden. Den Agitatoren, die auf dieser Leiter, von der Entsorgung über die Kernkraft und die Energieversorgung bis zur Wirtschaft, das politische System aus den Angeln heben wollten, haben wir manchmal leider das Feld überlassen, indem wir nicht genug getan haben, um die Öffentlichkeit zu informieren.

Es war vor Jahren in der Bundesrepublik Deutschland zum Teil doch so, daß, wenn in einem Kernkraftwerk — so kann man scherzhaft sagen — auch nur ein Papierkorb an einem Schreibtisch umgefallen war, das in der Zeitung stand, während, wenn in einem Kohlekraftwerk Dampf austrat oder aus irgendeinem anderen Grunde Menschen verletzt wurden, das niemanden interessierte. Nur weil der

Papierkorb in einem Kernkraftwerk stand, wurde das in der Presse aufgegriffen.

Meine sehr verehrten Kollegen, nach dem zweiten Punkt, der Informationspolitik, noch ganz kurz ein dritter: In einem Fall stimme ich — wenn er es so gemeint haben sollte — mit dem Kollegen Miller nicht überein. Er sagt nämlich im Absatz „g“ am Ende des Entwurfs, die Bevölkerung solle an den **Entscheidungen über die Standortwahl** beteiligt werden. — Ich bin dafür — wie auch der Kollege Antoni gerade gesagt hat — daß wir für Akzeptanz werben müssen. Wir haben eine Demokratie, und das Volk muß entscheiden. Aber ich warne davor, zu glauben, daß man etwa einem Stadtparlament, einem Kreistag oder einer Bezirksregierung in der Region, in der die Entsorgungsstätte, das Kernkraftwerk oder die Wiederaufbereitungsanlage geplant sind, zumuten könne, zu entscheiden; denn angesichts der Urangst, die bei der Kernkraft gegeben ist, wäre es verantwortungslos, Politikern in kleinen Räumen, die ganz speziell betroffen sind, die Entscheidung etwa darüber zu überlassen, ob dort eine Wiederaufbereitungsanlage gebaut werden soll. Ich glaube, das müssen wir unter erweiterter Perspektive, unter Berücksichtigung des nationalen Interesses in unseren nationalen Parlamenten entscheiden. Hier muß der Gesichtspunkt im Vordergrund stehen, ob es dem ganzen Volke dient. Die Wiederaufbereitungsanlage muß also dort hin, wo der beste Standort, z. B. wegen eines Salzstocks oder anderer besonderer Gegebenheiten, ist. — Ich interpretiere Sie also dahin, Herr Kollege Miller, daß wir die Bevölkerung zwar informieren, daß sie durch ihre nationalen Parlamente auch entscheidet, daß aber wir diese Entscheidung nicht den örtlichen Parlamenten überlassen können. Wir würden sie damit überfordern.

Vielen Dank, Herr Präsident.

Entschließung 847 (1985)

betr. die Entsorgung radioaktiver Abfälle

Die Versammlung

1. weist darauf hin, daß gegenwärtig mehr als ein Fünftel — und bis 1990 voraussichtlich nahezu ein Drittel — der Stromerzeugung im Bereich des Europarates durch Kernkraftwerke erfolgt und daß die Kernenergie für viele Länder ein wesentlicher Bestandteil ihrer derzeitigen und ihrer mittel- und langfristigen Energiestrategien ist;
2. ist sich bewußt, daß die Erzeugung von Kernenergie zur Entstehung radioaktiver Abfälle führt, die sicher gelagert werden müssen, um Schädigungen der menschlichen Gesundheit und der natürlichen Umwelt zu vermeiden;
3. vertritt die Ansicht, daß die Entwicklung ziviler Kernenergieprogramme unbedingt der Unterstützung durch die Öffentlichkeit bedarf und daß diese Unterstützung von dem Grad des Vertrauens abhängen wird, das in die Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und der Gesundheit der in der Nuklearindustrie Beschäftigten und der Bevölkerung im allgemeinen gesetzt wird;
4. weist darauf hin, daß unzureichende Informationen und kontroverse Ansichten über bestimmte Entsorgungspraktiken und -verfahren zur Besorgnis der Öffentlichkeit beigetragen haben;
5. verweist ferner auf einen in jüngster Zeit veröffentlichten Bericht des Internationalen Rates Wissenschaftlicher Verbände (ICSU), demzufolge die derzeit angewandten Verfahren eine sichere Lagerung der radioaktiven Abfälle ermöglichen;
6. weist darauf hin, daß die Belastung des Menschen durch künstliche Strahlen im Verhältnis zu seiner Belastung durch kosmische Strahlung oder Strahlung natürlicher radioaktiver Stoffe bewertet werden kann;
7. vertritt die Ansicht, daß die Freisetzung radioaktiver Abfälle in die Umwelt nur annehmbar ist, wenn:
 - a) der Grad der Strahlenexposition sich im Rahmen der von der Internationalen Strahlenschutzkommission (ICRP) empfohlenen Grenzen und Kriterien bewegt;
 - b) die Behandlung radioaktiver Abfälle nicht zu einer angemessenen Verringerung der Strahlenexposition führt;
 - c) alle Emissionen regelmäßig und streng kontrolliert werden;
8. berücksichtigt die Schlußfolgerungen ihres öffentlichen parlamentarischen Hearings über radioaktive Abfälle (Stockholm, 10. bis 11. September 1984) und den 12. Tätigkeitsbericht der Kernenergieagentur der OECD (OECD/NEA) (Dok. 5256);
9. erinnert an den Beschluß der 7. Beratenden Konferenz der Vertragsparteien des Londoner Übereinkommens über die Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen und anderen Stoffen (London, Februar 1983), eine ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Untersuchung der Frage der Verbringung radioaktiver Stoffe, einschließlich radioaktiver Abfälle, in das Meer einzurichten;
10. vertritt die Ansicht, daß der Seetransport aller radioaktiven Stoffe auf ein Mindestmaß begrenzt werden sollte, daß aber auch strengere Sicherheitsnormen und Verfahrensvorschriften definiert und eingehalten werden sollten;
11. erkennt an, daß die Wiederaufbereitung abgebrannter Kernbrennstoffe durch die Einführung des Schnellen Brüters unerläßlich geworden ist, daß aber bei der derzeitigen Bewertung der wirtschaftlichen Argumente, die für die Technologie des Schnellen Brüters sprechen, auch auf alternative und/oder Komplementärstrategien aufmerksam gemacht werden sollte, wie etwa die Konditionierung abgebrannter Brennelemente im Hinblick auf ihre direkte Endlagerung;

12. nimmt die verschiedenen derzeit erörterten Strategien zur Lagerung langstrahlender radioaktiver Abfälle zur Kenntnis und stellt fest, daß sich die Option einer Endlagerung in großer Tiefe bereits in einem fortgeschrittenen Entwicklungsstadium befindet;
 13. ist sich bewußt, daß das Reinigen und Abreißen von Nuklearanlagen die Entsorgung umfangreicher Abfallmengen zur Folge hat, daß diese Abfälle jedoch ähnlich behandelt werden können wie diejenigen des Brennstoffkreislaufs;
 14. vertritt die Auffassung, daß die Errichtung von Endlagerstätten für langlebige Nuklearabfälle, die möglicherweise von mehreren Ländern genutzt werden können, zu einer sichereren und wirksameren Entsorgung führen könnte, durch
 - a) die Möglichkeit der besten Standortwahl, und
 - b) die Verringerung der finanziellen Belastung für Länder mit kleinen Kernenergieprogrammen;
 15. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten, die derzeit Strom durch Kernenergie erzeugen oder diese für die Zukunft planen, auf:
 - a) angesichts der Schlußfolgerungen der Vertragsparteien des Londoner Übereinkommens weiterhin auf die Versenkung schwach- und mittelfradioaktiver Abfälle im Meer zu verzichten;
 - b) neue Verfahren zur sicheren Beseitigung von schwach- und mittelfradioaktiven Abfällen als Alternative zur Methode der Versenkung im Meer zu entwickeln;
 - c) den Seetransport radioaktiver Stoffe, einschließlich radioaktiver Abfälle, auf ein Mindestmaß zu beschränken und die Bedingungen dieser Transporte zu verbessern durch:
 - i. die genaue vorherige Bekanntgabe des Inhalts der Ladungen an alle Beteiligten und, soweit möglich, die Benutzung von eigens für diesen Transport gebauten Schiffen;
 - ii. die Ratifizierung derjenigen internationalen Transportübereinkommen, die die „Bestimmungen über den sicheren Transport von radioaktivem Material“ der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) enthalten;
 - iii. internationale Zusammenarbeit, um die Einhaltung dieser Übereinkommen zu gewährleisten und bei Unfällen Sofortmaßnahmen einzuleiten;
 - d) den Schienen- und Straßentransport radioaktiver Stoffe streng zu kontrollieren, damit die Bestimmungen der IAEA über den sicheren Transport von radioaktivem Material strikt eingehalten werden;
 - e) sicherzustellen, daß die Bevölkerung nicht einer die ICRP-Normen überschreitenden Strahlenbelastung ausgesetzt wird, ganz gleich in welcher Weise diese von nuklearen Wiederaufbereitungsanlagen ausgeht;
- f) die Verfahren zur Konditionierung abgebrannter Brennelemente im Hinblick auf ihre direkte Endlagerung bis zur industriellen Anwendbarkeit zu entwickeln;
 - g) vorrangig die Option einer Endlagerung radioaktiver Abfälle in großer Tiefe bis zu ihrer industriellen Anwendbarkeit zu entwickeln durch:
 - i. die Beschleunigung der Programme zur Installierung von Einrichtungen in den für die Endlagerung vorgesehenen geologischen Formationen, die für die Vor-Ort-Studien über langfristige Transportvorgänge von Radionukliden in die Biosphäre erforderlich sind;
 - ii. die Verbesserung der bergmännischen und baulichen Verfahren zur Errichtung von Endlagerstätten in geologischen Formationen;
 - iii. strenge und fortgesetzte Überwachung dieser Operationen in Übereinstimmung mit den technischen und Sicherheitsanforderungen;
 - h) die internationale Zusammenarbeit zu intensivieren:
 - i. im Hinblick auf die Beseitigung langlebiger Abfälle, durch Prüfung der Möglichkeit der Errichtung von Lagerstätten, die — unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, daß sie von der Öffentlichkeit des Aufnahmelandes akzeptiert werden müssen — möglicherweise von mehreren Ländern genutzt werden könnten;
 - ii. im Hinblick auf das Reinigen und Abreißen von Nuklearanlagen, indem die Erkenntnisse, die auf nationaler Ebene auf diesem Gebiet gewonnen werden, in stärkerem Maße verbreitet werden;
 - i) die Bevölkerung tatsächlich an den Entscheidungen über die Standortwahl und die Errichtung von Lagerstätten für radioaktive Abfälle zu beteiligen;
 - j) bei der Entsorgung radioaktiver Abfälle nach den bestmöglichen Kriterien und unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Gesundheit von Mensch und Tier sowie der Umwelt zu verfahren;
 - k) die Kommunalbehörden und die Bevölkerung über die Maßnahmen zu informieren, die bei einem Unfall mit radioaktivem Material zu ergreifen sind.

Freitag, 27. September 1985

Tagesordnungspunkt:

**Allgemeine Politik des Europarates —
Die Zukunft der europäischen
Zusammenarbeit**

(Drucksache 5455)

Berichterstatter: Abg. Lied (Norwegen)

(Themen: Erster Bericht der Colombo-Kommission: Europarat und Europäische Gemeinschaft — Parlamentarische Demokratie — Probleme der Gegenwartsgesellschaft — Kultur und Erziehung — Wissenschaft und Technologie — Mittel der Zusammenarbeit, Colombo II und Folgemaßnahmen)

Dr. Müller, (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kollegen! Zunächst möchte ich im Namen des Kulturausschusses dem Kollegen Lied recht herzlich für den Bericht, den er erstattet hat, für die Auflistung der Probleme, die im Colombo-Report angesprochen worden sind, danken. Ich darf ihm versichern, daß wir zu äußerst kooperativer Zusammenarbeit in diesen Bereichen bereit sind.

Mit Recht wird im Colombo-Report unterstrichen, daß der **europäischen Kulturpolitik** — wenn ich das einmal so bezeichnen darf — eine große Bedeutung zukommt. Das geschieht zu einem Zeitpunkt, wo die Frage der kulturellen Zusammenarbeit in Europa gerade stark diskutiert wird. Sie wissen ja: Es gab eine Arbeitsgruppe der Ministerstellvertreter, die ein Papier erstellt hat, das im Kulturausschuß auch diskutiert worden ist. Wir haben eine aktuelle Diskussion auch im CDCC, im Council for Cultural Cooperation, weil die Fragen der europäischen Kulturpolitik gerade auch im Hinblick auf die Aktivitäten der Europäischen Gemeinschaft von außerordentlich großer Bedeutung sind.

Wir haben hier in dieser Versammlung in den vergangenen Jahren mehrmals die kulturelle Zusammenarbeit in Europa diskutiert und auch Empfehlungen beschlossen. Ich erinnere nur an die Empfehlungen 850, 940 und zuletzt, im vergangenen Jahr, 995, wo die Meinung dieser Versammlung zur Frage der kulturellen Zusammenarbeit zum Ausdruck gekommen ist.

Es fehlt also nicht an Vorschlägen — wenn ich das sagen darf —, es fehlt nicht an Dokumenten, es fehlt nicht an Initiativen, die eingeleitet werden sollten. Was fehlt, sind Aktionen von Seiten des Ministerrates, der hier offensichtlich außerordentlich zurückhaltend ist. Man kann sagen, daß eigentlich die einzige Antwort auf die Aktivitäten dieser Versammlung in den vergangenen Jahren die Entschließung über die kulturelle Identität auf der Konferenz in Berlin war, daß aber viele andere Fragen offengeblieben sind und daß es eigentlich jetzt Zeit ist, zu Aktionen zu schreiten.

Das Ministerkomitee hat in einer Antwort 1979 auf die Empfehlung 850 festgestellt, daß der Europarat das eigentliche Instrument der kulturellen Zusammenarbeit in Europa darstellt. Wenn dies kein

Wunschdenken bleiben soll, meine sehr verehrten Kollegen, ist es notwendig, zu entscheidenden Schritten zu kommen und vor allem auch die wertvolle Arbeit, die in den vielen intergouvernementalen Komitees geleistet wird, mehr in die Öffentlichkeit zu bringen.

Ein besonderes Problem, das sich neuerdings immer stärker stellt, ist die **Überschneidung der Tätigkeit des Europarates und der Arbeit in der Europäischen Gemeinschaft**. Ich glaube, hier wäre es notwendig, daß auch im Colombo-Bericht eine Klarstellung vorgenommen wird, worauf sich die besondere Aktivität auf dem Gebiet der kulturellen Zusammenarbeit berufen sollte, auf das Statut des Europarates oder auf die Kulturkonvention. Die Kulturkonvention ist doch die eigentliche Grundlage der Arbeit des CDCC. Hier müßte Klarheit geschaffen werden, wer dann die entsprechenden Kontakte bei der Zusammenarbeit mit der Europäischen Gemeinschaft knüpft.

Ich hege die Befürchtung, nicht nur ich, sondern viele Kollegen, die im Kulturausschuß tätig sind, daß es eine Tendenz in Europa gibt, die zu Überschneidungen, zu Doppelarbeit bei Europäischer Gemeinschaft und Europarat führt. Die Einrichtung einer europäischen Stiftung bei der Europäischen Gemeinschaft, die Vorschläge, vielleicht auch auf der Seite des Europarates zusätzlich Stiftungen einzuführen, beinhaltet für mich die Gefahr, daß hier ständig neue Institutionen geschaffen werden, daß aber in Wirklichkeit entscheidende Schritte auf dem Gebiet der kulturellen Zusammenarbeit Europas nicht unternommen werden, weil das eigentliche Gremium — ich zitiere noch einmal aus der Antwort auf die Empfehlung 850 aus dem Jahre 1979 — für die kulturelle Zusammenarbeit der Europarat sein sollte.

Es müssen ernsthafte Überlegungen angestellt werden — dies bedeutet im Grunde genommen nur eine Wiederholung der Debatte aus dem Jahre 1984 über die kulturelle Zusammenarbeit —, wie Europäische Gemeinschaft und Europarat und hier vor allem der CDCC zu einer gemeinsamen Arbeit kommen. Es ist damals in der Debatte u. a. angeregt worden, Überlegungen anzustellen, ob nicht die Europäische Gemeinschaft als solche Unterzeichner der **Europäischen Kulturkonvention** werden sollte und als solche dann innerhalb des CDCC mitarbeiten sollte. Wichtig scheint mir zu sein, daß die Unterschiede, die bestehen, nach Möglichkeit dadurch ausgeglichen werden sollten, daß der Europarat nach wie vor das entscheidende Element der kulturellen Zusammenarbeit darstellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt aber nicht nur Unterschiede in den Zielen. Es gibt einen ganz wesentlichen Unterschied zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Europarat. Ich denke hierbei an das Geld. Bei der Europäischen Gemeinschaft ist immer mehr Geld vorhanden als beim Europarat. Für mich ist das nicht ganz verständlich, weil die gleichen Regierungen, die in der Europäischen Gemeinschaft vertreten sind, auch im Ministerkomitee des Europarates vertreten sind. Es ist fast beleidigend für den Europarat, wenn wir erle-

ben, daß bei gemeinsamen sehr guten und erfreulichen Veranstaltungen, wie etwa dem Europäischen Jahr der Musik, der reiche Onkel, nämlich die Europäische Gemeinschaft, mit dem Geldsack winkt, während der arme Vetter, der Europarat, bescheiden versucht, sein Scherflein mit beizutragen. Dies ist im Grunde unwürdig angesichts der Tradition des Europarates und angesichts der Geschichte der Arbeit, die hier seit 35 Jahren geleistet wurde. Ich möchte hier an den Ministerrat und vor allem an die Regierungen appellieren, daß sie sich gegenüber dem Europarat etwas offener zeigen, wenn es um Finanzfragen geht. Es ist nicht einzusehen, daß sich diesbezüglich bei der Europäischen Gemeinschaft keine Probleme stellen, während sich beim Europarat ein Problem stellt.

Lassen Sie mich mit einem Satz zu den Änderungsanträgen schließen, die wir eingebracht haben. Sie wurden zum Teil einstimmig, zum Teil mit überwältigender Mehrheit beschlossen. Diese Änderungsanträge sollen nur die Ziele unterstreichen, die wir uns gesetzt haben. Sie sollen eine Ergänzung dessen sein, was der Kollege Lied bereits niedergelegt hat. Sie sollen unterstreichen, daß nicht Worte entscheidend sind, sondern daß wir alle auf Taten warten.

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen! Meine Herren Kollegen! Zum Bericht des Politischen Ausschusses, erstattet durch unseren Kollegen Lied, möchte ich namens des Ausschusses für die Beziehungen zu den europäischen Nichtmitgliedstaaten die folgende mündliche Stellungnahme abgeben: Im Vordergrund des Colombo-Berichts, auf den sich der Politische Ausschuß bezieht, stehen u. a. der sogenannte europäische Dialog und die Aufforderung an alle Beteiligten, diesen politischen Dialog in Europa zu verstärken. Zu diesem politischen Dialog in Europa — das sagt die Colombo-Kommission ganz ausdrücklich — gehören auch die Beziehungen zwischen West und Ost im Rahmen des KSZE-Prozesses, der seit der Konferenz von Helsinki im Jahre 1975 bis zum heutigen Tage andauert und der zur Zeit durch eine Reihe von Folgetreffen und Folgekonferenzen eine ganz besondere Intensität erreicht hat. Damit ist im Zusammenhang mit dem europäischen Dialog auch der Ausschuß für die Beziehungen zu den europäischen Nichtmitgliedstaaten dieses Hauses angesprochen, da der größte Teil der Teilnehmerstaaten des KSZE-Prozesses, soweit sie nicht dem Europarat angehören, zu dem von uns zu betreuenden Kreis von Ländern gehört.

Meine Damen und Herren, Sie alle wissen, daß eines der großen Hemmnisse bei dieser unserer Arbeit, den **Ost-West-Dialog** voranzubringen, die Tatsache ist, daß die osteuropäischen Staaten den Europarat als solchen nicht anerkennen und keinerlei offizielle Beziehungen mit ihm unterhalten. Das erschwert zugegebenermaßen alle diesbezüglichen Bemühungen. Kollegen, die schon seit vielen Jahren in diesem Ausschuß arbeiten — ich sehe gerade den Kollegen Cavaliere vor mir sitzen, der in dieser Hinsicht seit vielen Jahren ein Klagelied singen

könnte —, wissen, daß es unter allen Vorsitzenden des Ausschusses Bemühungen gegeben hat, diesen Dialog zu verstärken und solche Verbindungen eben auch zu den Staaten des Ostblocks zu schaffen. Inzwischen ist — auch unter Ihrer aktiven Mitwirkung, Herr Präsident — ein erster Schritt im Hinblick auf die Beziehungen zu Jugoslawien getan worden, den unser Ausschuß begrüßt. Es ist im vergangenen Jahr auch gelungen, gewisse erste vorsichtige Kontakte zu Ungarn zu knüpfen, wenn auch mehr oder minder auf halboffizieller Ebene. Das sind erste Ansätze, mit denen wir uns nicht zufriedengeben dürfen.

Wir fordern daher den Präsidenten, den Generalsekretär des Europarates und alle Mitglieder dieses Hauses auf, das, was in ihrer Macht steht, zu tun, um diesen Prozeß zu verstärken. Uns schwebt vor, bei diesen Kontakten das Thema des **europäischen Umweltschutzes** in den Vordergrund zu rücken, weil dies ein Thema ist, das uns genauso wie die Staaten des Ostblocks angeht. Wenn wir uns in Europa umsehen, stellen wir fest, daß Landstriche in der Tschechoslowakei oder in der DDR zu den Gebieten mit den schlimmsten Waldzerstörungen zählen, daß also keineswegs nur unsere Länder von dem Problem betroffen sind. Hier könnten wir durchaus einen Boden finden, auf dem man sich treffen und der gemeinsam beackert und bearbeitet werden könnte.

Der Europarat sollte sich überhaupt — das sage ich im Zusammenhang mit diesem Beispiel — viel stärker in allen Bereichen in den KSZE-Prozeß einschalten, wenn er den Ost-West-Dialog im Sinne des Colombo-Prozesses fördern will. Das bedeutet, daß der Europarat aufgerufen ist, die Vorbereitung der bevorstehenden allgemeinen Folgetreffen — etwa des Treffens von Wien, aber auch des Treffens mit Bezug auf humanitäre Fragen, das im Frühjahr nächsten Jahres in Bern stattfindet — zusammen mit den Regierungen unserer Mitgliedstaaten ganz intensiv zu betreiben.

Dabei möchte ich nicht verhehlen, daß auch den **Menschenrechtsfragen** und den **humanitären Fragen** ein sehr großes Gewicht zukommt. Auch der Colombo-Bericht nennt die Menschenrechtsfragen. Er stellt sie als einen ganz besonders wichtigen Punkt heraus. Wir müssen auch im Ost-West-Prozeß, wie wir das gestern bei der Behandlung der Problematik der Juden in der Sowjetunion oder der Frage der moslemischen und türkischen Minderheit in Bulgarien getan haben, immer wieder deutlich machen, daß Menschenrechtsfragen ein Gradmesser für die Ost-West-Beziehungen sind, an dem wir nicht vorbeisehen dürfen. Wir müssen die Ost-West-Beziehungen immer wieder daran messen.

Der Colombo-Bericht hat dazu eine interessante Bemerkung gemacht. Er spricht von informellen, nicht justizförmigen Verfahren zur Förderung der Achtung der Menschenrechte. Nicht nur im Hinblick auf die Beziehungen innerhalb des Europarates, d. h. auf die Beziehungen seiner Mitgliedsländer, sondern auch im Hinblick auf die Beziehungen zu den Ostblockstaaten sollte geprüft werden, welche Möglichkeiten bestehen, um die Förderung der Ach-

tung der Menschenrechte noch erfolgreicher zu gestalten, als wir das bisher gekonnt haben.

Wir empfehlen dem Europarat und vor allem dem Generalsekretär des Europarates — damit möchte ich zum Schluß kommen, Herr Präsident — mit großem Nachdruck die regulären und bisher gewohnten Verfahren nicht justizförmiger Art — ich erwähne die Menschenrechtskommission in Genf und auch den Menschenrechtsausschuß, der nach den Bestimmungen des internationalen Paktes der UNO über die bürgerlichen und politischen Rechte errichtet worden ist — in diesen Gremien werden ja laufend Menschenrechtsprobleme erörtert — noch stärker von seiten des Europarates zu begleiten, mit vorzubereiten und uns darüber zu berichten und auf diese Weise einen wichtigen Beitrag dazu zu leisten, daß der große politische Dialog in Europa, der eines der entscheidenden Anliegen der Colombo-Kommission und des von ihr erarbeiteten Berichts ist, gefördert und vorangetrieben wird.

In diesem Sinne möchte ich mich herzlich bei dem Kollegen Lied für all die wertvollen Anregungen bedanken, die er zur Förderung dieser großartigen und wichtigen Gedanken in der Versammlung vorgetragen hat. — Ich danke Ihnen.

Zierer (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Der uns vorliegende Bericht befaßt sich mit den bisherigen Ergebnissen der Colombo-Kommission. Ich darf einleitend feststellen: Seinen Aussagen ist zuzustimmen; die geleistete Arbeit des Berichterstatters ist zu würdigen.

Unsere Aufgabe muß es jetzt sein, zu einem wachsenden **Europabewußtsein** beizutragen. Dazu ist es erforderlich, für jedermann klar und einsichtig zu machen, daß der Europäische Rat und das Europäische Parlament die beiden Säulen eines Integrationsprozesses sind, an dessen Ende — um mit Charles de Gaulle zu sprechen — das „Europa der Vaterländer“ steht. Die politische, rechtliche und kulturelle Einheit aus der Vielfalt heraus zu begründen, wird für uns die große Herausforderung für den Rest des Jahrhunderts sein. Der Weg dorthin ist mit vielen kleinen und großen Schwierigkeiten gepflastert. Diese Schwierigkeiten zu meistern, ist Kern unserer Arbeit und kann nur gelingen, wenn die politische Kooperation auf allen institutionellen Ebenen über den rein deklamatorischen Charakter hinaus konkrete Formen annimmt.

Das Europäische Parlament repräsentiert vorerst nur einen Teil des freien Europa. Seine Chancen, positive Würdigung und Zustimmung bei der europäischen Bevölkerung zu finden, werden in dem Maße wachsen, in dem es diesem Parlament gelingt, echte legislative Kompetenzen an sich zu ziehen.

Die Aufgabe des Europarats ist eine andere: Wir repräsentieren das Europa der 21, wir wollen weder zu den nationalen Parlamenten noch zum Straßburger Parlament quasi als „Schattenregierung“ in Konkurrenz treten. Uns obliegen der Dialog und die Koordination untereinander.

Der uns vorliegende Bericht enthält eine Reihe wertvoller Gedanken, Anregungen und Ansätze zu einer intensiveren **Zusammenarbeit zwischen dem „Europa der 12“ und dem „Europa der 21“**. Diese jedoch dürfen sich weder in schönen Absichtserklärungen erschöpfen noch im bürokratischen Dikktat einzelner Detailfragen und Detailregelungen verlieren. Wir müssen darüber wachen, daß auf allen Ebenen bis hin zum Ministerrat sozusagen „Nägel mit Köpfen“ gemacht werden. Nicht zuletzt hat das europäische Bewußtsein in unseren Mitgliedsländern unter dem Nachlassen des Elans der für Europa Denkenden und Handelnden gelitten. Seit jenen Tagen, da eine europabegeisterte Jugend Grenzstationen stürmte und Schlagbäume niederriß, hat sich eine eher resignative und von Enttäuschung geprägte Apathie breitgemacht. Der Vorwurf an beide europäischen Institutionen, nur Verschiebeparkplatz oder Altersruheplatz für Politiker nach dem Anciennitätsprinzip zu sein, resultiert auch aus dem Mangel an Transparenz unserer Arbeit. Wir alle müssen dazu beitragen, daß das uns vorliegende Papier mit Leben erfüllt wird.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang ein Wort auf die Frage der Symbole verwenden: Symbole sind für die meisten Menschen sichtbare Zeichen eines an sich abstrakten Sachverhalts. Insofern kommt ihnen große Bedeutung zu. Der Gleichklang der Symbole der beiden europäischen Institutionen ist daher für den europäischen Bürger Beweis für die Identität ihrer ideellen Grundlagen und Zielsetzungen. Die Verleihung der Europafahne an Städte und Gemeinden ist ein Schritt zur wachsenden Präsenz des europäischen Gedankens. Wenn diese Verleihung entsprechend würdig gestaltet und publizistisch begleitet wird, ist sie ein weiteres Mosaiksteinchen auf dem Weg zu dem Bewußtsein jedes einzelnen, Bürger Europas zu sein.

Die **Menschenrechte** werden in dem vorliegenden Papier ebenfalls angesprochen. Es wird betont, wie wichtig es für die europäische Staatengemeinschaft sei, die Vereinheitlichung des Menschenrechtskatalogs und seine strikte Beachtung sowie den Kampf um die Ausdehnung seines Geltungsbereichs zu einer ihrer zentralen Aufgaben zu machen. Dem ist mit Nachdruck zuzustimmen.

Unsere einmalige historische Chance, in der Welt als leuchtendes Beispiel für Freiheit und politische Zusammenarbeit erkannt zu werden, wird nicht zuletzt an unserem Eintreten für die Menschenrechte auf allen Kontinenten, in Ost und West, abhängen.

Die Tatsache, daß, wie aus dem Bericht hervorgeht, auf der Ebene des Europäischen Rates das Projekt „Eureka“ lange vor seiner offiziellen Verkündung beraten, daß intensivere Formen der technologisch-wissenschaftlichen Zusammenarbeit erörtert wurden, ist ein erfreulicher Beweis für die Aktualität unserer Überlegungen.

Ich möchte hier auch auf einen Punkt eingehen, der sich leider im Augenblick nicht so strahlend darstellen läßt, wie wir alle dies sicher gerne wollten. Ich meine eine einheitliche **Umweltpolitik** in unse-

ren Ländern oder wenigstens erkennbare Ansätze auf dem Weg dorthin.

Ich denke, daß Sie alle bei dem Stichwort „Katalysator“ leicht zusammenzucken werden. Aber ich kann Ihnen den Hinweis darauf nicht ersparen. Ich bin der Überzeugung, daß die knieweichen Abmachungen der Europäischen Gemeinschaft weder unserer stark angegriffenen Umwelt nutzen noch dem europäischen Gedanken sonderlich Reputation eingebracht haben. Das Ganze war eher ein Beispiel, wie man es nicht machen sollte.

Ich glaube, ja ich bin davon überzeugt, daß wir nicht darum herumkommen werden, in absehbarer Zeit ein Fanal für die Umwelt in Europa zu setzen. Dies wird viele Konflikte mit sich bringen und ein hartes Stück Bewältigung nationaler Interessengegensätze bedeuten. Aber wenn es uns ernst ist mit diesem Europa, wenn es uns ernst ist mit den uns in der vorliegenden Form der beschworenen Grundsätze der Zusammenarbeit, dürfen wir uns dieser Aufgabe nicht entziehen. Ansatzpunkte für gemeinsame Regelungen gibt es genügend, sei es bei den Automobilen, bei der grenzübergreifenden Luft- und Gewässerreinigung, beim Schutz von Naturgebieten, Biotopen, Naturschätzen oder Artenvielfalt. Ich bitte Sie hier sehr eindringlich, nicht vor sogenannten Sachzwängen zu kapitulieren. Niemand kann erwarten, daß gerade die schwächeren Mitglieder unserer Gemeinschaft im Alleingang große wirtschaftliche Opfer erbringen werden.

Wenn es uns gelingt — und damit schließe ich an meine einleitenden Worte an —, die historische Notwendigkeit eines geeinten und in der Vollendung auch unter einem politischen Dach vereinten Europa Tag für Tag nicht nur in den 12, den 21, sondern in allen europäischen Ländern, auch im derzeit unfreien Ostblock, allen Menschen vor Augen zu führen, haben wir eine reelle Chance, noch in diesem Jahrhundert die Früchte unserer Arbeit ernten zu können.

Empfehlung 1017 (1985)

betr. die Zukunft der europäischen Zusammenarbeit — Erster Bericht der Kommission bedeutender europäischer Persönlichkeiten (Colombo-Kommission)

Die Versammlung

1. erinnert an ihre früheren Stellungnahmen, insbesondere die Entschließung 805 (1983) betr. die europäische Zusammenarbeit in den 80er Jahren und die Empfehlung 994 (1984), in der die Einrichtung einer Kommission bedeutender europäischer Persönlichkeiten unter Vorsitz von Emilio Colombo und die Definition ihres Mandats vorgeschlagen wird;
2. begrüßt, daß das Ministerkomitee dieses Projekt unterstützt hat, nachdem es an dessen Entwicklung, insbesondere durch die Erörterungen im Gemischten Ausschuß in Oslo (Juli 1984) und Straßburg (November 1984) großen Anteil hatte;

3. begrüßt die Haltung, mit der das Ministerkomitee die Versammlung an seinen Beratungen beteiligte, was zur Annahme der Entschließung (84) 21 über die Tätigkeit des Europarates auf politischer Ebene und der Entschließung (85) 5 über die Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der Europäischen Gemeinschaft auf der 75. und 76. Tagung des Ministerkomitees (am 21. November 1984 bzw. 25. April 1985) führte;
4. erinnert an ihre Empfehlungen 850 (1979), 940 (1982) und 995 (1984) betr. die europäische kulturelle Zusammenarbeit;
5. unterstützt nachdrücklich das dem Generalsekretär in der Entschließung (85) 5 erteilte Mandat „Kontakte mit den zuständigen Gremien der Europäischen Gemeinschaft zu knüpfen, um mit ihnen konkrete Vorschläge zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der Europäischen Gemeinschaft auszuarbeiten ... und darüber Bericht zu erstatten“, und begrüßt das am 25. Juli 1985 in Brüssel veranstaltete erstmalige Treffen einer „hochrangigen Kontaktgruppe“, die sich aus Vertretern des Sekretariats des Europarates und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zusammensetzt;
6. nimmt die Ergebnisse der letzten Tagung des Europäischen Rates (Mailand, 23.—29. Juni 1985) zur Kenntnis, insbesondere die Unterstützung des französischen EUREKA-Projekts, das auf die Schaffung einer europäischen Technologiegemeinschaft abzielt, die auch Nichtmitgliedsländern der Gemeinschaft offensteht, die Billigung mehrerer konkreter Vorschläge, die unter anderem die Bürgerrechte sowie Kultur-, Jugend-, Erziehungs- und Sportfragen betreffen (und vom Adonnino-Ausschuß „Ein Europa der Bürger“ vorgelegt wurden) sowie den Mehrheitsbeschluß des Rates über die Einberufung einer Konferenz zur Änderung des Römischen Vertrages (entsprechend dem Vorschlag des Dooze-Ausschusses für institutionelle Fragen);
7. fordert die Schaffung gültiger und wechselseitiger Grundlagen für institutionelle Beziehungen zwischen dem Europarat und der Europäischen Gemeinschaft im kulturellen Bereich;
8. bringt ihre Unterstützung für die vielen nützlichen Vorschläge der Kommission bedeutender europäischer Persönlichkeiten (Colombo-Kommission) zum Ausdruck, die insbesondere auf eine Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der Europäischen Gemeinschaft abzielen und sich auf den politischen Dialog, die parlamentarische Demokratie, den Schutz der Menschenrechte, aktuelle gesellschaftliche Probleme (insbesondere Drogenmißbrauch, Terrorismus und die Auswirkungen der Langzeitarbeitslosigkeit bei Jugendlichen), kulturelle Identität, Migrationsfragen, schulische und berufliche Bildung, Forschung, Wissenschaft und Technologie sowie auf die Harmonisierung der Rechtssysteme beziehen;

9. nimmt zur Kenntnis, daß die Colombo-Kommission die Ansicht vertritt, daß eine Beteiligung der Gemeinschaft als solche an den Arbeiten des Europarates einen wichtigen Schritt in der europäischen Zusammenarbeit darstellen würde;
10. bringt ferner den Wunsch zum Ausdruck, daß die Familienprobleme, die sich in Zusammenhang mit dem Wandel der gesellschaftlichen Strukturen stellen, in die Arbeiten der Colombo-Kommission einbezogen werden;
11. teilt die Ansicht der Colombo-Kommission, dem politischen Dialog Priorität einzuräumen, der zu einer Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den europäischen parlamentarischen Demokratien führen und es Europa ermöglichen soll, seinen Platz in der Welt zu behaupten; zu diesem Zweck unterstützt die Versammlung die Vorschläge, die darauf abzielen, reguläre Verbindungen zwischen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit der Zehn/Zwölf und dem politischen Dialog der 21 zu schaffen;
12. fordert eine engere Beteiligung der Versammlung am politischen Dialog und hofft daher, daß das Ministerkomitee den Vorschlag der Colombo-Kommission in bezug auf die Unterrichtung der Versammlung über die Ergebnisse des politischen Dialogs auf intergouvernementaler Ebene unterstützen wird;
13. unterstützt den Vorschlag, auf der Grundlage eines Berichts des Generalsekretärs und unter Beteiligung des Ministerkomitees jedes Jahr eine Aussprache über die politischen Aspekte der europäischen Einigung und die auf diesem Gebiet erzielten Fortschritte durchzuführen, um so einen Beitrag zum politischen Dialog zu leisten;
14. wiederholt die in ihrer Empfehlung 1000 (1984) enthaltene Forderung nach der Schaffung eines europäischen öffentlichen Dienstes und fordert das Ministerkomitee auf, weiterhin dafür Sorge zu tragen, daß die Kluft zwischen den Beamten der Gemeinschaft und denjenigen des Europarates nicht größer wird;
15. unterstreicht, daß das gemeinsame Festhalten der Gemeinschaft und des Europarates an der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sich auf einen einzigen Text stützen sollte, und vertritt die Ansicht, daß nach den einvernehmlichen Stellungnahmen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, des Europäischen Parlaments und der Parlamentarischen Versammlung der Zeitpunkt gekommen ist, daß die politische Entscheidung über den Beitritt der Gemeinschaft zur Europäischen Menschenrechtskonvention getroffen wird;
16. appelliert an die Regierungen aller Mitgliedstaaten, sofern sie dies noch nicht getan haben, die Fakultativbestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (Artikel 25: das Recht auf Individualbeschwerde und Artikel 46: Gerichtsbarkeit des Gerichtshofes) zu billigen und alle Zusatzprotokolle, vor allem das Protokoll Nr. 8 zu unterzeichnen und zu ratifizieren;
17. unterstützt den Vorschlag über den Beitritt der Gemeinschaft zu den Rechtsinstrumenten des Europarates (insbesondere die Sozialcharta und das Europäische Kulturübereinkommen) und, wo dies angebracht ist, die Ausweitung der Normen und Richtlinien der Gemeinschaft auf die 21 Mitgliedstaaten des Europarates;
18. mißt der Mobilität der Studenten und Wissenschaftler besondere Bedeutung bei und hofft in diesem Zusammenhang, daß alle Maßnahmen, die diese Mobilität erleichtern, ergriffen werden, und empfiehlt dem Ministerkomitee, zu diesem Zweck die Ständige Konferenz für Universitätsprobleme zu beauftragen, ihm so bald wie möglich konkrete Vorschläge zu unterbreiten;
19. unterstützt das Bestreben, Künstler in die europäische kulturelle Zusammenarbeit einzubeziehen, und schlägt in diesem Zusammenhang vor, 1986 ein Treffen der Künstler der Mitgliedstaaten zu veranstalten;
20. fordert eine verstärkte Zusammenarbeit aller Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung des Terrorismus vor allem durch die Ratifizierung des Europäischen Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus;
21. fordert eine Koordinierung der Bemühungen um die Bekämpfung des Drogenhandels und die Verhütung der Drogenabhängigkeit insbesondere durch den Beitritt aller Mitgliedstaaten und der Europäischen Gemeinschaft zur Pompidou-Gruppe, damit eine höhere Wirksamkeit erzielt werden kann;
22. unterstützt ferner die Vorschläge zum Thema „Mittel der Zusammenarbeit“, insbesondere die Empfehlung, die — an die vereinbarten Aufgaben proportional angepaßten — nationalen Haushaltsbeiträge zu den Instrumenten der Zusammenarbeit zwischen den europäischen demokratischen Staaten von den Beiträgen zu anderen internationalen Organisationen zu trennen, sowie den Vorschlag, die Arbeit der Fachministerkonferenzen besser in das Arbeitsprogramm des Europarates zu integrieren;
23. sieht dem zweiten, abschließenden Bericht der Colombo-Kommission erwartungsvoll entgegen, der insbesondere angesichts der derzeitigen Schritte in Richtung auf eine Europäische Union möglichst vor Ende 1985 abgeschlossen sein sollte, und hofft, daß in diesem Bericht die Beziehungen zu anderen europäischen Organisationen behandelt und unter anderem die Vereinbarkeit der Vorschläge des Adonnino-Ausschusses für „ein Europa der Bürger“ mit denjenigen des ersten Colombo-Berichts geprüft und die Möglichkeiten der europäischen Zusammenarbeit über die Grenzen der wirtschaft-

lichen und politischen Systeme hinaus eruiert werden;

24. fordert das Ministerkomitee auf, seine anläßlich der Tagung des Gemischten Ausschusses am 2. Juli in Hamburg zum Ausdruck gebrachten positiven Reaktionen auf den ersten Colombo-Bericht gemeinsam mit der Versammlung in die Tat umzusetzen, indem es insbesondere der für den 20. November 1985 geplanten Tagung des Gemischten Ausschusses einen „operativen“ Charakter verleiht, um die Verwirklichung gemeinsamer Beschlüsse und möglichst vieler Vorschläge des ersten Colombo-Berichts gegebenenfalls durch deren Aufnahme in das intergouvernementale Arbeitsprogramm für 1986 zu ermöglichen.

Tagesordnungspunkt:

Prüfung des beanstandeten Mandats der maltesischen Delegation

Die Versammlung beschloß auf Vorschlag des Geschäftsordnungsausschusses mit knapper Mehrheit, eine Beschlußfassung über die Gültigkeit des Mandats bis zur Januarsitzung zu verschieben, um Malta Gelegenheit zu geben, eine vollständige Delegation zu entsenden, die den Grundsätzen des Europarats und der politischen Zusammensetzung des maltesischen Parlaments entspricht.

Zur Abstimmung gaben die Abg. Reddemann und Jäger (Wangen) folgende Erklärung ab:

Reddemann (CDU/CSU): Herr Präsident, ich möchte mein Abstimmungsverhalten begründen. Ich war davon ausgegangen, daß die Parlamentarische Versammlung des Europarates eine Einrichtung ist, in der alle politischen Parteien der Mitgliedsländer die Chance haben, entsprechend ihrer Vertretung im nationalen Parlament vertreten zu sein. Ich habe hinnehmen müssen, daß eine Mehrheit dieser Versammlung die Opposition der Republik Malta ausgeschlossen hat. Ich fürchte, daß das ein Todesstoß für das Renommee unserer Versammlung ist, daß das der Anfang vom Ende des Europarats sein kann.

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Präsident, ich möchte zu meinem Abstimmungsverhalten folgendes erklären. Bei allem Verständnis für den Vorschlag meines Freundes Butty, der hier korrekt die Meinung der Mehrheit des Ausschusses, dessen Vorsitzender er ist, vertreten hat, habe ich mich nicht in der Lage gesehen, mich diesem Vorschlag anzuschließen, weil die Entscheidung, die der Geschäftsordnungsausschuß mit Mehrheit getroffen hat, zumindest dem Geist der Geschäftsordnung diametral widerspricht.

Es ist der Sinn der Regelung der Geschäftsordnung, daß ein Mitglied, dessen Mandat angefochten wird, bis zur endgültigen Entscheidung sein Stimmrecht ausüben kann, daß es in der kurzen Zeit, in der dar-

über zu entscheiden ist, hier seine Rechte vertreten und seine Stimme zu Gehör bringen kann. Einen weitergehenden Sinn kann diese Bestimmung nicht haben, wenn es eine demokratische Bestimmung sein soll.

Daraus ergibt sich, daß die Versammlung bald und rasch entscheiden muß. Das bedeutete für uns wiederum, daß, wenn sich ein Geschäftsordnungsausschuß nicht in der Lage sieht, jetzt mit Mehrheit eine Empfehlung in der Sache zu geben, die Versammlung selbst das Recht haben müßte, in der Sache zu entscheiden. Die Situation stellt sich so dann wie folgt dar: Der Ausschuß hat auf sein Recht verzichtet. Also haben wir — jeder einzelne nach seiner persönlichen Einschätzung der rechtlichen Lage — die Entscheidung zu treffen. Nachdem dies nicht möglich war, habe ich mich nicht in der Lage gesehen, einer Empfehlung des Ausschusses zu folgen, deren Folgen ich persönlich für außerordentlich verhängnisvoll ansehe.

Tagesordnungspunkt:

Bericht des Ministerkomitees

(Drucksache 5466)

Berichtersteller: Theodore Pangalos,
stellvertretender Außenminister von Griechenland

(Themen: Folgemaßnahmen zu Beschlüssen der Versammlung — Stand der Arbeiten des Ministerkomitees und der Sachverständigenausschüsse — Schlußkommuniqué der 76. Tagung des Ministerkomitees — Angenommene Entschlüsse und Empfehlungen — Arbeiten und Beschlüsse des Ministerkomitees gemäß der Europäischen Menschenrechtskonvention — Durchführung des 2. Mittelfristigen Plans 1981—1986 — Teilabkommen — Ständige Konferenz europäischer Gemeinden und Regionen — Fachministerkonferenzen)

Abg. Jäger (Wangen) stellte folgende schriftliche Fragen:

1. Welche Änderungen hat das Ministerkomitee an der nunmehr von ihm beschlossenen Europäischen Konvention zum Schutz von Wirbeltieren, die für Versuchs- und andere wissenschaftliche Zwecke verwendet werden, gegenüber der von der Parlamentarischen Versammlung am 26. September 1983 verworfenen Fassung der Konvention vorgenommen und welche Änderungswünsche der Parlamentarischen Versammlung hat es dabei berücksichtigt?
2. Weshalb hat das Ministerkomitee vor einer endgültigen Entscheidung über die Konvention zum Schutz von Wirbeltieren, die für Versuchs- und wissenschaftliche Zwecke verwendet werden, nicht die Stellungnahme der Parlamentarischen Versammlung zur geänderten Fassung der Konvention eingeholt?

Antwort des Vorsitzenden des Ministerkomitees (Übersetzung):

Die zahlreichen Änderungsanträge, die von verschiedenen Delegationen im Ministerkomitee eingebracht wurden — zum Teil ausgehend von Empfehlungen, die der Ausschuß für Wissenschaft und Technologie im Mai 1983 ausgesprochen hatte —, haben das Ministerkomitee veranlaßt, nationale Sachverständige mit einer erneuten Überprüfung des Textes im Lichte dieser Vorschläge zu beauftragen. Anschließend hat das Ministerkomitee den von den Sachverständigen revidierten Text angenommen.

Die Änderungen betreffen die Präambel, die Artikel 2, 5, 6, 8, 9, 14, 16, 20, 22, 25 und die Anlage A.

Die von den Sachverständigen angebrachten Änderungen beziehen sich im wesentlichen auf Detailfragen und zielen auf einen besseren Schutz der Tiere ab. Demzufolge bleiben das Gedankengut und der allgemeine Geist der Konvention von den Änderungen unberührt. Das Ministerkomitee hat es daher nicht für erforderlich gehalten, das Verfahren zur Konsultierung der Versammlung zu einem Entwurf einzuleiten, zu dem der Ausschuß für Wissenschaft und Technologie bereits Stellung genommen hatte. Ferner spielte auch der Wunsch eine Rolle, diese Konvention so schnell wie möglich zu verabschieden.

Abg. Jäger (Wangen) stellte folgende mündliche Zusatzfragen:

Herr Minister, ich bin Ihnen für Ihre Antwort sehr dankbar, möchte aber gleichwohl folgende Fragen anschließen: Ist es angesichts der Tatsache, daß diese Versammlung nach einer außergewöhnlich leidenschaftlichen Debatte — vielleicht haben Ihre Beamten Ihnen das damals auch mitgeteilt — nicht die erforderliche Mehrheit dieses Hauses gefunden hat, ist es angesichts dieser Besonderheiten, die diesen Punkt aus der großen Zahl anderer — vielleicht mehr routinemäßiger — Dinge, die hier beraten worden sind, herausgehoben haben, nicht Gegenstand der Überlegung im Ministerkomitee gewesen, doch noch einmal den Kontakt mit dieser Versammlung zu suchen, ehe man sich dazu entschloß, über unser Votum hinweg einfach zur Tagesordnung überzugehen?

Ich füge dieser Frage noch die andere hinzu: Weshalb bedurfte es — Herr Minister, erlauben Sie mir, das mit allem Respekt zu fragen — der Frage in dieser Fragestunde, um zu erreichen, daß das Ministerkomitee der Versammlung zumindest die Änderungen in der Substanz und im Detail mitgeteilt hat? Denn wir müssen ja wenigstens informiert sein, um den Bürgern, die uns gewählt haben und die von uns Rechenschaft verlangen, Rede und Antwort stehen zu können, was wir im Grunde erst jetzt auf Grund dessen, was Sie uns gesagt haben, tun können.

Antwort des Vorsitzenden des Ministerkomitees (Übersetzung):

Wie ich soeben sagte, Herr Jäger, sind wir davon ausgegangen, daß die Versammlung hinreichend informiert sei. Wir haben ja den Text des Ausschusses für Wissenschaft und Technologie übernommen, und die Änderungsvorschläge der Regierungsvertreter gingen eher in die von den Parlamentariern gewünschte als in die entgegengesetzte Richtung.

Für eine Konsultierung ist es jedenfalls zu spät. Die Konvention ist verabschiedet, und ich hoffe, daß der Text trotz fehlender zusätzlicher Konsultierung, die zweifellos möglich gewesen wäre, zufriedenstellend ist.

Abg. Dr. Müller stellte folgende schriftliche Frage:

Welche Maßnahmen wird der Europarat — im Lichte der Entschließung (85) 6 des Ministerkomitees über die europäische kulturelle Identität und angesichts der politischen Rolle, die dem Europarat bei allen KSZE-Folgemaßnahmen zukommt — zum Beispiel im Rahmen des Kulturforums in Budapest ergreifen?

Antwort des Vorsitzenden des Ministerkomitees (Übersetzung):

Mit der Verabschiedung der Entschließung (85) 6 über die kulturelle Identität auf der Ministertagung im vergangenen April haben die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates ihren politischen Willen bekundet, der kulturellen Identität Europas in den Bemühungen um eine Annäherung der europäischen Völker und Staaten ungeachtet ihrer politischen und sozialen Systeme Gewicht zu verleihen. Sie haben damit gezeigt, daß der Europarat auf diesem Gebiet eine Rolle zu spielen hat.

Die Initiative ging von meinem Vorgänger, dem Außenminister der Bundesrepublik Deutschland, Hans-Dietrich Genscher, aus, der die Bedeutung dieses Themas ausführlich kommentierte, als er am 24. April dieses Jahres zu Ihrer Versammlung sprach.

Am 17. September dieses Jahres fand im Rahmen des politischen Dialogs im Ministerkomitee ein Meinungsaustausch der Delegierten unter Beteiligung nationaler Sachverständiger über den KSZE-Prozeß und insbesondere über die Vorbereitung des Kulturforums in Budapest statt. Die Rolle des Europarates in der europäischen kulturellen Zusammenarbeit im allgemeinen und während des Kulturforums in Budapest im besonderen waren Gegenstand der Gespräche. Man kam überein, die Rolle der Europaratsstaaten in der europäischen kulturellen Zusammenarbeit nach dem Budapester Kulturforum ausführlicher zu diskutieren, damit die Ergebnisse und Erfahrungen dieses ersten Kulturtreffens zwischen Ost und West im Rahmen der KSZE berücksichtigt werden können...

Abg. Dr. Müller stellte folgende mündliche Zusatzfrage:

Warum hat man nicht daran gedacht, z. B. die Parlamentarische Versammlung an einer nationalen Delegation, etwa derjenigen, die gerade die Präsidentschaft hat, zu beteiligen? Ist es richtig, daß eine Delegation der Europäischen Gemeinschaften in einer ähnlichen Form mit dem gegenwärtigen Präsidentsprecher der Europäischen Gemeinschaft am Budapester Forum teilnimmt?

Antwort des Vorsitzenden des Ministerkomitees (Übersetzung):

... Was die Frage von Herrn Dr. Müller betrifft, so muß ich gestehen, daß ich die genaue Zusammensetzung meiner nationalen Delegation beim Budapester Kulturforum nicht kenne, denn dafür ist das Kulturministerium zuständig.

Aber die Idee, ein Mitglied der Parlamentarischen Versammlung in die Delegation, die am Budapester Forum teilnimmt, einzubeziehen, erscheint mir ausgezeichnet. Sobald ich nach Athen zurückgekehrt bin, werde ich meiner Regierung einen entsprechenden Vorschlag machen. Und ich glaube, daß die hier anwesenden griechischen Parlamentarier dies sehr begrüßen werden.

Samstag, 28. September 1985

Tagesordnungspunkt:

Mäzenatentum und Kultur

(Drucksache 5465)

Berichterstatter:

Abg. Murphy (Vereinigtes Königreich)

(Themen: Allgemeine finanzielle Unterstützung im Bereich der Künste — Statistische Probleme — Privates Mäzenatentum und öffentliche Finanzierung — Finanzierung auf internationaler und vor allem europäischer Ebene)

Schlußwort des Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Erziehung:

Dr. Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So wie der Geschmack in der Kunst verschieden ist, muß auch eine Debatte über privates Mäzenatentum selbstverständlich kontrovers geführt werden. Wir haben das gerade erlebt.

Es ist nichts Neues unter dem Himmel, über Mäzenatentum zu reden; denn schon der Begriff kommt aus der Antike. Wenn wir den Wettbewerb zwischen **staatlichem und privatem Mäzenatentum** betrachten, kommen wir an einen gemeinsamen Ausgangspunkt, in die Zeit der Renaissance, wo der Fürst,

principe, und der Staat identisch und privates und staatliches Mäzenatentum sozusagen in einem vorhanden waren. Ich darf aus dieser Zeit der Renaissance, aus der uns eine Reihe großer Kunstwerke überliefert sind und wo das Zeitalter des systematischen Sammelns von Kunst durch Privatleute begonnen hat, damals durch die Fürsten, einen bedeutenden Mann zitieren — ich meine Niccolò Machiavelli —, der in seinem „Il Principe“ festgestellt hat, daß die Staaten bei zwei Dingen nicht sparen dürften. Sie dürften nicht sparen bei der Verteidigung; denn da gehe es um ihre Existenz. Sie dürften nicht sparen bei den Ausgaben für die Repräsentation; denn da gehe es um ihr Ansehen. — Meine sehr verehrten Kollegen, wenn wir das in die Gegenwart übertragen wollten, stimmte das nicht mehr. Sie brauchen nur den Verteidigungsetat mit dem Repräsentationsetat oder dem Kulturetat in den einzelnen Staaten zu vergleichen. Hier hat sich einiges geändert. Ganz natürlich haben sich bei dem, was die Bevölkerung eines Staates für Kunst ausgibt, erhebliche Änderungen vollzogen.

Die Kontroverse, an der sich vor allem die Kolleginnen Morf und Hawlicek beteiligt haben — zu ihnen will ich etwas sagen, weil es um den Anteil des Staates im Verhältnis zu dem der Privaten geht —, geht in erster Linie darum, ob eher der Staat die **Freiheit der Kunst** garantieren kann oder die Privaten. Ich bin der Meinung, daß die Chancen größer sind, wenn die Privaten für die Pluralität sorgen und nicht der Staat.

Da gibt es ein sehr schönes Beispiel aus der Geschichte: Im Dritten Reich wurde sehr viel mehr als heute in der demokratischen Bundesrepublik für Kunst ausgegeben. Im faschistischen Italien wurde ebenfalls wesentlich mehr ausgegeben als heute. Und wenn wir an die Sowjetunion denken, wissen wir, daß auch dort für Repräsentationszwecke und für die Förderung der Kunst vom Staat erhebliche Mittel ausgegeben werden, daß aber die Vielfalt der Kunstdarstellung sehr unterschiedlich ist. — Liebe Frau Kollegin Hawlicek, weil wir gerade von der Demokratie reden: Für mich ist z. B. hochinteressant, wieviel Österreich für die Theater und wieviel Österreich für bildende Kunst ausgibt. In diesem Punkt ist der Etat des österreichischen demokratischen Staates doch sehr interessant, da hier unter staatlichen Aspekten — solchen der Selbstdarstellung, des Tourismus usw. — gewisse Prioritäten gesetzt werden.

Was die Förderung der Vielfalt der Kunst, gerade der modernen Kunst, anlangt, bin ich, wie gesagt, der Meinung, daß die Privatinitiative notwendig ist, um einen Ausgleich zu dem zu schaffen, was durch staatliche Schwerfälligkeit — und jede Bürokratie, ganz gleich in welchem Land, ist schwerfällig — entsteht.

Vorhin ist von dem Kollegen Ruet ein Kunstkritiker aus der „Libération“ zitiert worden. Ich kann das nur unterstreichen.

Ich kenne diese Tätigkeit, weil ich selbst im Bereich der Kulturverwaltung gearbeitet habe. Ich weiß, daß auch eine kommunale Einrichtung wesentlich

schwerfälliger ist — wenn ich mit Initiativen von privater Seite vergleiche — was die **Förderung einzelner Künstler** oder einzelner Kunstgattungen angeht. Ich denke z. B. daran, daß ein Künstler wie Wassily Kandinsky, der für die moderne Kunst von ungeheurer Bedeutung ist, heute einfach nur deswegen einen zentralen Platz in der Städtischen Galerie in München hat, weil privates Mäzenatentum jene Bilder gespendet hat. In der Sowjetunion wurde diese Kunst damals zu Beginn der Sowjet-herrschaft — nach 1917 — ja nicht gefördert. Dieses Beispiel belegt, wie es möglich war, durch private Initiative eine gewisse Vielfalt zu erzielen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir ist natürlich klar, daß eine übermächtige Rolle privater Institutionen — das ist in einzelnen Diskussionsbeiträgen angeklungen — durchaus auch einen negativen Einfluß haben kann. Ich erinnere daran, daß die Getty Foundation in den Vereinigten Staaten über soviel Geld verfügt, daß sie auf den Auktionen marktbeherrschend wird, dadurch die Preise hinauftreibt und es schwierig macht, das öffentliche Sammlungswesen besonders zu fördern.

Lassen Sie mich noch etwas zu den **multinationalen Sponsoren** bzw. den Industriesponsoren sagen. Sie wollen sich selbst darstellen. Das ist ihr gutes Recht. Auch Ludwig XIV. wollte sich selbst darstellen. Auch die Diktatoren wollten sich selbst darstellen. Heute wollen das diese Sponsoren auch tun. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, sich selbst darzustellen. Man kann Anzeigenkampagnen in Zeitungen, im Fernsehen und in anderen Einrichtungen propagieren. Das kostet viel Geld, mindert den Gewinn und bringt den Staat um Steuern. Ich finde es besser, wenn solche multinationalen Sponsoren aus Gründen der Selbstdarstellung die Kunst fördern. Dies bringt den Staat zwar auch um Steuern, aber es bringt zugleich noch etwas für die Allgemeinheit, nämlich die Förderung von Kunst und Kultur.

Meine Kolleginnen und Kollegen, eine letzte Bemerkung. Gelegentlich hört man: die Privaten profilieren sich durch Mäzenatentum auf Kosten der Allgemeinheit, weil sie ja Steuern vorenthalten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht auch umgekehrt. Auch der Staat tut sich gelegentlich auf Kosten der Privaten hervor. Ich will ein aktuelles Beispiel nennen. Das neu eröffnete Picasso-Museum in Paris ist ein Beispiel dafür, wie sich der Staat auf Kosten der Privaten hervortut. Allein die Regelung der Erbschaftsteuerangelegenheiten im Fall Picasso — die Bewertung von Kunstgegenständen unter den Aspekten des Erbschaftsteuerrechtes ist ein Kapitel, worüber ich hier noch fünf oder zehn Minuten sprechen könnte, was ich aber natürlich nicht tun will — hat dazu geführt, daß der französische Staat ein herrliches Museum mit Werken von Picasso für die Allgemeinheit geschaffen hat. Sie sehen also: Private und staatliche Initiative in diversifizierter Form sind immer besser, als wenn nur der Staat oder nur die private Initiative im Vordergrund stehen. Es gibt keinen Bereich im staatlichen Leben — damit komme ich zum Schluß, Herr Präsident —, in dem Vielfalt und Diversifizierung

so notwendig sind wie im Bereich von Kunst und Kultur.

In diesem Bereich müssen die private Seite und die staatliche Seite gemeinsam alles tun, um so viel Freiheit wie möglich zu erhalten und zugleich so viel Mittel wie möglich zur Verfügung zu stellen, damit die Künstler gefördert werden können.

Empfehlung 1018 (1985)

betr. Mäzenatentum und Kultur

Die Versammlung

1. nimmt Bezug auf die erfolgreichen Beiträge, die der Europarat bereits zur Kulturförderung geleistet hat;
2. ist überzeugt, daß Kunst ein wesentlicher Bestandteil des kulturellen Lebens ist und daß eine Kulturnation gegenüber der heutigen und zukünftigen Generation die Pflicht hat, die Künste zu unterstützen;
3. stellt fest, daß die finanzielle Unterstützung der Künste in manchen Ländern sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich nach neuen Kriterien erfolgt;
4. vertritt die Auffassung, daß die Künste durch private Zuwendungen — ganz gleich, ob von Unternehmen oder Privatpersonen — gefördert werden können, wodurch eine für beide Seiten nützliche Verbindung zwischen der Geschäftswelt und der Kultur entsteht, die letztlich dem Gemeinwohl zugute kommt;
5. begrüßt, daß der Rat für kulturelle Zusammenarbeit die Bedeutung des kommerziellen Faktors der Kulturpolitik anerkennt, und begrüßt insbesondere seine Aktivitäten in bezug auf die Kulturindustrien sowie die beiden von ihm veranstalteten Forschungsseminare über die Finanzierung im kulturellen Bereich (München 1983 und Rüslikon 1985);
6. hat die Absicht, das kommerzielle Mäzenatentum sowohl in Verbindung mit der Finanzierung durch öffentliche Mittel als auch unabhängig davon zu erleichtern und zu fördern;
7. erkennt die Rolle der kulturellen Ziele in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Mitgliedstaaten an, macht auf die wirtschaftliche Bedeutung der Kultur in bezug auf Beschäftigung und Steuereinnahmen aufmerksam und fordert ihren Ausschluß für Wirtschaft und Entwicklung auf, die Untersuchung der Beziehungen zwischen Kultur und Wirtschaft zu vertiefen;
8. empfiehlt dem Ministerkomitee:
 - a) auf europäischer Ebene und unter Berücksichtigung der laufenden Arbeit des Rates für kulturelle Zusammenarbeit einen informellen Rahmen zu schaffen für die Zusammenarbeit und den regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den verantwortli-

chen Politikern, den führenden Kräften der Kulturindustrien und den Kunstmäzenen;

- b) in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob die Definition von allgemeinen Richtlinien oder die Ausarbeitung eines Verhaltenskodex für das private Mäzenatentum im Bereich der Kunst möglich ist, wobei folgende Faktoren zu berücksichtigen sind:
 - i. die Integrität der Kreativität des einzelnen Künstlers
 - ii. das Prinzip der Pluralität der Finanzierung
 - iii. die Offenlegung der Identität des Mäzens
 - iv. die Kontinuität
 - v. die Bewertung der Qualität, Kreativität und Vielfalt im Bereich der Künste;
- c) die Mittel zu prüfen, mit denen der Europarat selbst das Mäzenatentum auf europäischer Ebene direkt ermutigen könnte;
- d) Statistiken über die Finanzierung der Kunst auf nationaler und europäischer Ebene anzulegen und eine Bewertung der direkten und indirekten wirtschaftlichen Bedeutung der Kunst vorzunehmen;
- e) die Regierungen der Mitgliedsländer aufzufordern, die Kunst weiterhin durch öffentliche Mittel zu unterstützen und zugleich
 - i. bei der Formulierung von Kulturpolitiken die direkte und indirekte wirtschaftliche Bedeutung der Kunst stärker zu berücksichtigen;
 - ii. das private Mäzenatentum auf dem Gebiet der Kunst durch fiskalische und andere Anreize zu unterstützen und den Europarat über die bereits ergriffenen Maßnahmen oder solche, die zu diesem Zweck eingeführt werden könnten, zu informieren.

Tagesordnungspunkt:

Die Mitwirkung junger Menschen am politischen und institutionellen Leben

(Drucksache 5462)

Berichterstatter: Abg. Martinez (Spanien)

(Themen: Mitwirkung am politischen und institutionellen Leben aus der Sicht der jungen Generation — Einstellung der jungen Menschen zur Demokratie und ihren Institutionen — Europa im Bewußtsein der jungen Menschen)

Zierer (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Der uns vorliegende Report befaßt sich mit der höchst aktuellen Frage, wie die heutige Jugend zu unserem freiheitlich-demokratischen Lebensstil steht und wie das Verhältnis dieser Jugend zu Europa als politischem Begriff aussieht.

Zunächst zur Analyse des Berichts. Er sagt im wesentlichen aus, daß in der heutigen Jugend zwar eine überwiegende Grundstimmung zugunsten unseres demokratisch-republikanisch verfaßten Gemeinwesens vorhanden ist, daß andererseits aber das **Verhältnis der Jugendlichen zu ihrem Staat und zu ihrem Europa** durch verschiedene Sachverhalte getrübt ist. So oder so ähnlich haben wir es sicherlich schon selbst bei unserer Arbeit im Wahlkreis zu Hause oder ganz generell bei Begegnungen mit jungen Staatsbürgern erfahren können.

Dabei müssen wir bedenken, daß die heutige Generation der Heranwachsenden in stabile und freiheitliche Verhältnisse hineingeboren worden ist, daß sie von Kind auf als selbstverständlich erlebt hat und nicht mehr realisieren kann, daß Frieden, Freiheit und Wohlstand für ganze Völker keineswegs als naturhaft zu nennender Urzustand existent sind, sondern kostbare Güter sind, die unter jahrhundertlangen Wehen gereift sind und der steten Pflege und Beobachtung, ja manchmal der entschiedenen Verteidigung bedürfen.

Zurück zu dem uns vorliegenden Bericht: Die darin enthaltene Feststellung, die Grundeinstellung der Jugendlichen sei zwar prodemokratisch, persönliches Engagement für die als prinzipiell gut erkannte Sache aber sehr zurückhaltend, muß uns gerade im Hinblick auf das große Werk der europäischen Einigung anspornen, alle uns zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen, um hier zu einer Trendumkehr beizutragen. Was wir heute in unseren Ländern zur europäischen Einigung brauchen, ist weder der Prototyp des apolitischen Technokraten noch der des Westentaschenrevolutionärs mit Karl-Marx-Brevier, sondern der engagierte, flexible und couragierte junge Staatsbürger, der mitdenkt, mitredet und mitgestaltet und seine Zukunft nicht anderen überläßt.

Wenn ich mir diesen Report des Kollegen Martinez — der sich in der Ausarbeitung viel Mühe gemacht hat — näher ansehe und immer wieder Begriffe lese wie „vorbereiten auf das politische Leben“, „Schulung“, wenn ich lese von „Erziehung zur Demokratie“ oder „Interesse wecken“ und „Informationen zur Verfügung stellen“, aber in diesem Papier kaum etwas finde von Beteiligung an Entscheidungen und gar nichts lese von Verantwortung übertragen, dann trifft mit Recht der Vorwurf von seiten unserer Jugend zu, die behauptet, sie werde zu lange geschult und komme deshalb zu spät in die Verantwortung. Wenn wir aber zu spät oder zu wenig Verantwortung übertragen, ergibt sich auch ganz zwangsläufig, daß unsere jungen Menschen kaum Interesse für die Politik, kaum Interesse für unser demokratisches Staatswesen haben.

Meine Damen und Herren, wir werden noch viel Papier bedrucken müssen in dem Bestreben, den Ursachen für die **politische Abstinenz Jugendlicher** auf die Spur zu kommen. Und es wird vergeblich sein.

Zuletzt noch ein Wort zum Bilde Europas bei den Jugendlichen. Leider haben wir hier viel Unerfreuli-

ches zu konstatieren. Ich habe gerade in dieser Woche wieder aktuelle Erfahrungen bei der Betreuung von drei Besuchergruppen, darunter sehr viele junge Leute, sammeln können. Die Europäische Gemeinschaft der Zwölf, das Europäische Parlament im besonderen werden sich noch für lange Zeit schwertun, ihre Glaubwürdigkeit und ihre Daseinsberechtigung inmitten all des Gefeilsches und Gezänks um Agrarmarktordnung, EG-Richtlinien und Finanzierungsquoten nachzuweisen. Der Europarat hingegen, durch solche Widrigkeiten weitgehend unbelastet, ist noch weit davon entfernt, aus dem Halbdunkel seiner verborgenen Beratungstätigkeit in das strahlende Licht der europäischen Öffentlichkeit hervorzutreten.

Den **jungen Europäer** kann sein Europa, das weitgehend unbekannte Wesen, heute noch kaum begeistern. Viel zu gefangen von Negativschlagzeilen und spärlich aufgeklärt über das wahre Wesen der europäischen Institutionen neigt er dazu, mehr auf kleinliche Verteilungskämpfe zu starren und das Ganze als steuergeldverschlingenden Milliardenzirkus in Zweifel zu ziehen. Hier müssen wir gerade beim Jugendlichen gegenhalten. Hier darf uns keine Mühe zu groß und keine Mark, kein Franc, kein Sterling und keine Krone — und wie die Währungen alle heißen — zu schade sein, den heranwachsenden Staatsbürger ins Bild zu setzen, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, eines Tages als Europa ohne Europäer zu figurieren.

Ich kann aber auch von positiven Ansätzen berichten — vereinzelt zwar —, aus denen hervorgeht, daß unsere Jugend nicht generell am politischen Geschehen desinteressiert ist, an Europa desinteressiert ist. So forderte gerade erst diese Woche ein Jugendverband in meinem Heimatland Bayern — junge Leute also —, im Radio öfter die Europahymne zu spielen. Sie forderten die Rundfunkanstalten unserer Republik auf, die Hymne bei Sendeschluß zu spielen.

Im selben positiven Sinn steht eine weitere Forderung, nämlich an den bundesdeutschen Grenzen wollen sie künftig die Europaflagge gehißt sehen. Und in einem Schreiben an Bundeskanzler Kohl erinnern sie an sein Versprechen, noch in diesem Jahr Europapässe auszustellen.

Das sind zwar kleine Schritte, aber sie zeigen und beweisen das Interesse. Es sollte unsere Aufgabe sein, solche Bemühungen zu unterstützen.

Lassen Sie mich zum Schluß kommen. Wir stimmen darin überein, daß unsere Jugend zwar nicht in der akuten Gefahr steht, von radikalen politischen Richtungen vereinnahmt zu werden, daß aber Apathie, Resignation oder schlichtes Desinteresse und Opportunismus Anlaß zu Bedenken geben. Helfen wir daher mit, ein möglichst gutes Bild von Europa zu entwerfen. Tragen wir durch unsere Arbeit dazu bei, die Jugendlichen, die Jugend insgesamt für den Sinn dieses Europas einzunehmen.

Herzlichen Dank.

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen! Liebe Kollegen! Zu dem ausgezeichneten Bericht des Kollegen Martinez, dem ich dafür herzlich danke, lassen Sie mich vier Anmerkungen machen.

Erstens — dies, Herr Kollege Martinez, ist in gewisser Weise eine kritische Anmerkung —: In dem Bericht ist **die Rolle der politischen Parteien** in unseren demokratischen Staaten und ihrer **Jugendorganisationen** zu wenig gewürdigt. Ich bedanke mich beim Kollegen Queiroz dafür, daß er dieses Thema in seinem Beitrag eingehend angesprochen hat, und möchte hinzufügen, daß es in vielen unserer Mitgliedsländer Hunderttausende von jungen Menschen gibt, die sich in den politischen Parteien und ihren Jugendorganisationen organisiert haben. Ich erinnere daran, daß allein die Jugendorganisation meiner politischen Partei, der Christlich-Demokratischen Union, nämlich die Junge Union, in Deutschland 300 000 Mitglieder hat, die aktiv, von der Ortsebene bis hinauf in die Bundespolitik, mitwirken. Das zeigt, daß dieser wichtige Sektor von uns nicht übersehen werden darf. Ich unterstütze daher auch sehr lebhaft das Amendement des Kollegen van der Werff, der diesen Punkt in die Entschließung einfügen möchte.

Zweitens. Ich halte es für ganz besonders wichtig — und bin Herrn Martinez dankbar, daß er das in seinem Bericht gebracht hat —, die Jugend noch stärker als bisher an die **kommunale Politik** heranzuführen. Die Gemeinde ist ein auch für den jungen Menschen überschaubarer Raum, wo es ihm möglich ist, die Politik auch in ihren Konsequenzen zu erfahren. Sie ist dort für ihn durchschaubarer, und er kann daher viel effektiver daran mitwirken. Ich meine, es wäre außerordentlich wichtig, daß leider noch weitverbreitete Honoratiorendenken in den Rathäusern zugunsten einer stärkeren Beteiligung der jungen Menschen zurückzudrängen, in unseren politischen Parteien, gleichgültig welcher Art sie seien, auf dieses wichtige Ziel hinzuwirken.

Dritter Punkt: Wir stellen bei einer Betrachtung des **politischen Engagements junger Menschen** fest, daß es ein deutliches Gefälle zwischen jungen Menschen mit höherer Schulbildung, Studenten und Absolventen von Gymnasien und anderen höheren Schulen, und jungen Menschen gibt, die in der beruflichen Ausbildung stehen und nicht die höhere Schulbildung genossen haben. Dieses Gefälle spüren wir gerade in der Beteiligung junger Menschen an der Arbeit der politischen Parteien. Dieses Gefälle halte ich für auf Dauer nicht tragbar, ja ich halte es für unsere Demokratien für gefährlich. Dieses Gefälle beruht nicht, wie manche meinen, auf einem mangelnden Interesse solcher jungen Menschen, die praktische Berufe ausüben, sondern auf dem Phänomen, daß sich einerseits diese jungen Menschen häufig nicht so gut ausdrücken können und auf der anderen Seite die Sprache unserer Politik überakademisiert worden, geradezu ein Partei-chinesisch geworden ist, das junge Menschen, die an der Werkbank stehen, zu verstehen gar nicht mehr in der Lage sind. Deswegen können und wol-

len viele nicht mehr mitreden. Hier müssen wir vieles ändern, wenn wir diese jungen Menschen, die so wichtig sind, an die politische Arbeit heranführen wollen.

Viertens. Ich bin sehr dankbar für die ausführlichen Darlegungen, die Kollege Martinez zur Frage der **Heranführung junger Menschen an die Arbeit des Europarats** gemacht hat. Zu all dem Wertvollen, was da schon gesagt worden ist, möchte ich noch einige zusätzliche Anregungen geben.

Zunächst: Wir sollten versuchen, die in vielen unserer Länder bestehenden Schülerzeitschriften, die von jungen Menschen gemacht werden, über die Arbeit des Europarats zu informieren. Ich habe das vor kurzem getan und der Schülerzeitschrift meiner Stadt ein Interview gegeben. Die jungen Menschen haben mich mit ihren Fragen geradezu durchlöchert, und es war sehr interessant für sie und für mich. Ich gebe die Anregung an alle Kollegen, einmal einen ähnlichen Versuch zu machen. — Der Bericht in dem Blatt war durchaus kritisch, aber er war umfassend und hat den jungen Menschen viele interessante Informationen über den Europarat gegeben.

Sodann: Wir sollten junge Menschen noch stärker als bisher als Besucher hierher bringen. Solche Besuche führen sie unmittelbar in die Arbeit unserer Parlamentarischen Versammlung ein. Ich fordere alle nationalen Delegationen auf, die entsprechenden Möglichkeiten zu erweitern. Das kostet natürlich Geld, scheint mir aber machbar zu sein.

Schließlich möchte ich zu dem konkreten Vorschlag, den der Kollege Martinez gemacht hat, junge Menschen auch an Sitzungen unserer Kommissionen zu beteiligen, bemerken, daß ich ihn unterstütze. Ich rege an, daß jede Kommission einmal prüfen sollte, ob sie nicht einmal im Jahr junge Menschen anhören und befragen könnte, was sie zu den jugendspezifischen Punkten, die wir in jeder Kommission beraten, meinen.

Um allerdings nicht bloß Jugendfunktionäre anzuhören, deren Meinung von der der jungen Menschen an der Basis oft weit entfernt ist, sollten wir vielleicht den Gedanken aufgreifen, ob nicht jedem Mitglied eines Ausschusses das Recht gegeben werden sollte, zu solchen Sitzungen einen jungen Menschen aus seinem Bereich einzuladen. Auf diese Weise könnte auch ein junger Mann oder eine junge Frau, die nicht die Stufenleiter der Jugendfunktionäre hinter sich haben, ihre Meinung, aus der Alltagserfahrung heraus, vortragen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, dieser Bericht — da teile ich die Auffassung des Kollegen Hassler — ist interessant und wichtig. Daher schlage ich vor, daß er mit allen den Zusätzen, vielleicht auch mit den Debattenbeiträgen, die dazu geleistet worden sind, vom Europarat in großer Auflage herausgebracht und an unsere Jugendorganisationen, Schulen und andere Institutionen gegeben wird, damit junge Menschen erfahren, daß sich der Europarat, diese Vertretung der europäischen Völker, um diese Fragen kümmert, damit sie uns

ihre Meinung dazu sagen oder schreiben können und dieser Beitrag von heute vormittag wirklich zu einem effektiven Fortschritt in der Beteiligung junger Menschen am politischen Leben unserer Staaten führt. Das ist meine Bitte, Herr Präsident.

Schlußwort des Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Erziehung:

Dr. Müller (CDU/CSU): Herr Vorsitzender! Ich werde nicht die ganze Zeit in Anspruch nehmen.

Ich möchte mit folgender Bemerkung beginnen. Eigentlich bin ich froh darüber, daß Jugendliche nicht — wie geplant — dieser Debatte gefolgt sind. Sie wären sicher nicht sehr begeistert gewesen, wenn sie gesehen hätten, in welcher Vielfalt wir hier vertreten sind. Die Demokratie ist aber nun einmal so. Entscheidend für den Umgang mit jungen Menschen in einer Demokratie ist, wie ich glaube, auch, daß man ihnen kein Wunschbild vorgaukelt, sondern daß man ihnen die Demokratie so zeigt, wie sie sich in Wirklichkeit darstellt.

Mir scheint heute entscheidend zu sein — hier möchte ich an eine deutsche Tradition anknüpfen —, daß **Jugendengagement** auf die unmittelbare Selbstverantwortung zurückgehen muß. Es gab bereits vor dem Ersten Weltkrieg eine Resolution, die von der Bündischen Jugend auf dem Hohen Meißner, einem Berg in Hessen, gefaßt wurde — das war im Jahre 1913; damals wurde gewissermaßen die Grundlage für die moderne Jugendbewegung in der ganzen Welt geschaffen —, in der man erklärte: Jugendarbeit ist nicht etwas, was von Erwachsenen für die Jugend gemacht wird, sondern **Selbstverantwortung der Jugend**. Ich glaube, wenn wir diese Selbstverantwortung für die Jugend frühzeitig ermöglichen, schaffen wir die wahren Grundlagen für das Engagement der Jugend auch für die Demokratie.

Es geht nicht darum — hier will ich ein Vorurteil ausräumen —, alle Jugendlichen zu erfassen, wie es so schön in Diktaturen oder dort, wo Diktatoren etwas zu sagen haben, heißt. Selbstverständlich — ich gebe dem Kollegen Martinez recht — waren bzw. sind die Jugendlichen im Dritten Reich und in der Sowjetunion alle erfaßt und beteiligt. Diese Beteiligung erfolgte aber nicht in demokratischem Geist. Vielmehr standen die Jugendlichen unter dem Befehl einer bestimmten Ideologie. Führer befiehlt, wir folgen dir — so hieß es damals. Ihre Begeisterungsfähigkeit wurde von der damaligen Diktatur und wird heute von anderen Diktaturen ausgenutzt und mißbraucht. Das ist der Unterschied zur Demokratie, wo nicht alle gezwungen sind, sich zu engagieren, wo es aber wünschenswert ist, daß sich möglichst viele beteiligen.

Ich möchte ein einziges Wort der Kritik zu den Ausführungen eines Vorredners anbringen. Er hat gesagt, es sei doch sicher schlimm, wenn ein Rechtsanwalt feststellen müsse, daß er plötzlich als Schreiner arbeiten müsse. Ich finde das nicht so tragisch, meine sehr verehrten Anwesenden. Auch Schreiner ist ein ehrenwerter Beruf. Wenn kriti-

siert wird — der Kollege Jäger hat das getan —, daß in den Jugendbewegungen zu viele Schüler und Gymnasiasten und zu wenig Arbeiter und Bauern tätig seien, so ist das zum Teil richtig. Seien wir aber doch ehrlich, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wo sind in unseren Reihen hier die Bauern und die Arbeiter? Auch hier sind meistens bestimmte Schichten überrepräsentiert. Wie es bei der Jugend anfängt, so hört es dann bei den Parlamentariern auf.

Liebe Freunde, ein letztes Wort zu Europa. Unmittelbar nach dem Krieg und auch bei der Gründung des Europarates war es so, daß eine Welle der **Begeisterung für das vereinte Europa** durch die junge Generation ging. Man besetzte die Grenzen. Man riß die Grenzpfähle aus und zerstörte sie. Man hoffte, mit diesem jugendlichen Elan das vereinte Europa zu schaffen. Diese Begeisterung ist weitgehend einer gewissen Resignation gewichen. Die nüchternen Zahlen von Butterbergen und auch Tomatenbergen können junge Menschen nicht mehr begeistern. Da wir aber dieses Europa brauchen, müssen wir alle dafür sorgen, daß wir uns nicht in einer europäischen Bürokratie ertränken lassen. Wir müssen vielmehr wieder den Versuch machen, zusammen mit jungen Menschen das zu schaffen, was wir eigentlich seit 30 oder 35 Jahren anstreben, nämlich die Gemeinschaft der europäischen Völker in einem einigen Europa. Wir können aber nur dann die Begeisterung der Jugendlichen wieder hervorrufen, wenn wir selbst mit gutem Beispiel vorangehen. Die Demokratie ist auch immer eine Frage der guten und der schlechten Beispiele.

Empfehlung 1019 (1985)

betr. die Mitwirkung junger Menschen am politischen und institutionellen Leben

Die Versammlung

1. bekräftigt erneut ihr Festhalten an der Demokratie und den Institutionen und Organisationen, die ihr dienen;
2. ist überzeugt, daß die Initiativekraft und die aktive und effektive Mitwirkung der jungen Menschen am politischen und institutionellen Leben auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene sowie ihr Verständnis und persönliches Engagement auf diesem Gebiet wichtig für das Überleben und die Weiterentwicklung der Demokratie sind;
3. verweist auf ihre Empfehlung 902 (1980) über die Zusammenarbeit der Jugend in Europa;
4. bekräftigt ihre Überzeugung, daß das Engagement im Elternhaus beginnen muß, sich in der Schule, in der außerschulischen Erziehung und am Arbeitsplatz, bei den sozialen Tätigkeiten und in der Freizeit fortsetzen und sich auf umfassendere Fragen von kommunalem und politischem Interesse ausweiten sollte;
5. unterstreicht, wie wichtig es ist, dafür zu sorgen, daß die jungen Menschen auf das politische und institutionelle Leben richtig vorbereitet werden, gut informiert sind und über die entsprechenden Möglichkeiten verfügen, um ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen und weiterzugeben;
6. ist überzeugt, daß es in jeder pluralistischen Gesellschaft Aufgabe der politischen Parteien ist, das Interesse der jungen Menschen am politischen Leben zu wecken — ohne sie jedoch zu indoktrinieren oder zu manipulieren — und ihre aktive Mitarbeit anzuregen;
7. ist überzeugt, daß die in zahlreichen Ländern bestehenden Möglichkeiten der Konsultation von Jugendvertretern durch die staatlichen Behörden weiterentwickelt werden sollten, um die jungen Menschen in stärkerem Maße an der Entscheidungsbildung auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene zu beteiligen;
8. ist überzeugt, daß diese Praxis ebenso in der europäischen Zusammenarbeit Anwendung finden und für die Arbeitsweise des Europarates zu einer größeren Selbstverständlichkeit werden sollte;
9. begrüßt die Tatsache, daß die nächste Straßburger Konferenz (1987) dem Thema der Mitwirkung am demokratischen Geschehen und der Erziehung zur Demokratie gewidmet werden soll, und bringt die Hoffnung zum Ausdruck, daß bis dahin bedeutende Fortschritte erzielt worden sind;
10. begrüßt die Europäische Jugendwoche, die vom 1. bis 6. Juli 1985 in Straßburg stattgefunden hat, als einen wichtigen Beitrag zum Internationalen Jahr der Jugend und als deutlichen Beweis für das Interesse der jungen Menschen, an dieser Veranstaltung teilzunehmen;
11. begrüßt ferner das am 3. und 4. September 1985 in Den Haag veranstaltete öffentliche Parlamentarische Hearing über Jugendarbeitslosigkeit und die zentrale Rolle, die die jungen Menschen und ihre Organisationen bei dieser Gelegenheit spielten;
12. fordert ihre Ausschüsse auf, sich stärker um eine Mitwirkung von Jugendvertretern bei der Ausarbeitung ihrer Berichte zu bemühen;
13. fordert ihren Unterausschuß Jugend und Sport auf, in Zusammenarbeit mit ihren politischen Gruppen und den nationalen parlamentarischen Delegationen sowie den Vertretern der Jugendorganisationen der politischen Parteien Mittel und Wege zu untersuchen, um die jungen Menschen in stärkerem Maße an der Arbeit der Versammlung zu beteiligen;
14. fordert das Ministerkomitee auf:
 - a) die Lenkungsausschüsse, die für die Durchführung des intergouvernementalen Arbeitsprogramms des Europarates verantwortlich sind, zu ermutigen, an ihrer Arbeit Jugendvertreter zu beteiligen;

- b) die erforderlichen Mittel für eine angemessene Konsultierung junger Menschen und für die eventuelle Beteiligung von Jugendvertretern an Aktivitäten des Europarates bereitzustellen;
 - c) bei der Ausführung der Vorschläge des Lenkungsausschusses für kulturelle Zusammenarbeit (CDCC) über die Vorbereitung junger Menschen auf das Leben der praktischen Vorbereitung der jungen Menschen auf politische und institutionelle Aktivitäten besondere Aufmerksamkeit zu schenken;
 - d) eine umfassendere Konsultierung der Jugendvertreter auf nationaler Ebene und, durch die Ständige Konferenz der europäischen Gemeinden und Regionen, auf lokaler und regionaler Ebene zu fördern;
 - e) sich um größere Fortschritte bei der Verwirklichung der aus der europäischen Zusammenarbeit resultierenden Empfehlungen zu bemühen, um den jungen Menschen gegenüber den Wert der Ideale, von denen sich diese Zusammenarbeit leiten läßt, erneut zu bekräftigen;
 - f) die Regierungen der Mitgliedstaaten an diesen Maßnahmen zu beteiligen;
15. hofft bei der Verwirklichung dieser Ziele auf die ständige Unterstützung durch das Europäische Jugendzentrum und den Europäischen Jugendfonds und deren anhaltendes Engagement.

Tagesordnungspunkt:

Geräusch und Privatsphäre

(Drucksache 5458)

Berichtersteller:

Abg. Frau Hennicot-Schoepges (Luxemburg)

(Themen: Wandel in Gesellschaft und Familie — Änderung der Geräuschlandschaft — Technologische Entwicklungen im Kommunikationsbereich — Rolle der Erziehung — Kontrolle der Geräuschlandschaft — Auswirkungen auf die Gesundheit — Manipulation durch Musik — Moderne Musik)

Schlußwort des Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Erziehung:

Dr. Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Zwei kurze Bemerkungen. Wir sollten unterstreichen, daß in dem Bereich der zukünftigen Forschung vor allem die Frage der **Manipulation mit Hilfe der Musik** noch eingehender erforscht wird. Wir haben voriges Jahr die Diskussion um das Orgeljahr gehabt. Ich glaube, es gibt durchaus aktuellen Anlaß, diesen Arbeiten mehr Beachtung zu schenken.

Daß vielleicht ein großer Künstler des Mittelalters das schon vorausgeahnt hat, möchte ich Ihnen an einem Beispiel zeigen. Es gibt im Prado-Museum in Madrid ein Bild von Hieronymus Bosch, das be-

rühmte Bild von dem Garten der Lüste. Darauf sind auch die schlimmsten Höllenstrafen dargestellt. Auf diesem Bild finden wir zwei Gekreuzigte. Der eine ist am Hals einer Laute und der andere in den Saiten einer Harfe gekreuzigt. Vielleicht hat Hieronymus Bosch damals schon an die Manipulatoren gedacht, die im 20. Jahrhundert die Musik benutzen.

Damit wir aber nicht nur Negatives aus dieser Debatte mitnehmen, lassen Sie mich zum Abschluß den Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland zitieren, der heute vor genau acht Tagen, am 21. September 1985, bei einem großen Musikfest in Stuttgart folgendes zum Thema Musik und Europa gesagt hat. Er meint von der Musik: „Sie ist vielleicht das Eigenste und Elementarste, was Europa zur Kultur der Welt beiträgt. Sie ist die Gabe der Europäer, auf die die Völker der Welt wohl am wenigsten verzichten möchten, wenn sie an Europa denken. Wir haben in Europa allen Grund, uns dieser Musik zu freuen und Wert zu erweisen.“

Mit dieser Eloge des deutschen Bundespräsidenten an die europäische Musik möchte ich meine Intervention schließen und gleichzeitig Frau Hennicot-Schoepges für ihren Bericht danken, aber auch dafür, daß sie als Pianistin in Cork anläßlich des Symposiums einen schlagenden Beweis dafür gebracht hat, daß sie darüber nicht nur theoretisch zu sprechen, sondern die Musik auch in der Praxis zu Gehör zu bringen vermag.

Entschliebung 848 (1985)

betr. Geräusch und Privatsphäre und das Recht des einzelnen auf freie Musikwahl

Die Versammlung

1. hat die Arbeit des Symposiums „Geräusch und Privatsphäre“ zur Kenntnis genommen, das von ihrem Ausschuß für Kultur und Erziehung mit Unterstützung des Veranstaltungskomitees des Europäischen Jahres der Musik im Rahmen des offiziellen Programms für dieses Jahr im Mai 1985 in Cork veranstaltet wurde;
2. setzt sich für die Musik aufgrund des ihr eigenen Wertes, ihrer Funktion als Ausdrucksmittel und als Bindeglied zwischen Natur und Kultur sowie aufgrund ihrer stimulierenden Wirkung im Bereich der Musiktherapie ein;
3. akzeptiert Geräusche als Teil der sozialen Umwelt;
4. vertritt die Auffassung, daß jeder das Recht hat, die Art der Musik oder der Geräusche zu bestimmen, die er hören möchte, solange er damit niemanden belästigt;
5. ist jedoch besorgt über die wachsende Übersättigung der Schall-Landschaft (soundscape) mit Musik, wie auch mit anderen Geräuschen, und deren zunehmendes Eindringen in die Privatsphäre des einzelnen;

6. macht insbesondere auf die direkten schädlichen Auswirkungen auf die Zuhörer aufmerksam, wenn diese über längere Zeit übermäßig verstärkter, synthetisch erzeugter Musik ausgesetzt sind, was möglicherweise Hirnschädigungen hervorrufen kann;
7. nimmt ferner die möglichen psychologischen Gefahren zur Kenntnis, wie z. B.:
 - Lärmbelästigung
 - abgestumpftes Musikverständnis infolge passiven Musikkonsums und vor allem durch monotone Rhythmen
 - Manipulation des Unterbewußtseins (z. B. durch die Verwendung von Musik im kommerziellen Bereich oder durch Hintergrundmusik in den Medien)
 - Aushöhlung der sozialen Kommunikation;
8. stellt fest, daß die Entwicklungen in der Kommunikationstechnologie sowohl zu einer größeren Verbreitung als auch zu einem zunehmenden Mißbrauch der Musik beigetragen haben;
9. betont, daß sich Musik und Geräusche bereits vor der Geburt auf den Menschen auszuwirken beginnen und in einem sehr frühen Stadium sowohl den musikalischen Geschmack als auch die sozialen Fähigkeiten bestimmen;
10. unterstreicht daher die Bedeutung der Entwicklung eines möglichst diversifizierten Musikverständnisses bei Kindern und Erwachsenen, indem Verbindungen zwischen der modernen Musik und der Musikgeschichte auf europäischer, lokaler oder anderen Ebenen hergestellt werden;
11. nimmt die Arbeiten des Rates für kulturelle Zusammenarbeit in Bezug auf die moderne Musik und die Kulturindustrien zur Kenntnis;

Forschung

12. bringt ihre Unterstützung einer Koordinierung der europäischen Forschung in Bereichen wie Musiktherapie, Psycho-Akustik oder Klanggestaltung (sound design) zum Ausdruck;
13. fordert ferner, daß die Musikästhetik sowie das Problem der Ablehnung zeitgenössischer oder moderner Musik weiter erforscht werden;

Kulturindustrien und Management

14. fordert diejenigen, die für die Musikausstattung von öffentlich genutzten Plätzen zuständig sind, auf, die möglichen schädlichen Auswirkungen dieser Musik auf das Publikum sowie auf die dort Beschäftigten stärker zu berücksichtigen;

Formgebung

15. fordert Planer und Designer auf, dem Umgebungsschall (sound environment) größere Aufmerksamkeit zu widmen;

Behörden

16. fordert die Behörden dringend auf, dem Problem übermäßig lauter oder unerwünschter Musik und Geräusche größere Beachtung zu schenken und folgende Maßnahmen verstärkt anzuwenden:
 - gesetzliche Maßnahmen gegen Lärmbelästigung
 - Lizenzen für Lokale, die eine Geräuschbelastung für die Umgebung darstellen können (z. B. Bars, Diskotheken usw.)
 - Planungskontrollen und Förderung von Maßnahmen zur Geräuschisolierung
 - Verbot lauter Musik an bestimmten Orten (z. B. öffentliche Parks, Umgebung von Wasserflächen oder Strände)
 - Einrichtung von Ruhezonen (z. B. in bestimmten Eisenbahnabteilen)
17. wiederholt ihre Empfehlungen in Bezug auf eine Musikerziehung für alle, wie sie in der Empfehlung 929 (1981) enthalten sind, und unterstreicht gleichzeitig die Notwendigkeit, Grundkenntnisse aller Arten von Musik zu erwerben, damit der musikalische Geschmack entfaltet und eine kritische Haltung entwickelt werden kann;

Erziehung und Information

18. fordert Eltern und Erzieher auf, ein stärkeres Bewußtsein für die Bedeutung, die die Musik vom frühesten Kindesalter an besitzt, zu entwickeln, musikalische Vielfalt zu fördern und das Verständnis für die bewußten oder unbewußten Einflüsse der Musik auf den Menschen weiterzugeben;
19. bekräftigt die Bedeutung öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten, die die Diversität und Pluralität der ausgestrahlten Musik sicherstellen und somit zu einer Vertiefung des Musikverständnisses beitragen können;
20. fordert die Medien und andere zuständige Stellen auf, die Öffentlichkeit gegebenenfalls durch Aufklärungskampagnen zu informieren
 - über die physischen und psychischen Gefahren übermäßig verstärkter Musik
 - darüber, wie wichtig es für den einzelnen ist, sich sowohl der Qualität der ihn umgebenden Schall-Landschaft als auch der von ihm selbst möglicherweise verursachten Lärmbelästigung bewußt zu sein.

Montag, 30. September 1985

Tagesordnungspunkt:

Meinungsumfragen in der Öffentlichkeit

(Drucksache 5449)

Berichterstatter:

Sir John Page (Vereinigtes Königreich)

(Themen: Rechtsbestimmungen über die Durchführung von Meinungsumfragen in den Mitgliedstaaten und anderen demokratischen Staaten außerhalb Europas — Haltung der Europäischen Gemeinschaft — Stellungnahmen von Sachverständigen — Auswirkungen auf das Wählerverhalten — Verhaltenskodex der Europäischen Gesellschaft für Meinungs- und Marketing-Forschung [ESOMAR])

Tagesordnungspunkt:

Die Verwendung toter menschlicher Embryos zu industriellen und kommerziellen Zwecken

(Drucksache 5460)

Berichterstatter: Abg. Haase (Fürth)

(Themen: Prinzipien der Embryo-Verwendung — Rechtliche und ethische Probleme — Deontologische und medizinische Richtlinien — Festlegung von Verhaltensregeln und Harmonisierung der Rechtsbestimmungen)

Haase (Fürth) (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die öffentliche Diskussion um die Frage der Verwendung von Föten und Embryos und die Änderungsanträge, die hier gestellt worden sind, zeigen die Bedeutung dieser Debatte. Es geht — das will ich gleich vorweg sagen — nicht um die Frage der Abtreibung. Es geht nicht um lebende Embryos. Es geht allerdings um eine Weichenstellung, wie in Zukunft der Europarat in dieser Frage entscheiden wird. Es geht darum, daß wir jetzt entscheiden müssen. Ich sage das im Hinblick auf manche, die meinen, wir hätten für die Entscheidung noch Zeit. In den nationalen Parlamenten wird im Augenblick über Entscheidungen in dieser Frage diskutiert, im Bundesrat genauso wie im britischen Unterhaus oder in der Ethik-Kommission, die der französischen Nationalversammlung einen Bericht vorlegt.

Es geht in diesem Bericht darum, die Richtung für die weitere Entscheidung in der Frage der **Verwendung von Embryos und Föten** abzustecken. Ich sage hier ganz klar: Die Richtung muß sein, Experimente sowohl mit lebenden wie auch mit toten Föten zu kommerziellen Zwecken als kriminelle Tat unter Strafe zu stellen und wissenschaftliche Erkenntnisse im Rahmen der einschlägigen Experimente nur unter äußerst strikter Einhaltung der Menschenwürde und der Beachtung der Würde von Toten anzustellen, wenn es unumgänglich ist. Wer hier unter der Überschrift „**Freiheit der Wissenschaften**“ ein Feld für sich eröffnen will, muß wissen, daß die Größe dieses Feldes im Augenblick überhaupt nicht abzumessen ist. Im Augenblick sind für jeden von uns weder die Ausmaße noch die

Folgen absehbar. Argumente in Richtung auf Begrenzung von Fortschritt der Wissenschaft zum Nachteil der Menschheit sind daher absolut unrichtig. Zunächst einmal muß gesagt werden: Man muß wissen, wohin die Reise geht, und zwar auch im Bereich der Wissenschaft und im kommerziellen Bereich. Wenn man dies nicht weiß, darf man das Zeichen nicht auf Grün, nicht auf freie Fahrt stellen. Man muß sich dann vielmehr die Möglichkeit erhalten, das Zeichen auf Rot zu stellen und erst einmal abzuwarten, welche Richtung die Entwicklung nehmen wird. Dies ist der Sinn dieses Berichtes.

Sie sind Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung des Europarates. Wir haben dem Grundsatz der **Beachtung der Menschenwürde** und der Erhaltung des Bewußtseins in unserer Bevölkerung für die menschliche Würde einen Nachdruck zu verleihen wie wohl kaum eine andere Versammlung in Europa. Es wird stets Überschneidungen im Bereich wissenschaftlichen Vorwärtsdrängens und der Beachtung menschlicher Würde geben. Wenn wir uns unserer Aufgabe auch im Zweifelsfall gerecht werden wollen, müssen wir sagen, daß menschliche Würde und damit auch die Würde von Toten immer den höchsten Stellenwert haben soll.

Stellen Sie sich doch einmal folgende Situation vor: Die Einpflanzung von In-vitro-Fertilisation erzeugten Föten, also künstlich erzeugten Föten bei Frauen, die in Entwicklungsländern leben, für ein geringes Entgelt ist doch nicht eine Vorstellung, die utopisch ist. Es ist doch eine Vorstellung, die ganz real ist.

Denken Sie daran, daß Professoren auch in der Vergangenheit — ich beziehe mich dabei auf mein eigenes Land — nicht immer unter ethischen Gesichtspunkten gehandelt haben. Ich will Ihnen einmal vorlesen, was der ungarische Arzt und KZ-Häftling Mikos Nyiszly mit der Häftlingsnummer 8 A 8450 in Auschwitz II-Birkenau in seinem Bericht gesagt hat — er untersuchte post mortem die Opfer, die Dr. Mengele ausgesucht hatte und die dann getötet wurden —:

Die ausgehöhlten Leichen wurden anschließend verbrannt.

— Die ausgehöhlten Leichen! —

Ich mußte jedes Organ von wissenschaftlichem Interesse aufheben. Jene, die das Anthropologische Institut in Berlin-Dahlem interessierten, wurden in Spiritus dorthin geschickt. Von dort bedankten sich die Direktoren herzlich über das wertvolle und seltene Material.

Ich will Ihnen ein zweites Beispiel liefern. Vor zwei Jahren wurde in Heidelberg eine Gesellschaft, eine GmbH, für **Molekularbiologie** gegründet, und zwar vor allen Dingen von Professoren. In den USA findet so etwas ständig statt. Dabei handelt es sich um Professoren, die in genetischer Manipulation kundig sind und mit Hinblick auf die Lebewesen nach den neuesten zellbiologischen Erkenntnissen vorgehen. Die Teilnehmer dieser Gesellschaft Progen bzw. die Gesellschafter, wie wir sagen, sind der

Pharmakonzern Boehringer, die Kosmetikgruppe Klosterfrau und der Oetker-Konzern.

Ich könnte Ihnen fünf oder sechs andere solcher Gebilde, solcher Gesellschaften aufzählen, und zwar nicht nur in der Bundesrepublik.

Nein, dieser Bericht behindert in keinem Falle die Freiheit der Wissenschaft, wenn die menschliche Würde und die Würde von Toten beachtet wird. Der Rechtsausschuß behindert mit der Vorlage dieses Berichts sicher nicht die Wissenschaften, aber er verhindert den Anfang von Entwicklungen, von deren Folgen wir zu einem späteren Zeitpunkt vielleicht mit grauenvollem Staunen stehen würden. Das zu verhindern ist, meine ich, unsere Aufgabe.

In diesem Sinne hoffe ich, daß Sie am Ende der Debatte der Verabschiedung dieses Berichtes zustimmen. — Schönen Dank.

Stellungnahme des Berichterstatters zur Frage der Rückverweisung des Berichts an die beteiligten Ausschüsse:

Haase (Fürth) (SPD): Ich möchte etwas zur Rückverweisung hinzufügen. Ich teile die Meinung des Vorsitzenden des Rechtsausschusses, es sollte jetzt zu Beginn über diese Frage abgestimmt werden. Ich muß die Versammlung bitten, keine Rückverweisung an die Ausschüsse vorzunehmen. Ich meine, es gibt zwei gewichtige Gründe, die dagegen sprechen.

Der Grund ist folgender. Diese Debatte um die Frage der Föten ist von so großem Interesse für die Öffentlichkeit, daß wir hier nicht mit geschäftsmäßigen Tricks versuchen können, diese Debatte abzuwürgen und das Ergebnis nicht zur Kenntnis zu bringen. Man kann zu einer Sache so oder so stehen. Man wird in der Abstimmung darüber entscheiden. Aber man kann nicht sagen: Wir sind nicht in der Lage, darüber abzustimmen. Das ist der eine Grund, warum ich meine, Sie sollten sich dafür entscheiden, diese Debatte und die Abstimmung zu akzeptieren.

Der zweite Grund. Wir haben im Plenum immer eine ganze Reihe von Änderungsanträgen zu vielen Anträgen und Berichten gehabt. Das ist nichts Außergewöhnliches. Das trifft auch dieses Mal zu. Wir werden die Anträge, mit denen sich auch der Rechtsausschuß heute früh nochmals befaßt hat, sicher in Ordnung bringen und zu einem guten Ende führen können, wie immer die Mehrheiten sein werden. Aber das ist kein Argument, die Debatte und die Abstimmung zu vertagen. Beides ist heute möglich. Es wird sich nichts ändern, wenn wir das in die Ausschüsse zurückverweisen. Die Kolleginnen und Kollegen sind so sachkundig, daß sie auch heute entscheiden können.

Das ist meine Meinung zu der Verweisung. Ich betone noch einmal: Ich teile die Auffassung des Rechtsausschußvorsitzenden, jetzt abzustimmen.

Auf Antrag des Vorsitzenden des Ausschusses für Sozialordnung und Gesundheit beschloß die Versammlung, den Bericht nach Beendigung der Aussprache an die Ausschüsse rückzuverweisen.

Schulte (Unna) (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen! Meine Herren Kollegen! Mit den Worten meines Vorredners, unseres australischen Kollegen Haradine, stimme ich wörtlich überein. Ich bin ihm außerordentlich dankbar dafür, daß er hier diese Worte gesprochen hat. Ich will nicht verhehlen, daß dieser Morgen mit der Zurückverweisung dieses Themas für mich eine schreckliche Erfahrung in diesem Hause ist. Ich sage das mit allem Bedacht.

Denn, meine Damen und Herren, wir müssen uns über folgendes im klaren sein. Was hier vom Berichterstatter, unserem Kollegen Haase, und vom Rechtsausschuß vorgelegt worden ist, ist eine in sich abgeschlossene, klar umgrenzte, unzweideutige Materie. Man kann sich nicht mit der Überlegung herausreden, das Thema sei sehr viel breiter. Man müsse über lebende Embryonen sprechen, man müsse über Embryonen in der Wissenschaft reden oder über die vielen Randgebiete, die damit natürlich im Zusammenhang stehen.

Nein, hier geht es nur um eines. Hier geht es um die Frage: **Soll mit menschlichen Embryonen zu kommerziellen Zwecken gehandelt werden?** Nur darum geht es. Nur das ist angesprochen. Alle anderen Fragen, die ursprünglich im Rechtsausschuß mit erörtert worden sind, sind schon im Ausschuß in der klaren Erkenntnis herausgenommen worden, daß dieser Teil tatsächlich verabschiedungsreif ist.

Ich glaube, wenn jetzt eine Zurückverweisung an den Wissenschaftsausschuß erfolgt — es werden sich vielleicht auch noch andere Ausschüsse dafür interessieren; ich will einmal ganz drastisch sagen: Warum denn nicht der Wirtschaftsausschuß?, denn es geht doch elementar um eine wirtschaftliche Frage, die hier angesprochen ist —, dann werden wir erleben, daß sich die interessierte Öffentlichkeit zu der Feststellung versteigen wird, daß der Europarat nicht in der Lage ist, eine solche elementare Frage tatsächlich abschließend zu behandeln. Und elementar ist sie.

Ich will gar nicht im einzelnen auf das zurückkommen, was der australische Kollege gesagt hat. Ich möchte nur eines verdeutlichen. Vielleicht geht es hier unter juristischen Gesichtspunkten nicht um das Problem der Menschenrechte im engeren Sinne. Man muß die Frage stellen: Hat ein solches Wesen in diesem Zustand Menschenrechte? Aber es geht auf jeden Fall um ein entscheidendes Stück Humanum. Ich frage Sie im Ernst: Wenn nicht der Europarat, wer soll dies denn wohl verwalten, und wer soll darauf achten? Dazu sind doch speziell wir aufgerufen.

Deshalb ist für mich eine Verzögerung zu einem Zeitpunkt, zu dem genügend Erkenntnisse vorliegen, für diesen in sich abgeschlossenen Raum eine

Katastrophe — ich sage Ihnen: eine Katastrophe. Denn was erwartet uns noch? Damit sind die Fragen der **In-vitro-Befruchtung** nicht angesprochen. Damit ist die Frage nicht angesprochen: Was wird mit den bei der In-vitro-Befruchtung entstehenden Wesen, die nicht in eine Gebärmutter eingepflanzt werden sollen?

Damit ist nicht die Frage angesprochen, wie es mit wissenschaftlichen Experimenten an lebenden Föten und dergleichen mehr aussieht, und schon gar nicht die Frage etwa der **Genmanipulation**, deren Erörterung wir ja noch vor uns haben. Das alles sind Themen, die ausgesprochen Nationalgrenzen übergreifender Natur sind und vielleicht eine größere Bedeutung haben, als sie die Spaltung des Atoms in den 30er Jahren hatte. Diese Themen bergen eine Explosionsgefahr in sich, und zwar nicht nur aus ethischen, religiösen Gründen. Es geht dabei um die fundamentale Frage nach der menschlichen Existenz überhaupt und wie weit sie manipulierbar ist. Jeder mag sich darüber selbst Rechenschaft ablegen.

Kollegen Haase hat heute morgen von den nazistischen Verbrechen in KZs gesprochen. Ich möchte nur einmal die Frage stellen: Was wäre wohl gewesen, wenn nazistische Erbforscher und Erbbiologen tatsächlich die Möglichkeiten gehabt hätten, die heute existieren? Denken Sie an die Einstellung jeglicher Art von Diktatoren zum menschlichen Zusammenleben: Was kann passieren, wenn solche Möglichkeiten eröffnet werden, die menschliche Existenz biologisch, wahrscheinlich auch psychisch zu manipulieren?

Ich hoffe sehr, daß das in den nächsten Jahren stärker in das Bewußtsein dieser Versammlung aufgenommen wird. Wir kommen schon zu spät. Wir hatten 1980 in Kopenhagen eine vom Europarat veranstaltete internationale Anhörung. An und für sich hätte das der Ausgangspunkt sein müssen, uns zu dem Zeitpunkt intensiv mit den Fragen zu beschäftigen. Sie sind im Grunde genommen nur von wenigen aufgegriffen worden, bei wenigen auf so viel Interesse gestoßen, wie diese Fragen, wie dieses Thema es verdient.

Dieses Thema heute wirklich abschließend zu behandeln, wäre aber die Pflicht dieser Versammlung. Ich erlaube mir — ich weiß, was ich damit zum Ausdruck bringe —, das zu sagen, weil wir in diesem Punkt nach meiner persönlichen Auffassung furchtbar versagt haben.

Herr Präsident, entschuldigen Sie, aber ich mußte das, was ich eigentlich als Erläuterung zu meinem Abstimmungsverhalten ausführen wollte, mit aller Deutlichkeit sagen. — Vielen Dank.

Schlußwort des Berichterstatters:

Haase (Fürth) (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe diese Debatte natürlich mit großem Interesse gehört. Es war eine Debatte, die ohne einen Effekt ist. Dies ist eine Entscheidung, die man in einem Parlament zu respektieren hat.

Aber ich muß Ihnen sagen — das darf ich ja wohl auch —: Es war sicher nicht die glücklichste Entscheidung dieses Parlaments, so ad hoc eine Vertagung zu beschließen.

Nun meine ich, daß in der Debatte eine Menge von Punkten genannt worden sind, die sicher zu Überlegungen Anlaß geben. Ich darf vielleicht einige herausgreifen. Mir scheint, daß es wichtige sind, über die ich noch ein Wort verlieren sollte.

Es wurde gewarnt, wir kämen in die Gefahr, hier **antiwissenschaftliche Ideologien** zu betreiben. Ich muß sagen: Genau das ist eigentlich die falsche Darstellung einer Sache. Es geht nicht um eine antiwissenschaftliche Ideologie, sondern es geht darum, daß wir unter Umständen ein Feld unbegrenzt lassen, auf dem sich Wissenschaftler, ohne einen Rahmen vorgegeben zu bekommen, betätigen können und wir nicht absehen können, in welche Richtung sich diese Entwicklungen darstellen werden.

Ich warne alle, die meinen, sie hätten jetzt eine große Tat vollbracht, wenn sie die Freiheit der Wissenschaft fordern. Freiheit der Wissenschaft in unserer Gesellschaft ist vielleicht gut, ist vielleicht aber auch böse.

Es wurde gesagt, das könne eigentlich nur in einer Diktatur böse sein. Ich teile diese Auffassung ganz und gar nicht. Wir haben sicher alle noch die Entwicklung in Erinnerung, als Edward Teller und Oppenheimer an die Entwicklung der Bombe gingen. Damals haben in der Tat alle gemeint, dies sei eine Entwicklung, die sie durchaus beherrschen würden und die niemals in eine Situation führen könnte, in der wir damit moralische und sonstige Probleme kriegen.

Es gibt eine ganze Reihe von anderen Beispielen in der Wissenschaft, von denen hier einige aufgezählt wurden, die in die gleiche Richtung deuten. Wissenschaft bedeutet nicht Gut oder Böse. Sie bedeutet nicht von vornherein, daß eine Richtung vorgegeben sein muß. Es ist Aufgabe der Politik, es ist Aufgabe auch — wenn Sie so wollen — des Rechtes, in einer Kultargesellschaft dafür zu sorgen, daß der Rahmen vorhanden ist, in dem sich so etwas entwickeln kann.

Das war die Absicht dieses Berichts. Dieser Bericht hat sich sehr konkret nur auf die kommerzielle Nutzung von Embryos bezogen, natürlich mit einer Tendenz, nämlich mit der Tendenz, das auch in Richtung auf wissenschaftliche Forschung anzudeuten. Aber es hat keine Lösungsvorschläge gegeben.

Nun muß ich Ihnen sagen: Dies scheint mir nach wie vor eine Hauptaufgabe des Europarats zu sein, der wir uns zu stellen haben. Jeder neue Bericht, der hier vorgelegt wird, wird sich an dieser Frage messen lassen müssen. Er wird sich nicht an der Frage messen lassen müssen, ob er den wissenschaftlichen Ansprüchen genügt. Er wird sich nicht an der Frage messen lassen müssen, ob er den sozialen Ansprüchen genügt. Er wird sich daran messen lassen müssen — weil das die Aufgabe des

Europarats ist —, ob er der **Würde des Menschen** entspricht, insoweit natürlich auch der Humanität und damit auch der Behandlung von Leichen in unserem Land.

Es wurde gesagt: Leichname wurden auch früher seziert. Völlig außer acht ist bei dieser Bemerkung geblieben, daß sich dieses Problem mit der Erzeugung in vitro, aber auch auf Grund der häufigeren Abtreibungen in ein Vielfaches dimensioniert hat. Das ist nicht mehr die Frage einer einzelnen Universitätsklinik. Jetzt geht es um Versuchsreihen. Bereits jetzt liest man immer wieder dicke Anzeigen von pharmazeutischen und sonstigen Gesellschaften.

Ich meine also — das ist der Vorschlag für die Zukunft —, wir sollten nun sehr schnell die drei Ausschüsse zu einem Hearing zusammenführen und noch einmal alles darstellen lassen, sollten dann dem Parlament einen umfassenderen Vorschlag machen als den, den der Rechtsausschuß diesmal gemacht hat, und müssen dann eine Entscheidung treffen, ganz gleich, wie immer sie ausfällt. Ich wünschte, wir könnten auf diesem Wege so verfahren.

Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Tagesordnungspunkt:

Der Krieg zwischen Irak und Iran

(Drucksache 5456)

Berichterstatter:

Abg. van den Bergh (Niederlande)

(Themen: Entstehung des Krieges — Geopolitik in der Golfregion und in der arabischen Welt — Rolle der regionalen Kräfte bei der Lösung des Konflikts — Wirtschaftliche Auswirkungen auf Europa — Abhängigkeit im Bereich der Erdölversorgung — Internationaler Terrorismus — Rolle der Supermächte — Militärische Lage und Herkunft der Waffenlieferungen — Rolle der Vereinten Nationen — Wirtschaftliche und humanitäre Folgen des Krieges)

Dr. Holtz (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Krieg zwischen dem Irak und dem Iran ist ein in Europa fast vergessener Krieg, wie der Berichterstatter gerade ausgeführt hat. Deshalb ist es gut, daß die Parlamentarische Versammlung des Europarates mit diesem Bericht und dieser Debatte die Aufmerksamkeit auf die beiden **Golfstaaten** lenkt. Der fünfjährige Krieg dort hat schon zuviel Leid über die betroffene Bevölkerung gebracht. Er ist ein unsinniger Krieg. Er bedroht nicht nur die Stabilität in der Region, sondern gefährdet auch den Frieden in der gesamten Welt. Das demokratische Europa kann nicht abseits stehen.

Der iranisch-irakische Krieg kann Preisgefüge und Versorgung auf dem internationalen Energiemarkt gefährden. Er kann jederzeit eskalieren. Sollten die Supermächte in den Konflikt stärker hineingezo-

gen werden, kann sogar die Sicherheit Westeuropas gefährdet sein.

Der **schiiitische Fundamentalismus** hat über die iranische Revolution hinaus eine Dynamik entwickelt, die die religiöse, kulturelle, wirtschaftliche und außenpolitische Entwicklung nicht nur im Mittleren Osten beeinflussen wird. Diese Faktoren und Gefahren erfordern eine Positionsbestimmung unsererseits. Der Bericht des Kollegen van den Bergh und der Entschließungsentwurf des Politischen Ausschusses nehmen diese Positionsbestimmung in befriedigender Weise vor. In einigen Punkten hätte ich mir eine Präzisierung und eine deutlichere Richtungsvorgabe gewünscht. Darauf möchte ich kurz eingehen.

Zu Recht spricht Herr van den Bergh von der iranischen Revolution als einer Revolution mit internationalistischen Zielen, die die traditionelle Rivalität in dieser Region so verschärft, daß der Ausbruch von größeren Feindseligkeiten unvermeidbar wurde, wie er schreibt. Diese These des Berichterstatters möchte ich nicht näher untersuchen. Ich möchte vielmehr einige Positionen zur **innenpolitischen Situation im Iran** vortragen, wie sie auch von meiner Fraktion, der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion, entwickelt worden sind.

Wir haben das brutale und korrupte Regime des Schahs kritisiert und verurteilt und das Ende dieses Regimes begrüßt. Wir haben Hoffnungen auf eine Entwicklung im Iran gesetzt, die den Grundsätzen von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit sowie den Menschenrechten Geltung verschaffen sollte. Diese Hoffnungen haben sich nicht erfüllt. Sicherlich, das Recht eines jeden Landes auf eine eigenständige Entwicklung ist zu respektieren.

Aber gerade wir als Parlamentarische Versammlung des Europarates haben auch für die universelle Geltung bestimmter Grundwerte und Prinzipien einzutreten. Wir treten für die weltweite Anerkennung und Geltung der Menschenrechte ein. Deshalb können wir ihre Relativierung und Verletzung unter Berufung auf islamische Auslegungen nicht akzeptieren. Wir erstreben eine internationale Staatengemeinschaft, die Frieden, Selbstbestimmung und Demokratie, wirtschaftliche Entwicklung und soziale Gerechtigkeit sowie kulturelle Vielfalt für alle Völker und Staaten in einer Rechtsordnung gewährleisten soll. Das Eintreten für unsere Wertvorstellungen kann nur dann Erfolg haben, wenn wir gegenüber Entwicklungen in der Dritten Welt dialog- und kooperationsfähig bleiben.

Das gilt auch gegenüber dem schiitischen Fundamentalismus, der sich jenseits der Unterschiede zwischen Kapitalismus, Sozialismus und Kommunismus erklärtermaßen als eine Herausforderung „westlicher Kultur“ begreift. Das bedeutet auf unserer Seite die Anerkennung der **politik- und kulturbildenden Kraft des Islams** als einer neu erstarken Kraft mit weltpolitischer Bedeutung. Wir respektieren das Recht des Irans und anderer Länder auf einen islamischen Weg. Wir wollen westliche Modelle nicht auf Länder der Dritten Welt übertragen, aber wir haben das Recht und die Pflicht zur

Kritik an Krieg, Gewalt, Terrorismus und Unterdrückung der Menschenrechte.

Ich möchte darauf vertrauen, daß der Freiheitswille und die Friedensliebe des iranischen Volkes Kräfte hervorbringen möge, die unsere Solidarität als Organisation beanspruchen können. Für demokratische Opposition gibt es auch unter den gegenwärtigen Bedingungen immer wieder Anzeichen im Iran.

Mit Interesse ist die Entwicklung im wirtschafts- und sozialpolitischen Bereich zu verfolgen. Der Versuch des Irans, in der Außenpolitik einen Weg der Unabhängigkeit zwischen Ost und West und einen Weg der wirklichen Blockfreiheit zu gehen, verdient Anerkennung.

Wir alle sind betroffen vom **iranisch-irakischen Krieg**, seinen vielen Menschenopfern, seiner Verbrissenheit und seiner völkerrechtlichen Entwicklung. Ich verurteile die Eröffnung der militärischen Feindseligkeiten durch den Irak im Jahre 1980. Aber die irakische Aggression gibt dem Iran nicht das Recht, den Krieg ohne erkennbaren Verhandlungswillen über seine Landesgrenzen hinaus bis zum totalen Sieg über den Gegner fortzusetzen. Der Iran sollte auf die Beschlüsse und Initiativen der UNO und der Blockfreien zur friedlichen Beilegung des Krieges und auf die Verhandlungsbereitschaft des Irak eingehen.

Einige präzisierende Anmerkungen zum operativen Teil des Entschließungsentwurfes: Erstens. Im Entschließungsentwurf werden in Absatz 10 iii und iv Parlamente und Regierungen des Europarates aufgerufen, die Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und der Islamischen Konferenz, insbesondere der Türkei, um den Frieden zu unterstützen. Ich meine, wir sollten die Bewegung und die Aktivitäten der Blockfreien nicht vergessen.

Zweitens. Als nicht weitgehend genug empfinde ich den Passus in Absatz 10 vi über die USA und die Sowjetunion. Wir sollten unsere Regierungen deutlich auffordern, bei den USA und der Sowjetunion darauf hinzuwirken, sich im iranisch-irakischen Krieg militärisch nicht zu engagieren.

Drittens. Ich begrüße ausdrücklich, daß in Absatz 10 i ein Waffenembargo gefordert wird. Die Europaratsstaaten müssen gewährleisten, daß an die kriegführenden Staaten aus unseren Ländern, auch aus der Bundesrepublik, keine Kriegswaffen und andere Rüstungsgüter geliefert werden. Ebenso ist zu kritisieren, daß Lieferungen von Kriegswaffen und Rüstungsgütern aus Ländern der Dritten Welt erfolgen.

Viertens. In Absatz 10 vii soll unserer Abscheu über die Verletzung der Menschenrechte und internationaler Konventionen durch beide Staaten Ausdruck verliehen werden. Gut. Aber es wäre hilfreich, wenn man noch hinzugefügt hätte: Gegenüber den beiden Regierungen soll auf die Einhaltung der Menschenrechte gedrängt werden.

Schließlich, Herr Präsident, vermissen Sie einen Punkt, der in die Zukunft weist. Wir sollten uns Gedanken machen, wie wir nach der Beendigung des Krieges wirtschaftliche Beziehungen aufnehmen können, die im Interesse des Wiederaufbaus und der Entwicklung in beiden Staaten liegen. Es sollte deutlich sein, daß wir zu einer Zusammenarbeit bereit sind.

Es bleibt zu hoffen, daß die Entschliebung des Europarates und auch unsere Debatte zum Frieden in der Region beitragen. — Danke schön.

Entschliebung 849 (1985)

betr. den Krieg zwischen Iran und Irak

Die Versammlung

1. ist entsetzt über das durch den seit fünf Jahren mit modernsten und besonders destruktiven Waffen geführten Krieg verursachte Sterben und Leiden unter den Kämpfenden, zu denen auch Kinder gehören, wie unter der Zivilbevölkerung;
2. vertritt die Auffassung, daß eine Reihe dieser Waffen von Mitgliedstaaten des Europarates geliefert werden;
3. vertritt die Auffassung, daß dieser sinnlos verlängerte Konflikt trotz der derzeitigen Pattsituation in zunehmendem Maße das Risiko einer erneuten politischen Destabilisierung in einer Region in sich birgt, durch die ein Viertel der für Europa bestimmten Öllieferungen befördert wird;
4. ist sich der Gefahr für den Weltfrieden bewußt, die ein solcher Konflikt aufgrund der Verwicklung der beiden Supermächte darstellt, deren de facto-Unterstützung des Irak nicht bedeutet, daß die von ihnen verfolgten Interessen in der Region übereinstimmen;
5. ist sich der Notwendigkeit bewußt, die Möglichkeiten für einen Frieden zu nutzen, die sich aufgrund der guten bilateralen Beziehungen, die einige Mitgliedstaaten zu der einen oder anderen kriegführenden Partei oder sogar zu beiden unterhalten, bieten;
6. erkennt die wichtige Position der Türkei an, die ein besonderes Interesse an der Lösung des Konflikts und einer umgehenden Stabilisierung in der Region hat;
7. ist sich der Möglichkeiten bewußt, die in der Region vorhanden sind, um die Verbreitung des internationalen Terrorismus zu fördern oder einzudämmen;
8. vertritt die Auffassung, daß die Lage in der Golfregion einer Erörterung im Europarat entsprechend der Entschliebung 84 (21) des Ministerkomitees über das Vorgehen des Europarates im politischen Bereich bedarf, in der die Regierungen übereingekommen sind

- „zu Konsultationen über internationale Probleme von gemeinsamen Interesse zusammenzutreten, und sofern möglich, den Mitgliedstaaten nützliche Anhaltspunkte für die Gestaltung ihrer Außenpolitiken zu geben;
 - Ereignisse zu erörtern, bei denen die Grundsätze und Ideale auf die sich die Organisation gründet, insbesondere die Menschenrechte konstruktiv gefördert oder in flagranter Weise verletzt werden, mit dem Ziel, sofern möglich, eine gemeinsame Haltung in bezug auf solche Ereignisse einzunehmen“.
9. berücksichtigt den Bericht ihres Politischen Ausschusses (Dok. 5456), der sich u. a. auf den Meinungsaustausch mit sachkundigen Vertretern der kriegführenden Staaten stützt;
 10. fordert die Parlamente und Regierungen der Mitgliedstaaten auf, sich für einen möglichst baldigen Waffenstillstand einzusetzen, der zur Eröffnung von Verhandlungen führt, die eine befriedigende und dauerhafte Beilegung des Konflikts zum Ziel haben, und zu diesem Zweck
 - i. alle Waffenlieferungen an die Konfliktparteien mit einem Embargo zu belegen;
 - ii. die humanitäre Hilfe für diese Länder zu verstärken;
 - iii. den Generalsekretär der Vereinten Nationen bei seinen Bemühungen, die Anzeichen einer neuen Flexibilität in Teheran zu nutzen, uneingeschränkt zu unterstützen;
 - iv. darüber hinaus die unabhängig unternommenen Friedensbemühungen der Islamischen Weltkonferenz und der Türkei zu unterstützen, die sich sowohl in dieser Organisation als auch im Europarat engagiert;
 - v. alle Anstrengungen zur Erzielung begrenzter Abkommen zu unterstützen, durch die der „Krieg der Städte“ und der Einsatz chemischer Waffen beendet wird, da dies Schritte auf dem Weg zu einem allgemeinen Waffenstillstand sein könnten;
 - vi. ferner die Aktionen aller Iraner, die Widerstand gegen den Krieg leisten, zu unterstützen, insbesondere die Aktionen des Nationalen Rates der iranischen Widerstandsbewegung, der die Einstellung der Feindseligkeiten zwischen den beiden Ländern und die Beendigung des Konflikts durch Verhandlungen fordert;
 - vii. die Regierungen der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion zu ermutigen, diesen Konflikt in ihre bilateralen Gespräche einzubeziehen, um Mißverständnisse zu vermeiden und die Stabilität in der Region zu fördern;
 - viii. die Initiative im Hinblick darauf zu ergreifen, daß der Abscheu der Völkergemeinschaft vor allen Verletzungen der Menschenrechte und der internationalen humanitären Konventionen über das Kriegs-

recht und insbesondere derjenigen über chemische Waffen und die Behandlung von Gefangenen Ausdruck gegeben wird.

Dienstag, 1. Oktober 1985

Tagesordnungspunkt:

Tätigkeitsbericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für das Jahr 1984 und Antwort der Versammlung

(Drucksachen 5428 und 5446)

Berichterstatter: Abg. Crespo (Portugal)

(Themen: Wirtschaftspolitik in den OECD-Ländern — Strukturelle Anpassungen und Beschäftigungslage — Devisenmärkte — Handelspolitiken — Beziehungen zu den Entwicklungsländern — Multinationale Unternehmen — Energiefragen — Steuerflucht — Verbrauchersektor)

Ansprache des Generalsekretärs der OECD, Jean-Claude Paye

Dr. Unland (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst unserem Ausschußkollegen Crespo sehr herzlich zu seinem außerordentlich instruktiven und informativen Bericht gratulieren. Ich glaube, gerade dieser Bericht hat wieder deutlich gemacht, wie wichtig es ist, daß Abgeordnete aus verschiedenen politischen Richtungen und aus verschiedenen Regionen die zentralen Probleme der Weltwirtschaftspolitik miteinander diskutieren. Eine solche permanente Diskussion hat eine außerordentlich integrative Wirkung und hat auch Auswirkungen auf die Politik unserer Länder.

Herr Kollege Crespo hat in Ziffer 70 seiner Arbeit die Bedeutung einer **unabhängigen Energieversorgung** unterstrichen. Ich möchte das meinerseits betonen. Wir können uns nicht auf die günstige Versorgungslage von heute verlassen.

In diesem Zusammenhang möchte ich ganz nachdrücklich auf den Abbau der europäischen Raffineriekapazitäten aufmerksam machen. In meinem Land, in der Bundesrepublik Deutschland, ist bei einem völlig offenen Mineralölmarkt die Raffineriekapazität von 1973 bis heute von 160 Millionen Tonnen auf 85 Millionen Tonnen zurückgegangen. Deutsche Energiewissenschaftler glauben, daß sich der Rückgang bis 1990 noch fortsetzen wird — bis auf maximal 65 Millionen Tonnen —, und das bei einem Verbrauch von 100 Millionen Tonnen. Ganz besonders besorgniserregend ist die Tatsache, daß nach der Stilllegung relativ einfacher Kapazitäten jetzt auch komplexe und logistisch interessante Kapazitäten und Raffinerien zur Diskussion stehen.

Ich hatte in unserer Januar-Sitzung Herrn Generalsekretär Paye bereits mündlich auf diese Frage angesprochen. Er war damals aber erst ganz neu im Amt und auf eine solche Frage nicht vorbereitet, so daß wir damals keine befriedigende Antwort bekommen konnten, was gar kein Vorwurf ist. Ich möchte Herrn Paye aber heute fragen, ob er nicht glaubt, daß hier energiepolitische Handlungszwänge entstehen. Bei einem Fortgang der Entwicklung ist doch nicht auszuschließen, daß die Versorgungsflexibilität leidet und daß Preistrends für Mineralölprodukte immer unkalkulierbarer werden. Daß Energiepreise nicht nur für die Wirtschaft allgemein, sondern insbesondere auch für das Wachstum in unseren Ländern wichtig sind, braucht nicht besonders betont zu werden.

Ich meine, daß es ein wichtiges Anliegen der Internationalen Energie-Agentur sein muß, die Basisversorgung aus einem europäischen Verbund von Primär- und Sekundär-Verarbeitung sicherzustellen. Nachdem Europa durch konsequente Energieeinsparung seine Rohölabhängigkeit von den OPEC-Ländern drastisch verringern konnte — ein großer Erfolg, mit dem keiner gerechnet hat —, darf es nicht zu einer neuen **Abhängigkeit bei den Mineralölprodukten** kommen. Ich sehe hier eine wichtige Problematik.

Erlauben Sie mir jetzt, Herr Präsident, daß ich mich an unsere japanischen Freunde wende. Ich betone das ausdrücklich, daß ich das als Freund Japans tue. Das OECD-Sekretariat hat Ende September folgende bemerkenswerte Empfehlung gemacht — ich zitiere —: „Nachdem Japan dank der spektakulären Zunahme seiner Exporte vor allem in die USA eine Schlüsselposition in der Weltwirtschaft erobert hat, muß es jetzt die führende Rolle bei der Wiederherstellung eines freien Welthandelssystems übernehmen.“ Soweit das Zitat.

Die Entwicklung der **japanischen Exportüberschüsse** ist in der Tat außerordentlich bemerkenswert. Allein im letzten August betrugen sie über 10 Milliarden DM und waren damit dreimal so hoch wie im August 1984. Insgesamt konnte Japan in den ersten acht Monaten des Jahres 1985 seinen Exportüberschuß um 45 % gegenüber dem Vorjahr erhöhen. Dabei laufen Importe und Exporte immer weiter auseinander. Mit 18,8 Milliarden DM waren die Exporte Japans in die Bundesrepublik fast dreimal so umfangreich wie die deutschen Exporte nach Japan, die 6,8 Milliarden DM betrugen. Mit diesem Verhältnis von etwa 1:3 liegt die Bundesrepublik Deutschland vor allen anderen industriellen Handelspartnern Japans an erster Stelle, sogar noch vor den USA. Für diese Problematik muß auf mittlere Frist eine Lösung gefunden werden, wenn nicht unser gesamtes Welthandelssystem Schaden leiden soll. Ich knüpfe hier ausdrücklich an das an, was Generalsekretär Paye über die wachsenden protektionistischen Tendenzen im amerikanischen Kongreß gesagt hat. Persönlich möchte ich mich ganz deutlich, wie ich es auch 1983 in meinem Japan-Bericht getan habe, der von dieser Versammlung gebilligt worden ist, gegen jede Restriktion gegenüber Japan aussprechen. Sehr nachdrücklich

möchte ich mich aber für eine **effektive Marköffnung Japans** aussprechen.

Ich weiß, daß die japanische Regierung und insbesondere Premierminister Nakasone bedeutende Anstrengungen machen, um ihr Land für europäische Produkte zu öffnen. Ich weiß auch, daß in Japan nur noch 27 Importquoten bestehen, davon 22 im Agrarbereich. In anderen OECD-Ländern gibt es ähnliche Quoten. Theoretisch ist der Markt damit offen. Das ist aber nur theoretisch der Fall. In der Praxis kommen in der Tat kaum Waren herein. Wir müssen appellieren, daß die effektiven Importe gesteigert werden. Wir können den japanischen Freunden nicht sagen, wo und wie und was sie importieren sollen; wir können ihnen nur immer wieder sagen, daß importiert werden muß.

Ich weiß natürlich, daß das geschichtlich und soziologisch bedingte Verbraucherverhalten der japanischen Menschen eine Rolle spielt. Ich weiß, daß der japanische Vertriebsweg gewisse Probleme verursacht. Ich weiß auch, daß die europäischen Unternehmer nicht genügend Anstrengungen unternehmen, um sich den japanischen Markt so zu erschließen, wie das die japanischen Unternehmer in Europa getan haben. Nichtsdestoweniger kommen wir nicht an der Tatsache vorbei, daß die Verhältnisse auf die Dauer verbessert werden müssen.

Ich möchte unsere japanischen Freunde auch noch bitten, zu überlegen, ob man nicht die Politik des industrial targeting, wie es die Fachleute nennen, nämlich die Konzentration auf kleinste Marktnischen, ändern muß und ob diese Politik beim Abbau der Überschüsse nicht kontraproduktiv wirkt. Wenn beispielsweise der Export japanischer Fotokopiergeräte nach Europa in nur vier Jahren von 188 000 auf 535 000 Stück gestiegen ist, muß man ein gewisses Verständnis für die europäischen Hersteller haben, die darin einen Generalangriff auf die europäische Büromaschinenindustrie sehen. Nicht viel anders ist es, wenn in Japan eine Schreibmaschinenfabrik mit einer Jahreskapazität von 2,5 Millionen elektronischen Schreibmaschinen aus dem Boden gestampft wird, die ausreichend ist, um den gesamten Weltmarkt zu versorgen.

Ich glaube, wenn unsere japanischen Freunde diese Einsichten gewinnen, werden wir auch dazu beitragen, daß unser Welthandelssystem nicht im Protektionismus versinkt. — Vielen Dank.

Kittelmann (CDU/CSU): Herr Präsident! Herr Generalsekretär! Das Angenehme und Positive an unserer Diskussion hier ist, daß wir im Prinzip weitgehend übereinstimmen und uns in gemeinsamer Verantwortung um eine Umsetzung bemühen, denn jeder von uns, der hier sitzt, spricht und zuhört, hat gleichzeitig — ich nehme an, daß daraus auch das besondere Interesse der OECD an dieser Diskussion resultiert — Verantwortung in seinem nationalen Parlament. Im Gegensatz zum Europäischen Parlament haben wir die Möglichkeit, zu Hause als politisch Verantwortliche das umzusetzen, was wir hier für richtig halten. Dabei wird es dann schon etwas schwieriger.

Ich persönlich erinnere mich an die Diskussion vor einem Jahr, in der wir uns in gleicher Richtung gegenseitig gesagt haben, daß die Hauptwurzel unserer gemeinsamen Schwierigkeiten der **Protektionismus** ist. Präsident Reagan hat am 23. September vor Handelsleuten eine durchaus nachlesenswerte Rede gehalten. Im Zusammenhang damit, daß Herr Taylor eben gesagt hat, daß Staatsmänner nicht aggressiv genug seien, möchte ich davor warnen, daß man freundlich gehaltene Worte in ihrem Kern unter Umständen nicht richtig einschätzt. Hier ist häufig negativ von den USA gesprochen worden. Ich glaube, wenn der außenwirtschaftlich schlafende Riese USA mit den gleichen aggressiven Methoden Außenwirtschaft betreiben würde, wie es andere Länder heute schon ganz selbstverständlich tun, würden viele das Zittern angesichts der Möglichkeiten jenes riesigen Marktes und angesichts der bisher vorhandenen Zurückhaltung, deren Gründe auf dem amerikanischen Binnenmarkt zu suchen sind, bekommen.

Ich sage dieses deshalb, meine Damen und Herren, weil mir auffällt, daß es — so geschah es auch vorhin — gang und gäbe wird, die Ursache für viele Schwierigkeiten bei den USA zu suchen. Ich halte das für falsch. Ich halte dieses für eine Unterschätzung der Möglichkeiten der eigenen Kräfte. Es wird immer wieder gesagt, daß der überzogene Staatshaushalt und die hohen Zinsen in den USA sowie das Anziehen von internationalen Geldströmen die Schwierigkeiten verursachten. Wir erkennen, daß die Amerikaner jetzt anfangen, ernsthafte Bemühungen zu unternehmen. Ich erwähne den rapiden Fall des Dollars um 16 bis 20 Pfennig, um zumindest eine Verminderung des Negativsaldos, wenn nicht sogar einen Exportüberschuß zu erreichen. Es muß dann auch bereite Partner geben, die dem beginnenden Abwehrkampf der Amerikaner begegnen.

Hier ist auch etwas zur **deutschen Wirtschaft** gesagt worden. Ich möchte Ihnen vier oder fünf Sätze zu unseren Problemen und dazu sagen, wie wir im Moment Wirtschaftspolitik zu betreiben versuchen. Als die Regierung wechselte — ich gehöre der CDU, also einer der Regierungsparteien an —, haben wir eine Wirtschaftspolitik vorgefunden, die wir ziemlich radikal geändert haben. Wir sind dabei, Schulden abzubauen. Wir haben Erfolg bei der Senkung des Zinsniveaus. Übrigens haben wir uns im Bereich des Zinsniveaus von der Entwicklung in den USA abgekoppelt. Dies ist also möglich. Man darf nicht immer nur sagen, dies sei nicht möglich. Wir sind dabei, die Inflationsrate zu senken. Wir werden in diesem Jahr unter Umständen zum erstenmal eine 1 vor dem Komma stehen haben. Wir beginnen, auch beim Abbau der Arbeitslosigkeit Erfolg zu haben.

Meine Damen und Herren, Voraussetzung für den Abbau der Arbeitslosigkeit ist aber eben, die Investitionsneigung zu stärken, Gewinne zu ermöglichen, nicht aber einen sozialistischen Tageskrieg in der Frage zu führen, ob die einen reicher und die anderen ärmer werden. Ich hätte mich gefreut, wenn sich hier alle — ich denke hierbei insbesondere an die sozialistischen Kollegen, die zu Hause

zum Teil eine ganz andere Politik vertreten, als wir sie hier in dieser Debatte miteinander diskutieren — gewissermaßen in einer offenen Feldschlacht diesem Problem gestellt hätten. Es gibt nämlich eine Schwierigkeit, auch für uns Deutsche. Ich glaube, die Wahlen in Norwegen und Schweden haben dies auch ein wenig gezeigt: Man kann die richtige Wirtschaftspolitik betreiben und dabei trotzdem Wähler verlieren, wenn man nämlich Sozialleistungen abbauen muß, weil sie nicht mehr bezahlbar sind. Dadurch werden natürlich Emotionen geweckt, zumal die jeweilige Opposition sagen wird: Wenn wir wieder an der Regierung sind, machen wir natürlich alles besser.

Meine Damen und Herren, um gemeinsam Erfolg zu haben, gibt es einen Weg, der real ist: nicht das gemeinsame Klagen über Protektionismus, nicht die Anklage, daß Williamsburg und Bonn und viele andere große Konferenzen nicht umgesetzt worden seien, sondern das gemeinsame Unterstützen einer neuen **GATT-Runde**. Wir als Europarat können hier und heute und damit auch zu Hause dafür sorgen, daß in Genf eine erfolgreiche GATT-Runde vorbereitet wird, die alle Themen behandelt, vor allen Dingen auch die Hilfe für die Entwicklungsländer. Wir alle versündigen uns jeden Tag gegen die Dritte Welt. Das geht so weit, daß wir subventionierte Agrarprodukte aus EG-Ländern auf Drittmärkten absetzen — so machen wir z. B. in Ägypten mit subventioniertem Rindfleisch aus der EG den Fleischprodukten aus Brasilien, Argentinien und Uruguay Konkurrenz — und so den armen Ländern das wenige, was sie noch haben, kaputtmachen.

Es gibt noch viele andere Beispiele. Die Zeit reicht gar nicht, um all das zu nennen, was wir zu Hause falsch machen. Es ist ein Mißverständnis — wir alle unterliegen ihm bisweilen —, zu glauben, nur dann vom Wähler akzeptiert zu werden, wenn man mit dem Finger auf andere zeigt, um eine Rechtfertigung für falsches Tun zu Hause zu finden. Wenn wir den Mut haben, die hier vorhandenen Erkenntnisse in unseren nationalen Parlamenten gemeinsam umzusetzen, kann sich die OECD glücklich schätzen. Wir selber werden das befriedigende Gefühl haben, daß eine Diskussion im Europarat, in sich kraftvoll geführt, politisch umgesetzt wird. Was können wir uns mehr wünschen als einen solchen Erfolg, und sei er vorerst auch nur im Ansatz vorhanden.

Schönen Dank.

Dr. Frhr. Spies von Büllenheim (CDU/CSU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Setzt man die Bedeutung, die die landwirtschaftlichen Märkte im OECD-Bericht und auch in dieser Debatte gehabt haben, in eine Beziehung zu dem Wert landwirtschaftlicher Produkte in den internationalen Handelsströmen, wird deutlich, daß hier der **Landwirtschaft** mehr Raum gegeben worden ist, als es dem Anteil an den Handelsströmen entspricht. Wenn ich auf die wertvolle Debatte der vergangenen Jahre zurückblicke, habe ich den Eindruck, daß die Landwirtschaft immer mehr zu den Problemen der Welthandelsströme beiträgt. Als Vorsitzender

des Ausschusses für Landwirtschaft wünsche ich herzlich, daß wir in dieser Debatte keine so große Bedeutung hätten; das würde nämlich bedeuten, daß die weltweiten Probleme im landwirtschaftlichen Bereich endlich einmal geringer geworden wären. Statt dessen sind sie in den vergangenen Jahren immer größer geworden.

Die Haltung unseres Ausschusses hat der Kollege Eijnsink in seinem Bericht und auch heute morgen hier vorgetragen. Heute nachmittag haben noch drei weitere Mitglieder des Ausschusses für Landwirtschaft hier das Wort genommen, Kollege Pollidoro, Sir Paul und Kollege Beck. So bleibt mir nur noch, auf die Worte unserer Kollegen Macklin aus Australien und, vor allem, Warner aus Kanada einzugehen, die, aus ihrer Sicht zu Recht, die europäische Landwirtschaft auf die Anklagebank gesetzt und die hohen Mittel beklagt haben, die die EG für die Landwirtschaft ausbebe. Es ist der Sinn einer solchen Debatte — ich bestätige Ihnen das ausdrücklich; denn Sie haben das beide mit sehr freundschaftlichen, sehr zurückhaltenden Worten mahnend getan —, daß Sie uns hier die Sichtweise Ihrer Länder deutlich machen. Aber es ist auch unsere Pflicht, die Gegenposition deutlich zu machen und Ihnen etwas zu sagen, was Sie natürlich wissen: Wenn man beispielsweise mit kanadischen Farmern spricht, hat man oft den Eindruck, als wären der französische, der deutsche, der irische, der englische Landwirt auf Rosen gebettet, als ginge es angesichts der enormen Mittel, die die EG in die Landwirtschaft steckt, diesen Landwirten sehr gut. Wir wissen alle, daß es den Landwirten in unseren Ländern nicht gut geht. Die großen Bauerndemonstrationen in Schweden, in Frankreich, in Deutschland, in England — und die Demonstrierenden kommen gerade aus den bäuerlichen Familienbetrieben, die wir erhalten wollen — sprechen doch eine ganz deutliche Sprache.

Natürlich ist es so, daß Länder wie Australien und Kanada **freie Märkte für Agrarprodukte** wollen. Aber ich glaube, wir als Europäer sollten ganz deutlich aussprechen, daß wir diese freien Märkte im landwirtschaftlichen Bereich nie voll werden gewähren können; denn damit würde die Anzahl der bäuerlichen Familienbetriebe in unseren Ländern um ein Drittel, vielleicht um die Hälfte oder gar auf ein Drittel reduziert und damit ein ganz wesentliches Element unserer gesellschaftlichen Struktur geschwächt.

Der kleine irische Bauer auf seinen 50 oder 30 Acres steinigem Grund, mit 30 oder nur 20 Stück Vieh kann niemals mit Betrieben in Amerika mit 20 000 Stück Vieh oder auch nur mit Ranches, auf denen 1 000 Stück Vieh laufen, konkurrieren. Also, ein bißchen Verständnis — Sie haben das, ich will es nur noch einmal zum Ausdruck bringen — müssen wir von der Welt schon erwarten, wenn die geschichtlich gewachsene Betriebsstruktur erhalten werden soll. Ich denke in diesem Zusammenhang auch an die Umweltvorschriften, die Bauvorschriften und andere Vorschriften, die aus Gründen des engen Zusammenlebens der Menschen erfor-

derlich geworden sind, für die Landwirtschaft aber kostensteigernd wirken. — Das ist der eine Punkt.

Gleichzeitig möchte ich Ihnen aber darin recht geben — das wissen wir inzwischen alle —, daß die **Agrarpolitik der EG** sicherlich nicht die beste Art der Geldverwendung für die Landwirtschaft und für die Landwirte in Europa war. Wenn Sie alleine den Milchmarkt sehen, die hohen Kosten und Zinsen für die Lagerung der Butter, wenn Sie sich die Tatsache vor Augen halten, daß der Bau von Kuhställen noch bis in die letzte Zeit hinein gefördert worden ist — Ställe für 100 Kühe und mehr —, dann fragt man sich nachträglich: Welche Ziele haben die Agrarpolitiker gehabt? Aber es ist ja immer so — wir wissen das —, daß sich in der Politik alles langsam bewegt. Ehe man erkannt hat, wohin die Entwicklung läuft, verstreicht viel Zeit, und dann ist es schwer, das Schlachtschiff einer eingefahrenen Politik auf einen anderen Kurs bringen.

Es ist im OECD-Bericht und auch in dieser Debatte mehrfach angesprochen worden: Eine Wende dieser EG-Agrarpolitik, die ohne Sorgen vor der Zukunft so voll vor die Wand gefahren worden ist, ist ja eingetreten, indem wir angefangen haben — das hat ja auch zu Demonstrationen geführt —, die Überschüsse zu verringern. Denken Sie an die Milchquoten; bei Zuckerrüben haben wir das schon vorher gemacht. Das ist sicherlich ein Weg, den wir weiter beschreiten müssen.

Wenn man, wie der Kollege Warner sagt, den Rindfleischexport um soviel gesteigert hat, dann muß man eben auch berücksichtigen, daß alle Länder dieser Welt ihre Produktion enorm gesteigert haben und die **Überschüsse** aller Länder jetzt auf dem Markt zusammentreffen. Ich glaube, wir sind alle der Auffassung, daß wir im gegenseitigen Einvernehmen alles tun müssen, um die Überschüsse nicht weiter anwachsen zu lassen. Vielmehr geht es darum, die Produktion zu senken, so wie wir es bei uns auf dem Milchsektor getan haben. Auch mit Blick auf andere Produkte müssen wir eine geringere Produktion anstreben. Dann wird dieses total verzerrte Agrarpreisniveau, das auf den Weltmärkten herrscht — auch mit Schuld der EG —, vielleicht in ruhigere Bahnen gelenkt.

Sie haben völlig recht mit der Feststellung, für diese Weltmarktpreise könne niemand produzieren, auch nicht der Kanadier, auch nicht der Australier. Richtig. Denjenigen, die uns sagen, wir dürften die Produktion nicht verringern, weil dann auch die armen Länder mehr für ihr Getreide zahlen müßten, wir dürften durch unsere Politik nicht dazu beitragen, daß die Weltmarktpreise angehoben würden, muß man antworten — das ist meine letzte Bemerkung, Herr Präsident —: Wenn die Preise weiterhin so gering wie bisher bleiben, veranlaßt das die Regierungen, Mittel in unvertretbarer Höhe — wie es die EG in der Vergangenheit getan hat — in ihre Landwirtschaft zu stecken. Diese Mittel würden weit besser verwendet, wenn wir sie direkt und gezielt für die Hungernden dieser Welt einsetzen würden.

Vielen Dank, Herr Präsident.

Entschließung 850 (1985)

betr. die Antwort auf den Tätigkeitsbericht 1984 der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) 1984

Die Versammlung

1. nimmt Bezug auf den Tätigkeitsbericht der OECD aus dem Jahre 1984 (Dok. 5428) und den als Antwort darauf erstellten Bericht ihres Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung (Dok. 5446) sowie die Stellungnahmen ihrer Ausschüsse für Wissenschaft und Technologie, für Raumordnung und Kommunalfragen, für Landwirtschaft und für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen (Dok. 5450, 5461, 5447 und 5452);
2. stellt fest, daß die Wirtschaftslage in den OECD-Ländern insgesamt in den letzten beiden Jahren durch ein gemäßigtes Wachstum gekennzeichnet ist, wobei die Zugkraft von den Vereinigten Staaten ausgeht;
3. stellt fest, daß dieses Wachstum durch Ungleichgewichte in den OECD-Ländern gefährdet ist, wie z. B. Arbeitslosigkeit in Europa, bedrohte Industriesektoren in den Vereinigten Staaten, wo das Ausmaß des Haushalts- und Handelsbilanzdefizits einen beträchtlichen Teil der Welt-Spargelder aufzehrt, Zunahme der Spannungen im Handelssektor und Verschlechterung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage vieler Entwicklungsländer;
4. vertritt die Auffassung, daß die Volkswirtschaften der Industrieländer trotz dieser Ungleichgewichte nicht unbedeutende Erfolge aufzuweisen haben: das gemäßigte, aber stetige Wirtschaftswachstum in den Vereinigten Staaten, die kräftige Expansion in Japan, der langsamere Preisanstieg in Europa und die zunehmenden Gewinne der europäischen Unternehmen sowie die Fähigkeit zu strukturellen Anpassungen; auf dem jüngsten Ministertreffen der Internationalen Energieagentur (Paris, 9. Juli 1985) wurde festgestellt, daß diese Fähigkeit in den Energiesektoren der Mitgliedsländer nach den Ölschocks von 1973 und 1979 vorhanden war;
5. ist jedoch ernsthaft besorgt über die Arbeitslosigkeit, die in Europa Ausmaße angenommen hat, die es seit 50 Jahren nicht mehr gegeben hat, und macht auf die Ergebnisse des öffentlichen europäischen parlamentarischen Hearings über die Jugendarbeitslosigkeit, das die Versammlung am 3. und 4. September 1985 in Den Haag veranstaltete, aufmerksam;
6. ist darüber hinaus der Ansicht, daß die mittelfristigen Perspektiven auf dem Energiesektor in den OECD-Ländern angesichts der Tatsache, daß die derzeit entspannte Lage auf dem Weltölmarkt vermutlich nur von begrenzter Dauer sein wird, Anlaß zu Besorgnis geben, daß die Parlamentarier und die Öffentlichkeit in allen Mitgliedsländern darauf aufmerksam gemacht

werden sollten, und daß diese Perspektiven somit eines der Hauptthemen der nächsten Aussprache der Versammlung über die Aktivitäten der OECD darstellen sollten;

7. ist besorgt darüber, daß in jüngster Zeit zwischen verschiedenen europäischen Regierungen eine Kontroverse in bezug auf die Verwendung von Katalysatoren bei Privatfahrzeugen entstanden ist, welche verdeutlicht, wie schwierig es ist, ökologische und ökonomische Interessen miteinander in Einklang zu bringen;
8. stellt fest, daß die OECD für die kommenden 18 Monate eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums in den Vereinigten Staaten, eine anhaltend starke Expansion in Japan und ein bescheidenes Wachstum in Europa voraussagt, wo damit zu rechnen ist, daß bis Ende 1986 11% der Bevölkerung, d. h. 19,5 Millionen Menschen, von der Arbeitslosigkeit betroffen sind, was die europäischen Staaten zwingen wird, sich stärker auf ihre eigenen Anstrengungen zu verlassen, um ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu verbessern;
9. beglückwünscht die OECD zu ihrer Publikation „Employment Outlook“ (Beschäftigungsperspektiven) und zu ihrer Absicht, ab 1985 eine Reihe sozialpolitischer Studien zu veröffentlichen, und begrüßt ferner die Konsultierung der Sozialpartner, die die OECD insbesondere im Rahmen des Beratenden Ausschusses der Gewerkschaften (TUAC) und des Beratenden Ausschusses der Arbeitgeberverbände (BIAC) praktiziert;
10. begrüßt, daß das Sekretariat der OECD an der Vorbereitung und Durchführung der von der Versammlung organisierten 6. Konferenz „Parlament und Wissenschaft“ (Tokio/Tsukuba, 3. bis 6. Juni 1985) mitgewirkt hat, was für den Erfolg der Konferenz ebenso ausschlaggebend war wie die bemerkenswerten Beiträge der japanischen Regierung und des japanischen Parlaments;
11. begrüßt die von der OECD im Juni 1984 veranstaltete internationale Konferenz „Umwelt und Wirtschaft“, auf der darauf hingewiesen wurde, daß eine Harmonisierung der Umweltpolitiken unbedingt erforderlich sei, um die Verzerrungen im Welthandel auf ein Minimum zu reduzieren;
12. erinnert daran, daß umfangreiche gesetzliche Maßnahmen zugunsten des Umweltschutzes ergriffen und beträchtliche finanzielle Mittel für diesen Zweck bereitgestellt werden müssen und daß die Umweltpolitiken angesichts der Verflechtung der Probleme enger aufeinander abzustimmen sind, damit die Umwelt die Lebensgrundlage für die Zukunft bilden kann;
13. bedauert, daß die führenden westlichen Wirtschaftspartner trotz der von ihnen bei der Tagung des OECD-Rates im April 1985 demonstrierten Bereitschaft zur Öffnung und Zusammenarbeit während der letzten Gipfelkonferenz

- renz der Industrieländer in Bonn vom 2. bis 4. Mai 1985 ihre Haltungen nicht in Einklang bringen konnten;
14. ist ernsthaft besorgt über den zwischen den europäischen Ländern herrschenden Mangel an Übereinstimmung in bezug auf wichtige Aspekte der zukünftigen Handelsverhandlungen im Rahmen des GATT, die Reform des internationalen Währungssystems sowie im Hinblick auf die internationalen Forschungs- und Technologieprogramme;
 15. ist besorgt über die Tatsache, daß die auf beiden Seiten des Atlantiks bestehenden Meinungsverschiedenheiten in bezug auf Nahrungsmittelexporte an Drittmärkte 1985 ein bisher nicht dagewesenes Ausmaß erreicht haben und auf andere Bereiche überzugreifen drohen, wobei sie sogar einen Zusammenbruch des offenen multilateralen Handelssystems verursachen können, das seit dem Zweiten Weltkrieg zu beispiellosem Wohlstand geführt hat;
 16. vertritt die Auffassung, daß es zahlreiche komplexe Ursachen für diese Meinungsverschiedenheiten gibt, daß sie jedoch durch die kostspielige, jahrelange Anhäufung von Überschüssen bei verschiedenen Waren ausgelöst wurden, worin sich die Tatsache widerspiegelt, daß die Produktion die effektive Nachfrage auf dem Weltmarkt (im Gegensatz zum tatsächlichen Bedarf) ständig übersteigt;
 17. stellt fest, daß der prozentuale Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen am Bruttosozialprodukt 1984 zurückgegangen ist und daß aufgrund der Katastrophen, von denen bestimmte Entwicklungsländer heimgesucht werden, der Auswirkungen der Wechselkurschwankungen auf die Verschuldung dieser Länder sowie der Verringerung des Welthandelsvolumens eine verbesserte Koordinierung der multilateralen und bilateralen Hilfe im Rahmen des Entwicklungshilfesausschusses der OECD sowie der zuständigen Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, insbesondere der Weltbank, mehr denn je erforderlich ist;
 18. betont, daß die Zusammenarbeit in Fragen, die Wanderarbeitnehmer betreffen, einen wichtigen Aspekt des Nord-Süd-Dialogs darstellt;
 19. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates und der Europäischen Gemeinschaft dringend auf:
 - a) insbesondere innerhalb der OECD enger zusammenzuarbeiten mit dem Ziel, in gegenseitigem Einvernehmen einen wirtschaftlichen Wiederaufschwung einzuleiten und in wirtschaftlichen, währungspolitischen und technologischen Fragen eine stärkere Verbundenheit und Solidarität herzustellen;
 - b) durch die Verwirklichung einer ausgewogenen Politik in bezug auf das Angebot (größere Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt, Abbau der Subventionen im Industriesektor etc.) sowie in bezug auf die Nachfrage (Erhöhung der Kaufkraft durch Steuersenkungen und verstärkte Investitionen in den Bereichen Umweltschutz, Bauwesen sowie in der Infrastruktur des Transportwesens) die Wiederbelebung ihrer Volkswirtschaften auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere für junge Menschen, auszurichten;
 20. fordert die OECD auf:
 - a) größere Aktivitäten zu entfalten, um weiterhin als bevorzugtes Koordinationsforum der Wirtschaftspolitiken ihrer Mitgliedstaaten, die die drei großen Zentren der industrialisierten Welt — Nordamerika, Europa und pazifischer Raum — bilden, zu fungieren, um das gegenseitige Vertrauen und das Vertrauen in die Wirtschaft aufrechtzuerhalten und zu stärken;
 - b) ihre Arbeit im Hinblick auf die Verbesserung der internationalen Währungs- und Finanzsysteme fortzusetzen;
 - c) ihre Verbindungen zur Europäischen Gemeinschaft und zur Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) aufrechtzuerhalten, um die Zusammenarbeit aller Mitgliedsländer in den Bereichen Handel, Wirtschaft und Industrie zu verbessern;
 - d) Vorschläge zur Erzielung eines Wirtschaftswachstums, das zu Fortschritten sowohl im Hinblick auf den Lebensstandard als auch auf die Lebensqualität führt, und zur Verwirklichung einer internationalen Arbeitsteilung zu unterbreiten, die die Interessen des Nordens und des Südens entsprechend dem Geist der Lissaboner Erklärung miteinander in Einklang bringt;
 - e) in ihrer nächsten Ausgabe von „Employment Outlook“ die Auswirkungen der Verkürzung und Reorganisation der Arbeitszeit sowie dem Gemeinwohl dienenden Arbeitsmaßnahmen auf die Beschäftigungslage, insbesondere in Europa, zu untersuchen;
 - f) bei der Vorbereitung der europäischen öffentlichen Kampagne über Nord-Süd-Interdependenz und globales Überleben enger mit dem Europarat zusammenzuarbeiten;
 - g) im Rahmen der Verwirklichung der Schlußfolgerungen der 6. Konferenz „Parlament und Wissenschaft“, die vom 3. bis 6. Juni 1985 auf Einladung des japanischen Parlaments in Tokio und Tsukuba stattfand (siehe Dok. 5457) eng mit dem Europarat zusammenzuarbeiten;
 - h) ihre Arbeiten auf dem Gebiet der Bekämpfung der internationalen Steuerhinterziehung fortzusetzen;
 - i) gemeinsam mit dem Europarat den Entwurf einer multilateralen Konvention über verwaltungstechnische Unterstützung in fiskalischen Angelegenheiten fertigzustellen und ihren Einfluß bei denjenigen Mitgliedstaaten, die nicht dem Europarat angehören, dahin gehend geltend zu machen, daß diese die

- genannte Konvention so bald wie möglich unterzeichnen und ratifizieren;
- j) die 1976 verabschiedeten und 1984 revidierten Leitlinien für multinationale Unternehmen zu überarbeiten und zu ergänzen und die Effizienz der nationalen Kontaktstellen zu verbessern;
 - k) für ihre Mitgliedstaaten globale Abkommen auszuarbeiten, die bindende Vorschriften sowohl für den Handelssektor — unter Berücksichtigung des GATT — als auch für die Industriepolitik und den Sozialbereich enthalten;
 - l) ihre Aktivitäten im Bereich der Wanderarbeitnehmer auszubauen und dabei deren Rolle im Nord-Süd-Dialog in Betracht zu ziehen sowie die Initiativen im Hinblick auf die Berufsausbildung zu verstärken;
 - m) ihren Stahlausschuß aufzufordern, die Untersuchung der Perspektiven auf dem Weltstahlmarkt, insbesondere der Modalitäten der Schließung von Stahlwerken in den EG- und EFTA-Ländern in Anbetracht der Entwicklung in anderen Teilen der Welt fortzusetzen;
21. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten der OECD dringend auf:
- a) ihre Bemühungen um die Bekämpfung der Inflation und die Verringerung ihrer Haushaltsdefizite, sofern diese übermäßig hoch sind, durch eine geeignete Fiskalpolitik und eine bessere Allokation der Ressourcen fortzusetzen;
 - b) durch die Unterstützung der Bemühungen derjenigen OECD-Mitgliedsländer, die eine wirtschaftliche Wiederbelebung einzuleiten versuchen, ihre Solidarität mit diesen Ländern zum Ausdruck zu bringen;
 - c) ihre Umweltpolitiken zu verbessern und zu harmonisieren, um ein Wirtschaftswachstum zu fördern, das auch ökologischen Erfordernissen entspricht, und zur Verringerung von Wettbewerbsverzerrungen beizutragen;
 - d) auf der Angebotsseite den Abbau struktureller und administrativer Verkrustungen fortzusetzen, um die Leistungsfähigkeit, Anpassungsfähigkeit und die innovativen Fähigkeiten ihrer Unternehmen, insbesondere der kleinen und mittleren Betriebe, zu fördern;
 - e) auf der Nachfrageseite private und öffentliche Investitionen in Produktivanlagen sowie in den Bereichen Infrastruktur und Forschung zu fördern;
 - f) den in der Lissaboner Erklärung enthaltenen Vorschlag in bezug auf die Organisation einer internationalen Konferenz über eine grundlegende Reform des Währungs- und Finanzsystems zu verwirklichen;
 - g) ihre Fiskalpolitiken an die Notwendigkeit der Verbesserung des Angebotspotentials und einer gewissen Unterstützung der Nachfrage anzupassen;
 - h) ihre Anstrengungen zum Abbau der verschiedenen Arten von Umweltverschmutzung, insbesondere im grenzüberschreitenden Bereich, fortzusetzen und dabei die potentielle Rolle der Kommunal- und Regionalbehörden zu berücksichtigen;
 - i) nach Möglichkeiten zu suchen, um die Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse besser mit der effektiven Nachfrage und grundlegenden Markttendenzen in Einklang zu bringen, damit der Handel reibungsloser funktioniert;
 - j) an künftige Verhandlungen mit Kompromißbereitschaft heranzugehen und sich dabei der möglichen Konsequenzen eines Mißerfolgs bewußt zu sein sowie die Prinzipien des GATT zu befolgen;
 - k) einen größeren Teil der vorhandenen landwirtschaftlichen Überschüsse für Soforthilfemaßnahmen zur Verfügung zu stellen und die Wirksamkeit dieser Hilfe zu erhöhen; dies gilt insbesondere für die von der Dürre betroffenen Regionen Afrikas; dabei sind jedoch die Auswirkungen dieser Hilfe auf die Nahrungsmittelmärkte in den Empfängerländern und Faktoren wie z. B. die Ernährungsgewohnheiten der einheimischen Bevölkerung und die lokale Nahrungsmittelproduktion zu berücksichtigen;
 - l) eine gemeinsame Ausgangsposition für die Eröffnung neuer Handelsverhandlungen im Rahmen des GATT anzustreben;
 - m) ihre Märkte für Fertigwaren und landwirtschaftliche Produkte aus Ländern der Dritten Welt weiter zu öffnen und die bestehenden Mechanismen zur Stabilisierung von Rohstoffpreisen und Exporterlösen, insbesondere im Rahmen der UNCTAD, des IWF und der Europäischen Gemeinschaft zu unterstützen;
 - n) sich im Rahmen der OECD um geeignete Lösungen für die ernststen Probleme im Zusammenhang mit den Auslandsschulden der Entwicklungsländer zu bemühen;
 - o) ihre öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen zu erhöhen und im Rahmen des Entwicklungshilfesausschusses (DAC) die Koordination ihrer bilateralen und multilateralen Entwicklungshilfepolitiken zu verbessern, um eine optimale Wirksamkeit zu erzielen.

Mittwoch, 2. Oktober 1985

Tagesordnungspunkt:

Tätigkeitsbericht der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) für das Jahr 1984 und Antwort der Versammlung

(Drucksachen 5415 und 5454)

Berichterstatter: Abg. Oehri (Liechtenstein)

(Themen: Gipfeltreffen in Luxemburg und Visby — Verwirklichung der Luxemburger Erklärung — Technische Handelshemmnisse — Zollformalitäten — Handelsdokumente und Ursprungsregeln — Forschung und Entwicklung — Zusammenarbeit EG-EFTA — Wirtschaftliche Zusammenarbeit — Markenrecht — Nord-Süd-Zusammenarbeit — EFTA-Komitees — Beziehungen zu Jugoslawien — Beitritt Spaniens und Portugals zur Europäischen Gemeinschaft — Wirtschaftslage in den EFTA-Ländern — Zukünftige Aktivitäten)

Ansprache des finnischen Außenhandelsministers und Vorsitzenden der EFTA-Räte auf Ministerebene, Jerume Laine

Entschließung 851 (1985)

betr. die Antwort auf den 24. Jahresbericht (1984) der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA)

Die Versammlung

1. nimmt Bezug auf den 24. Jahresbericht der Europäischen Freihandelsassoziation (Dok. 5415) und den als Antwort darauf erstellten Bericht ihres Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung (Dok. 5454);
2. erinnert an ihre Entschließung 821 (1984) über die Tätigkeit der EFTA in der Zeit vom Juli 1982 bis Dezember 1983;
3. beglückwünscht die EFTA zu ihrem 25jährigen Bestehen und begrüßt, daß es ihr in diesem Zeitraum gelungen ist, zwischen ihren Mitgliedstaaten selbst und zwischen diesen und der Europäischen Gemeinschaft den Handel mit Industrieerzeugnissen zu liberalisieren, was zur Errichtung einer europäischen Freihandelszone, die 18 — und ab 1. Januar 1986 19 — Länder umfaßt, geführt hat;
4. begrüßt in diesem Zusammenhang die jüngste Initiative der finnischen Regierung im Hinblick auf eine Vollmitgliedschaft Finnlands in der EFTA;
5. ist jedoch darüber besorgt, daß in diesen Ländern die Arbeitslosigkeit weiter zunimmt und daß die Entwicklung des Handels mit Industrieerzeugnissen die europäischen Staaten allmählich zwingt, Marktanteile an andere hochindustrialisierte Nationen, wie z. B. die Vereinigten Staaten von Amerika und Japan, abzutreten, und daß diese Tendenz im Bereich der Spitzentechnologie besonders ausgeprägt ist;
6. begrüßt die Ziele, die in der anläßlich der EG-EFTA-Ministertagung am 9. April 1984 in Luxemburg angenommenen gemeinsamen Erklärung genannt werden, nämlich die Konsolidierung der Europäischen Freihandelszone und Verstärkung der Zusammenarbeit im Rahmen der 1973 zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und EFTA geschlossenen Freihandelsabkommen;
7. nimmt ferner Bezug auf die Erklärung von Visby (Mai 1984), in der die Regierungen der EFTA-Mitgliedstaaten ihre Entschlossenheit verkünden, den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit zu verstärken, die Konsultationen und den Meinungsaustausch über Handels- und Wirtschaftsfragen zu intensivieren und die Wiederbelebung und Weiterentwicklung des Nord-Süd-Dialogs zu unterstützen;
8. unterstreicht, daß in der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der EG und der EFTA der Beseitigung der nichttarifären Handelshemmnisse und der Grenzformalitäten, sowie der Verbesserung und Vereinfachung der Ursprungsregeln und der Stärkung der Zusammenarbeit in den Bereichen der Forschung und Entwicklung, vor allem der Spitzentechnologie, Priorität eingeräumt werden sollte;
9. Ist der Auffassung, daß die europäische Zusammenarbeit im Interesse aller betroffenen Länder möglichst auf multilateraler statt auf bilateraler Basis erfolgen sollte, um Stückwerk und Verzettelungen zu vermeiden, und begrüßt in diesem Zusammenhang die im Bericht der Colombo-Kommission enthaltenen Vorschläge über die Perspektiven der europäischen Zusammenarbeit;
10. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten der EFTA und der Europäischen Gemeinschaft auf:
 - i. sich um echte Fortschritte im Hinblick auf die Beseitigung der nichttarifären Handelshemmnisse, vor allem durch Abschaffung der Grenzformalitäten, und die Verbesserung und Vereinfachung der Ursprungsregeln zu bemühen;
 - ii. den Zugang zu den von der öffentlichen Hand vergebenen Aufträgen zu liberalisieren;
 - iii. ihre Bemühungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie durch die Stärkung der Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung und Entwicklung zu intensivieren und dabei die entsprechenden Programme der Europäischen Gemeinschaft und des Europarates zu nutzen;
 - iv. eine engere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, der EFTA und den übrigen Mitgliedstaaten des Europarates anzustreben und dabei die Empfehlungen zu berücksichtigen, die die Colombo-Kommission in ihrem Bericht über die Perspektiven der europäischen Zusammenarbeit in bezug auf Fragen wie Arbeitsbedingungen, Sozial- und Verbraucherschutz, Umweltschutz usw. ausgesprochen hat;
 - v. ihre Positionen bei der Vorbereitung einer neuen Runde multilateraler Handelsverhandlungen im Rahmen des GATT abzustimmen und gleichzeitig für die Veranstaltung einer internationalen Konferenz über

die Zusammenarbeit in Währungsfragen einzutreten mit dem Ziel, die Funktionsfähigkeit des internationalen Währungssystems zu verbessern;

- vi. sicherzustellen, daß die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft um Portugal und Spanien nicht zu einer Diskriminierung der EFTA-Länder in bezug auf diejenigen Erzeugnisse führt, die Gegenstand ihrer Freihandelsabkommen mit der Europäischen Gemeinschaft sind;
- vii. im Zuge der Errichtung einer europäischen Freihandelszone für Industrieerzeugnisse harmonisierte Bestimmungen über Kleinimporte und Postpakete nichtkommerzieller Art einzuführen und die Grenzkontrollen im Personenverkehr abzubauen, um so Europa dem Bürger näherzubringen;
- viii. ihre Bemühungen um die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Lichte der Empfehlung 981 (1984) der Versammlung betr. die Arbeitslosigkeit in Europa fortzusetzen;
- ix. sich für ein europäisches Handelsrechtssystem einzusetzen, das für alle Mitgliedstaaten der EG und EFTA annehmbar ist.

Tagesordnungspunkt:

Die Lage in Südafrika

(Drucksache 5482)

Berichterstatter: Abg. Baumel (Frankreich)

(Themen: Verhängung des Ausnahmezustandes — Rassenunruhen — Rede von Präsident Botha und Reaktion des Afrikanischen Nationalkongresses (ANC) — Verabschiedung von Sanktionen durch den UN-Sicherheitsrat und den EG-Ministerrat — Forderung des Ministerkomitees nach Abschaffung der Apartheidpolitik in Südafrika)

Neumann (Bramsche) (SPD): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Nach der zutreffenden Schilderung der Situation durch meinen Kollegen Stoffelen wäre es eigentlich gar nicht notwendig, daß ich hier spreche. Aber ich glaube, es ist ganz sinnvoll, einmal deutlich zu machen, welche konkreten Maßnahmen man ergreifen könnte, um das zu erreichen, was Piet Stoffelen mit wirtschaftlichem Druck bezeichnete.

Wir sind — wie auch der Herr Berichterstatter — der Meinung, daß die Ursachen der krisenhaften Entwicklung in Südafrika in der **Politik der Apartheid** und in einer Weigerung der südafrikanischen Regierung liegt, einen durchgreifenden Demokratisierungsprozeß in Gang zu setzen. Wegen der großen politischen und wirtschaftlichen Bedeutung des Landes besteht die Gefahr, daß sich Südafrika zu einem Krisenherd auch der internationalen Politik

entwickelt und auf Europa übergreift. Alle politischen Bemühungen müssen darauf gerichtet sein, in Südafrika den friedlichen Übergang zu einer Gesellschaftsordnung zu ermöglichen, in der die Menschen jeder Hautfarbe gleichberechtigt miteinander leben können. Südafrika wird nur dann eine Zukunft in Frieden haben können, wenn für alle Bewohner des Landes das Wahlrecht eingeführt ist.

Unsere Politik gegenüber Südafrika muß daher ein aktiver Beitrag zur Überwindung der Apartheid und zur **Vermeidung eines drohenden Rassenkrieges** sein. Wir fordern daher von der südafrikanischen Regierung ernsthafte und durchgreifende Reformen mit dem Ziel der völligen Gleichberechtigung aller Bevölkerungsgruppen. Voraussetzung für den Dialog der Rassen über den friedlichen Wandel ist eine völlige Aufgabe der Apartheidspolitik.

Europa sollte deshalb Druck auf Südafrika auslösen und eine Reihe von Forderungen aufstellen, die Voraussetzung für den **Dialog zwischen den Rassen** sind.

Wir fordern zunächst — als Europaratsmitglieder ist das unsere erste Pflicht —, die politischen Gefangenen sofort und bedingungslos freizulassen, auch Nelson Mandela, der nach meiner Einschätzung eine Gewähr dafür bieten würde, daß ein Dialog zustande kommt.

Wir fordern, daß die politischen Organisationen der Schwarzen und Farbigen zugelassen werden, das Verbot der Befreiungsbewegungen aufgehoben wird, der Ausnahmezustand im Land beendet wird.

Wir fordern, daß das Homeland-Konzept aufgegeben wird und die Politik der Umsiedlung in Homelands beendet wird.

Wir fordern eine einheitliche südafrikanische Staatsbürgerschaft für alle dort lebenden Menschen einschließlich der in den Homelands.

Wir fordern die Freizügigkeit und die freie Berufswahl für alle Menschen in Südafrika. Die soziale und bildungsmäßige Diskriminierung der schwarzen Mehrheit muß abgeschafft werden.

Nur auf diese Weise — das ist meine Meinung — kann ein Gespräch zwischen den Rassen überhaupt erfolgreich sein. Die gleichberechtigte Beteiligung der Schwarzen an der politischen Macht muß Ziel des Reformprozesses sein.

Die südafrikanische Regierung hat auf den jahrelangen diplomatischen Druck des Westens nicht in befriedigender Weise reagiert. Es ist an der Zeit, die Ernsthaftigkeit und die Dringlichkeit unserer Forderungen durch geeignete, überzeugende Druckmittel zu untermauern. Damit soll Südafrika klargemacht werden, daß die Apartheid-Politik auf aktive Gegnerschaft stößt. **Möglichkeiten des wirtschaftlichen Drucks** sollten wir auch in unseren nationalen Parlamenten erörtern. Wir sollten unsere Regierungen bitten, zeitlich begrenzte und vielleicht jederzeit aufhebbare Maßnahmen zu ergreifen.

Diese Maßnahmen könnten wie folgt aussehen: zeitlich begrenzte Unterbrechung des Luftverkehrs mit Südafrika — dies würde auch die Weißen zum Nachdenken bringen, die ihre Regierung am Beschreiten des Weges eines Ausgleichs zwischen Schwarzen und Weißen hindern —; Stopp von Krediten jeglicher Art für Südafrika einschließlich der Kredite internationaler Organisationen; Stopp von neuen Investitionen in Südafrika; Verbot der Einfuhr und des Handels mit Krüger-Rand-Münzen; Verbot der Ausfuhr von Erzeugnissen der Hochtechnologie und Komponenten der Nukleartechnologie nach Südafrika entsprechend der Regelung, die gegenüber den Staaten des Warschauer Paktes gilt; Beendigung der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit mit Südafrika; konsequente Einhaltung des Rüstungsembargos, wie es die UN beschlossen haben, und die Ausdehnung des Embargos auch auf den Polizeibereich. Weiterhin sollte — dies will ich als letztes Beispiel nennen — der Verhaltenskodex der EG für Firmenniederlassungen aus der Europäischen Gemeinschaft konsequent eingehalten werden. Man sollte überlegen, ob diesbezüglich nicht auch eine Ausweitung auf die EFTA erfolgen kann. Ich bitte die Kollegen, auch in den nationalen Parlamenten Berichte anzufordern, ob der Verhaltenskodex von europäischen Firmen in Südafrika eingehalten wird.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, nach Beobachtung der Situation in den langen Jahren bin auch ich der Meinung, daß für schöne Reden keine Zeit mehr ist. Wenn kein Druck auf die südafrikanische Regierung ausgeübt wird, der sie in dem entscheidenden Punkt, nämlich in ihrer wirtschaftlichen Kraft trifft, werden wir einen Rassenkrieg in Südafrika nicht vermeiden können.

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen! Liebe Kollegen! Menschenrechte sind unteilbar. Jede Einäugigkeit in Menschenrechtsfragen ist von Übel. Deswegen kann sich auch die Parlamentarische Versammlung des Europarates nicht nur mit Menschenrechtsverletzungen in europäischen Staaten, etwa in Ostblockstaaten, oder in anderen Staaten befassen, über die wir hier schon oft diskutiert haben. Vielmehr muß sie klar Stellung beziehen, wenn Menschenrechte in anderen Teilen der Welt in gravierender Weise mißachtet werden.

Von diesem Grundsatz ausgehend kann es gar keinen Zweifel geben, daß die **Rassendiskriminierung in der Südafrikanischen Republik** in klarem Widerspruch zur Menschenrechtsdeklaration der Vereinten Nationen und zu den hieraus von der Völkergemeinschaft abgeleiteten menschenrechtlichen Grundsätzen steht. Diese Politik der Rassendiskriminierung, die ja außerordentlich gefährliche und bedenkliche Auswüchse angenommen hat und die noch weit davon entfernt ist, wirklich ernsthaft geändert zu werden, kann auch dann nicht gebilligt werden, wenn man feststellt, daß die materielle Situation von Farbigen und von Schwarzen in Südafrika weitaus besser ist als in den meisten anderen afrikanischen Staaten.

Diese Politik kann auch dann nicht gebilligt werden, wenn festgestellt wird, daß die Südafrikanische Republik für die europäische Sicherheit von größter Bedeutung ist. Sie kann auch dann nicht gebilligt werden, wenn festgestellt wird, daß die Opposition gegen die weiße Regierung in Südafrika zum Teil auch von kommunistisch gesteuerten Kräften getragen wird, die, wenn sie dort an die Macht gelangen würden, die Menschenrechte noch weit weniger respektieren würden als jene, die dort heute die Macht haben.

Diese Rassendiskriminierungspolitik kann aber auch dann nicht gebilligt werden, wenn festgestellt wird, daß es gewisse Reformansätze des Staatspräsidenten Botha und seiner Regierung gibt, die — darauf haben verschiedene Kollegen hingewiesen — beachtet werden müssen, die meiner Auffassung nach jedoch noch keineswegs weit genug gehen.

Freilich, verehrte Kolleginnen und liebe Kollegen, wer seinen Blick auf das südliche Afrika wirft — und die heutige Debatte, Herr Präsident, ist eine Debatte über die Situation im südlichen Afrika — und in diesem Zusammenhang von Menschenrechten spricht, darf nicht nur von der Südafrikanischen Republik sprechen, sondern er darf, wenn er nicht einäugig sein will, auch nicht den **SWAPO-Terror in Namibia** übersehen, er darf, wenn er glaubwürdig sein will, die ebenso schweren und **massiven Menschenrechtsverletzungen der Regierung in Simbabwe** gerade gegen die Schwarzen in diesem Lande, soweit sie nicht dem Stamm des herrschenden Regimes Mugabe angehören, nicht übersehen. Er muß auch dort mit gleicher Deutlichkeit und mit gleicher Entschiedenheit die Verletzung der Menschenrechte feststellen.

Herr Präsident, ich stimme dem von unserem Kollegen Baumele im Namen des Politischen Ausschusses vorgelegten Entschließungsentwurf zu und unterstützte ihn. Aber ich füge hinzu, daß auch bei den Maßnahmen, die zur **Durchsetzung der Menschenrechte in der ganzen Welt** ins Auge gefaßt und ergriffen werden, keine Einseitigkeit angebracht ist, wenn wir unsere Glaubwürdigkeit behalten wollen. Wir müssen auch gegenüber Südafrika so verfahren, wie wir anderen Staaten gegenüber verfahren. Es wäre zutiefst unmoralisch und doppelzünftig, wenn wir z. B. die UdSSR wegen der schweren Menschenrechtsverletzungen in osteuropäischen Staaten — wir haben doch in dieser Session über die Unterdrückung und menschenunwürdige Behandlung der Juden in der Sowjetunion debattiert und einmütig eine Entschließung verabschiedet — anklagten, bei der Südafrikanischen Republik oder bei Simbabwe aber nicht in gleichem Maße verfahren. Hier muß ein Recht für und ein Recht gegen alle gelten, weil wir nur dann bei denen, mit denen wir reden und bei denen wir für die Menschenrechte intervenieren wollen, glaubwürdig dastehen.

Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen, liebe Kollegen, erweisen wir uns deswegen in dieser Debatte und mit unseren Entschlüsseungen als gerechte und glaubwürdige Anwälte der Menschenrechte in der ganzen Welt wie in Europa. Dann hel-

fen wir den unterdrückten Menschen am besten. Dann nützen wir jenen am meisten, für die wir hier so laut und deutlich eintreten. Dann leisten wir einen Beitrag zur Durchsetzung der Menschenrechte auch im südlichen Afrika.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Dr. Rumpf (FDP): Herr Präsident, ich habe nur fünf Minuten Redezeit angemeldet und hoffe, daß ich damit auskommen kann.

Meine sehr geehrten Damen! Meine Herren! Liebe Kollegen! Der Europarat hat meines Erachtens nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, zur Situation in Südafrika zu sprechen und eine Entschliebung zu verabschieden. Der Europarat begreift sich nach wie vor als Hüter der Demokratie und als Verfechter der Menschenrechte, denen sich alle Mitglieder unterworfen haben. Deshalb begrüße ich die Entschliebung. Ich tue dies im Wissen darum, was für die liberale Gruppe mein englischer Kollege Sir Russel Johnston bereits ausgeführt hat.

Meine Damen und Herren, nicht alle Länder dieser Welt können sich zum Richter Südafrikas aufspielen. Gleichwohl tun sie es, insbesondere diejenigen, die der UNO angehören.

Die **Situation in Südafrika** zu beurteilen ist sehr schwierig und komplex. Eigentlich kann nur der sie richtig einschätzen, der sich lange im südlichen Afrika aufgehalten hat und der mit allen Gruppen des südafrikanischen Volkes gesprochen hat: mit der Opposition, mit den extremen Rechten, den sogenannten „Verkrampften“, mit den Liberalen, die dort die „Verlichten“ genannt werden.

Es erscheint mir sehr wichtig zu sein, vor der Öffentlichkeit festzustellen, daß alle Südafrikaner, Schwarze, Weiße, Farbige und Inder, Ureinwohner dieses Landes sind. Insofern kann die Südafrikanische Union in ihrer Entwicklung in keiner Weise mit anderen afrikanischen Ländern verglichen werden. Das wird leider immer wieder getan. Die Europäer — zuerst die Holländer, später die Engländer — haben sich vor über dreihundert Jahren am Kap angesiedelt, ohne irgend jemandem das Land wegzunehmen oder auf Widerstand zu stoßen. Das Gebiet war unbesiedelt. Die Ausdehnung dieser Ureinwohner nach Norden traf erst sehr viel später auf den Widerstand schwarzer Volksgruppen: die Bantus und die Zulus waren ihrerseits nach Süden gedrängt worden, weil sie in Zentralafrika kriegerische Auseinandersetzungen hatten, weil es Dürreperioden gab oder weil sie neue Weidegründe suchten. Entscheidend ist daher für die ganze Diskussion auch hier in Europa, Mißverständnisse zu beseitigen: daß es sich bei den weißen Südafrikanern ebenfalls um Afrikaner, also um Ureinwohner handelt. Es sind keine Kolonialmächte. Die Situation dort ist deshalb nicht mit den Situationen in den anderen afrikanischen Ländern zu vergleichen.

Vor diesem Hintergrund — Recht auf Heimat und Recht auf Leben — muß die südafrikanische Regierung Botha gleiches Recht für alle einräumen. Die

Apartheidspolitik ist als menschenunwürdig abzulehnen und abzuschaffen. Die südafrikanische Regierung macht es ihren Freunden wahrlich schwer. Immer hat sie halbherzig gehandelt, und immer hat sie zu spät gehandelt. Die Engländer sagen mit Recht: too less and too late. Wir halten uns ganz an unsere liberalen Freunde in der Progressive Federal Party, die hier schon öfters genannt worden ist, Herrn van Zyl Slabbert und Helen Suzmann.

Es ist jetzt allerhöchste Zeit, die politischen Gefangenen freizulassen und ein Gespräch der nationalen Einheit einzuleiten. Den gemäßigten Politikern, wie dem Zuluführer Gatzha Buthelesi, kommen dabei unserer Meinung nach ganz besonders wichtige Funktionen zu.

Wirtschaftliche Sanktionen lehnen wir allerdings ab. Sie haben in einer ähnlichen Situation noch nie genutzt, ganz im Gegenteil: Sie haben immer zu einer Radikalisierung beigetragen. Alle, die heute vorgeschlagen haben, wirtschaftliche Sanktionen durchzusetzen, frage ich: Wollen Sie die Radikalisierung vorantreiben, wollen Sie das Risiko eingehen, daß noch mehr Blut vergossen wird? Wenn Sie diese Verantwortung auf sich nehmen wollen, müssen Sie für wirtschaftliche Sanktionen eintreten.

Sicherlich kann der Europarat in politischer Hinsicht keine Vorschriften machen. Aber er kann etwa Aspekte aufzeigen, wie in Zukunft das Leben in Südafrika gestaltet, wie die politische Zusammenarbeit von der Verfassung her aussehen könnte. Da schwebt vielen — und auch uns — ein Modell vor, nämlich das der Schweiz, d. h. ein Modell der Konföderation.

Zum Schluß noch ein Blick auf **Namibia**, meine sehr geehrten Damen und Herren. Auch dort wartet das Volk auf Freiheit und auf Unabhängigkeit, in erster Linie von der Südafrikanischen Union. Das namibische Volk ist im Demokratisierungsprozeß schon viel weiter als das Nachbarland Südafrika vorangekommen. Bereits 1978 gab es eine Wahl, an der jeder nach dem Motto „one man, one vote“ teilnehmen konnte. Diese Forderung ist in Südafrika noch nicht durchgesetzt. Apartheid ist in Namibia weitgehend abgeschafft.

Der Europarat sollte das namibische Volk in seinem Willen nach Freiheit und nationaler Versöhnung stärker unterstützen, als er das bisher getan hat. Sowohl die SWAPO als auch die internen Parteien müssen den Weg der nationalen Versöhnung gemeinsam gehen. Dabei darf es keine Bevorzugung der einen oder der anderen Seite geben.

Die Menschenrechte — das wurde heute schon einmal gesagt — sind unteilbar. Dieser Forderung muß sich gerade der Europarat verpflichtet fühlen. Ich spreche mich dafür aus, daß wir Druck ausüben, moralischen und politischen Druck, jedoch keinen wirtschaftlichen. Aber der Europarat muß auch so ehrlich und so mutig sein, die **Verletzung der Menschenrechte** in anderen Ländern offen anzusprechen. Es wurde Uganda genannt. Ich nenne zusätzlich Kambodscha, und ich nenne auch Israel, das hier durch Beobachter vertreten ist. Ich lehne im

Namen der Liberalen Gruppe die Angriffe Israels auf Tunesien beispielsweise genauso vehement ab wie jeden anderen Druck, der in Südafrika ausgeübt wird.

Ich warne eindringlich vor der Einäugigkeit und vor der internationalen Einseitigkeit gegenüber der Südafrikanischen Union. Nur wenn wir in Europa ehrlich, gerecht und auch wirklich konsequent sind, werden wir ernstgenommen. Dann können wir auch Einfluß nehmen auf die Südafrikanische Union.

Herzlichen Dank.

Entschließung 835 (1985)

betr. die Lage in Südafrika

Die Versammlung

1. ist ernsthaft besorgt über die Verschlechterung der Lage in Südafrika, wo die Haltung der Regierung keine andere Perspektive als die Unterdrückung zuläßt;
2. erinnert daran, daß sie sich zu wiederholten Malen der Haltung der gesamten internationalen Völkergemeinschaft angeschlossen und die Apartheid-Politik verurteilt hat, da diese im Widerspruch zu den Grundsätzen der Demokratie und den Menschenrechten steht;
3. unterstützt die vom Rat der Europäischen Gemeinschaft am 10. September 1985 verabschiedeten restriktiven Maßnahmen sowie die am 27. September 1985 von den 21 Ministern im Ministerkomitee des Europarates angenommene Erklärung;
4. unterstützt den Appell des Ministerkomitees an die südafrikanische Regierung, damit diese ihre Politik auf die Abschaffung der Apartheid ausrichtet, indem sie einen tatsächlichen Dialog mit den Vertretern aller Bevölkerungsgruppen eröffnet, den Ausnahmezustand aufhebt und die politischen Gefangenen bedingungslos freiläßt;
5. bringt ihre Unterstützung all derjenigen Personen zum Ausdruck, die in Südafrika für die Verwirklichung der Ideale der Freiheit, der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte kämpfen, die das Erbe des Europarates sind;
6. begrüßt die Initiativen der Parlamente und Regierungen zahlreicher nichteuropäischer demokratischer Länder als nützlichen Beitrag zur Förderung einer Lösung in Südafrika, die mit den Grundsätzen der Freiheit und der Menschenrechte in Einklang steht.

Tagesordnungspunkt:

**Revision der Geschäftsordnung der
Versammlung**

(Drucksache 5433)

Berichterstatte: Abg. Butty (Schweiz)

Die Versammlung billigte den in der Drucksache 5433 enthaltenen Entschließungsentwurf und nahm damit die vollständig überarbeitete Fassung der Geschäftsordnung an, die am 1. Januar 1986 in Kraft treten wird.

Tagesordnungspunkt:

Die Zweckmäßigkeit einer Ermächtigung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, auf Ersuchen nationaler Gerichte Vorabentscheidungen zu treffen

(Drucksache 5459)

Berichterstatte:

Senator Dreyfus-Schmidt (Frankreich)

(Themen: Maßnahmen zur Verstärkung und Verbesserung des Schutzes der Menschenrechte — Studie des ehemaligen Direktors für Menschenrechte des Europarates, Professor A. H. Robertson, und Vorschläge für das weitere Vorgehen)

Empfehlung 1020 (1985)

betr. die Zweckmäßigkeit, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu ermächtigen, auf Ersuchen eines nationalen Gerichts eine Vorabentscheidung zu treffen

Die Versammlung

1. erinnert daran, daß es das Ziel des Europarates ist, eine größere Einheit unter seinen Mitgliedern zu erreichen, insbesondere durch den Schutz und die weitere Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten;
2. vertritt die Ansicht, daß es notwendig ist, die Wirksamkeit der Europäischen Menschenrechtskonvention zu erhöhen, indem die Dauer der bei den Organen der Konvention anhängigen Verfahren verkürzt und eine einheitliche Auslegung der Bestimmungen der Konvention sichergestellt werden;
3. ist sich bewußt, daß die Auslegung der Bestimmungen der Konvention in den Vertragsstaaten bereits zu einer beträchtlichen Fallsammlung geführt hat;
4. stellt jedoch fest, daß die Konvention keinerlei Verfahren zur Vereinheitlichung der Auslegung durch die nationalen Gerichte vorsieht und auch keinerlei Bestimmungen über Vorabentscheidungen enthält;
5. vertritt die Ansicht, daß der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ermächtigt werden sollte, auf Ersuchen nationaler Gerichte Vorabentscheidungen über die Auslegung der Konvention zu treffen;

6. vertritt die Ansicht, daß solch eine Neuerung zu einer einheitlicheren Auslegung der Konvention beitragen würde;
7. ist sich bewußt, daß diese Kompetenzerweiterung hauptsächlich den Staaten zugute kommen würde, die die Konvention in ihr innerstaatliches Rechtssystem integriert haben;
8. empfiehlt dem Ministerkomitee:
 - a) ein Zusatzprotokoll zur Konvention zu entwerfen, das den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ermächtigt, auf Ersuchen nationaler Gerichte Vorabentscheidungen zu treffen;
 - b) der Parlamentarischen Versammlung dieses Protokoll zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Donnerstag, 3. Oktober 1985

Tagesordnungspunkt:

Die europäische Sozialcharta — Eine politische Bewertung

(Drucksache 5453)

Berichterstatte: Abg. Giust (Italien)

(Themen: 20. Jahrestag des Inkrafttretens der Europäischen Sozialcharta — Überarbeitung des normativen Gehalts der Sozialcharta — Stand der Ratifizierungen der Charta — Schwäche des Kontrollsystems — Notwendigkeit neuer Verfahrensweisen)

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich möchte dem Kollegen Giust und den Mitgliedern der Kommission für soziale Fragen für diesen wichtigen und ausgezeichneten Bericht ein herzliches Wort des Dankes sagen. Der Bericht ist um so notwendiger gewesen, als die **Europäische Sozialcharta**, jenes groß angelegte Menschenrechtsvertragswerk des Europarates, in den meisten unserer Staaten fast völlig unbekannt geblieben ist und aus dem öffentlichen Bewußtsein, soweit es jemals dort verankert war, weitgehend geschwunden ist. Deshalb ist auch unsere Verantwortung gegenüber diesem gemeinsamen europäischen Vertragswerk weitgehend in Vergessenheit geraten.

Die sozialen Menschenrechte, die der Hauptgegenstand dieser Europäischen Sozialcharta sind, sind natürlich — anders als die Menschenrechte in der Europäischen Menschenrechtskonvention —, nicht mit einer Individualbeschwerde, einem Individualklagerecht bewehrt und schon deswegen für den einzelnen Bürger nicht so griffig geworden wie jene anderen Menschenrechte. Sie sind darüber hinaus in den letzten Jahren zu einem Schlagwort vor allem für kommunistische Propagandisten gegen unsere westlichen Staaten geworden und als Folge da-

von wiederum in unseren Staaten manchem Bürger als Instrumente verdächtig geworden, die nicht einer freien und sozialen Gesellschaftsordnung, sondern einer totalitären Staats- und Gesellschaftsordnung dienlich seien. Dies ist natürlich unzutreffend. Es ist ganz wichtig, daß diesem Eindruck mit großem Nachdruck entgegengetreten wird. Für unseren modernen Menschenrechts- und Sozialstaat, wie wir ihn alle als Mitgliedstaaten des Europarates haben oder haben wollen, sind die sozialen Menschenrechte völlig unentbehrlich.

Deswegen muß der **Europarat als Anwalt der Menschenrechte** auch auf diesem Gebiet tätig werden.

Der außerordentlich dankenswerte Bericht, den der Kollege Giust vorgelegt hat, hat für meine Begriffe nur einen kleinen Mangel, den ich doch erwähnen muß. Ich hätte mir gewünscht, daß zu den vielen Artikeln des zweiten Kapitels der Sozialcharta eine Übersicht gegeben worden wäre, welche der verschiedenen Mitgliedstaaten die einzelnen Artikel angenommen haben und welche nicht. Dann hätte man einen besseren Überblick darüber gewinnen können, in welchem Umfang die einzelnen Menschenrechte in unseren Mitgliedstaaten schon Vertragsrecht geworden sind und in welchen noch nicht. Ich könnte mir vorstellen, daß diese Übersicht nachgeholt werden kann. Ich möchte eine diesbezügliche Bitte an den Ausschuß richten.

Im übrigen möchte ich mit großem Nachdruck alle Empfehlungen dieses Berichtes unterstützen und die Versammlung bitten, den Bericht sowie den Empfehlungs- und Entschließungsentwurf anzunehmen. Insbesondere unterstütze ich die Forderung, die der Kollege Giust erhoben hat, dieser Versammlung möglichst jährlich einen Bericht über das Fortschreiten der Ratifizierung und der Anwendung der Sozialcharta vorzulegen.

Meine verehrten Kolleginnen, liebe Kollegen, lassen Sie mich nun noch auf ein paar einzelne Punkte in der Sozialcharta zu sprechen kommen, die mir besonders am Herzen liegen. Es ist gar keine Frage — das ist in dieser Versammlung in den vergangenen beiden Wochen schon mehrfach angesprochen worden —, daß uns natürlich am allermeisten die mangelnde Verwirklichung von Art. 1 bedrückt, der sich auf das **Recht auf Arbeit** und die Herstellung der Vollbeschäftigung bezieht. Ich möchte dem vielen Wichtigen, was hier viele Kollegen gesagt haben, nur eines hinzufügen: Es muß immer wieder daran erinnert werden, daß unsere Regierungen verpflichtet sind, eine sinnvolle Stabilitäts-, Wachstums- und Sozialpolitik zu betreiben, die sobald wie nur möglich zur Vollbeschäftigung zurückführt.

Sodann möchte ich mich kurz Art. 5 zuwenden, der in vielen unserer Mitgliedstaaten ebenfalls noch Probleme mit sich bringt. Es geht hier um das grundlegende **Recht der Gewerkschaftsfreiheit**, das auch in dem anderen Menschenrechtsvertrag, in der Europäischen Menschenrechtskonvention — nämlich in Art. 11 —, seinen Niederschlag gefunden hat. Wir haben da und dort tatsächlich noch erhebliche Probleme mit Monopolansprüchen bestimmter Gewerkschaften und ihren Versuchen, anders ein-

gestellte und insbesondere kleinere Gewerkschaften zu benachteiligen und in ihrem wirksamen Arbeiten zu behindern. Solchen Versuchen muß energisch entgegengetreten werden, denn die Gewerkschaftsfreiheit gilt für alle und nicht nur für solche, die sich als ihre Gralshüter verstehen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang insbesondere erwähnen, daß wir in Deutschland durch eine arbeitsgerichtliche Rechtsprechung, die das sogenannte Mächtigkeitsprinzip für die Anerkennung von Gewerkschaften eingeführt hat, nach meiner Auffassung ganz massiv gegen die geltenden Bestimmungen der Sozialcharta und der Menschenrechtskonvention verstoßen.

Mir scheint auch ein kurzer Blick auf Art. 11 der Sozialcharta und damit auf die Bestimmungen über den **Schutz der Gesundheit** des Menschen wichtig zu sein. Die Entwicklung der persönlichen Verantwortung für die eigene Gesundheit, die dort ausdrücklich erwähnt wird, ist ein Grundsatz, der in vielen unserer Mitgliedstaaten noch lange nicht die Beachtung findet, die er verdient. Viele der großen Gefährdungen für die menschliche Gesundheit — denken Sie an all die Herz- und Kreislauferkrankungen — sind ja auf unsere schlechten Lebensgewohnheiten zurückzuführen, auf Gesundheitsgefährdungen, die das Wohlbefinden, der positive Lebensstandard vieler Menschen mit sich gebracht hat. Diesem positiven Lebensstandard entspricht nicht in gleichem Maße eine Eigenverantwortung. Es ist für unsere Versammlung ganz wichtig, sich einmal darüber Gedanken zu machen, wie diese Eigenverantwortung des Menschen für seine Gesundheit gestärkt werden kann. Es paßt nicht zur sozialen Solidarität der Bürger untereinander, daß der eine durch zuviel Essen, Trinken, Rauchen usw. die Probleme seiner Gesundheit gewissermaßen auf den anderen Beitragszahler abwälzt. Hier müssen neue Wege gefunden werden.

Lassen Sie mich schließlich einen Blick auf Art. 16 der Sozialcharta werfen, der gerade meinen politischen Freunden in der Fraktion der Christlichen Demokraten ganz besonders am Herzen liegt, nämlich den **Schutz der Familie**. Mehr denn je müssen wir heute sagen, daß Grundvoraussetzung für das Hineinwachsen des Menschen in die moderne Gesellschaft mit ihrer viel komplizierteren und bedrohlicheren Umwelt, als wir sie jemals zuvor hatten, eine gesunde Familie ist. Schutzmaßnahmen für diese Familie und für ihr Funktionieren müssen daher mehr als bisher in den Mittelpunkt unserer Überlegungen treten.

Ich möchte die Sozialkommission auffordern, dieser Versammlung dazu einmal einen Bericht über die verschiedenen Punkte, die die Sozialcharta vorsieht, vorzulegen, etwa über die Sozial- und Familienleistungen, die steuerlichen Maßnahmen in unseren Mitgliedsländern, den Bau familiengerechter Wohnungen, Hilfen für junge Eheleute und alle anderen Mittel jeglicher Art, wie es dort wörtlich heißt. Das wäre eine wichtige und große Aufgabe für die Versammlung. Ich würde mich freuen, wenn sich unsere Kollegen in der Sozialpolitischen Kom-

mission dieser Aufgabe in nächster Zeit annähmen.

Herr Präsident, lassen Sie mich zum Schluß die Bitte an diese Versammlung und an unsere Kollegen richten, den Bericht des Kollegen Giust und unserer Kollegen im Sozialausschuß auch in unseren nationalen Parlamenten aufzugreifen und dafür zu sorgen, daß wir auch dort über diese Sozialcharta und ihre Verwirklichung miteinander debattieren. Ich habe dem Präsidenten des Ausschusses für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten, dem Kollegen Queiroz, bereits eine diesbezügliche Bitte unterbreitet — ich hoffe, daß er ihr entsprechen wird —, nämlich diesen Bericht an alle nationalen Parlamente als Grundlage für eine Diskussion weiterzugeben. Der Bericht verdient es, in die Tat umgesetzt zu werden. Er verdient es, soweit wie möglich verbreitet zu werden. Er verdient es, in das Bewußtsein unserer Kollegen in unseren heimischen Parlamenten zu treten und auf diese Weise einer möglichst weitgehenden Verwirklichung entgegengeführt zu werden. Ich bin sicher, Herr Kollege Giust, daß das auch der beste Lohn für Ihre große Arbeit wäre, die Sie mit diesem Bericht geleistet haben. — Vielen Dank.

Büchner (Speyer) (SPD): Herr Vorsitzender! Meine liebe Kolleginnen und Kollegen! 20 Jahre nach Inkrafttreten der Sozialcharta soll eine politische Bilanz gezogen werden. Diese Bilanz — ich will es offen sagen — ist ernüchternd. Ich bin — besonders mit der Entwicklung der letzten Jahre — nicht zufrieden.

Das soziale Niveau in Europa sinkt. Der Grund dafür ist hauptsächlich die Arbeitslosigkeit. Sie wirkt sich nicht nur auf die direkt Betroffenen aus, sondern sie erhöht auch den Druck in den Betrieben, und sie bringt die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer in Gefahr. Außerdem werden die Sozialsysteme in unseren Mitgliedsländern durch die hohe Arbeitslosigkeit immer mehr finanziell ausgehöhlt.

Gerade in schwierigen Zeiten, Herr Präsident, meine Damen und Herren — ich möchte den Ausdruck „Krisen“ vermeiden —, müssen sich die Bestimmungen der Sozialcharta in der Praxis bewähren. Eine solche Zeit der Bewährung haben wir heute. Einige Redner haben im Verlauf dieser Debatte beklagt, die Sozialcharta sei in unseren europäischen Staaten bei der Bevölkerung nicht im Bewußtsein. Das ist sicher ein entscheidender Mangel. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, mich wundert das auch nicht. Die derzeitige Fassung der Sozialcharta und die derzeitige Praxis, wie mit diesem grundlegenden Gesetzeswerk umgegangen wird, haben gravierende Mängel. Viele Bestimmungen, wer würde das bezweifeln — sind einfach nicht mehr zeitgemäß. Die Charta enthält noch immer die Forderung nach einem Mindesturlaub von 14 Tagen. Der Zeitraum für eine **Überprüfung der Sozialcharta** ist viel zu lang. Wir haben jetzt erreicht — durch das Protokoll, das jetzt in der Diskussion ist — daß er von 4½ Jahren auf 3½ Jahre abgesenkt werden soll. Aber ich bitte Sie, meine Damen und

Herren: Auch das ist eine viel zu lange Zeit. Man darf sich nicht wundern, daß das Interesse an der Überprüfung, an der Verifikation der Bestimmungen in der Praxis natürlich abnimmt, wenn man überprüft, was 3½ Jahre zurückliegt. In einer Zeit wie dieser ändern sich auch die sozialen Probleme besonders schnell. Ich verweise nur auf Art. 1. Die Arbeitslosigkeit ist in den letzten Jahren sprunghaft gestiegen. Leider steigt sie weiter, besonders auch die Jugendarbeitslosigkeit. Unsere Sozialversicherungen unterliegen teilweise einer beispiellosen Demontage. Der Schutz der Gastarbeiter wird in der heutigen sozialen Praxis immer mehr verschlechtert. In vielen Ländern befürchten wir, daß die Diskriminierung wächst. Angesichts solcher gravierender Tatsachen haben wir heute nur die Möglichkeit, zu überprüfen, wie dies vor 3½ Jahren eigentlich war. Die Aktualität ist einfach nicht gegeben.

Das ist besonders schlimm, weil wir bereits vor sieben Jahren — ich durfte damals den Bericht für den Sozialausschuß machen — im Jahre 1978, in dem Bericht 839 eine Revision der Sozialcharta gefordert haben, eine Aktualisierung einzelner Bestimmungen und eine Anpassung des Überprüfungszeitraums, eine Verkürzung dieses Zeitraums. Bisher ist diesbezüglich zu wenig geschehen.

Ein weiterer entschiedener Mangel — darauf wurde schon hingewiesen — ist die Tatsache, daß die Rechte aus der Sozialcharta nicht wie die Rechte aus der europäischen Menschenrechtskonvention individuell eingeklagt werden können. Wir haben damals gefordert, daß eine „Soziale Kammer“ beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingeführt wird. Dieser Gedanke ist fast schon wieder in Vergessenheit geraten. Die Minister beschäftigen sich damit nicht ausreichend. Ich möchte deshalb aus Anlaß dieser Debatte diesen Gedanken noch einmal in Erinnerung rufen.

Meine Damen und Herren, diese Mängel, die wir feststellen, liegen besonders in der Verantwortung des Ministerkomitees. Die bisherigen Aktivitäten waren unzureichend. Das sagen wir ganz klar.

Wir haben dieses Jahr — ich habe zu Anfang darauf hingewiesen — ein Jubiläum: **20 Jahre Inkrafttreten der Sozialcharta**. Im nächsten Jahr, 1986, werden es 25 Jahre sein, seitdem die Charta unterzeichnet wurde. Auch dort gibt es wieder ein Jubiläum. Sorgen wir in dieser Zeit dafür, besonders durch den Druck auch auf das Ministerkomitee, daß dieses Jubiläum im nächsten Jahr keine Trauerzeremonie wird. Nutzen wir die Chance, der Charta neues Leben einzuhauchen. Sorgen wir dafür, daß sie in das Bewußtsein der europäischen Bevölkerung Eingang findet. Dazu sind politische Aktivitäten notwendig, politische Aktivitäten des Ministerrats.

Ich will zum Schluß sagen, Herr Präsident: Europa ist soviel wert, wie es den Menschen nützt, trotz aller grundlegenden Reden. In der Sozialcharta sind wichtige soziale Rechte aufgeschrieben, die sich in ihrer Anwendung direkt auf den einzelnen Menschen auswirken. Eben darum ist der Stand der Sozialcharta, ihre Anwendung und ihre Praxis,

auch ein Indiz für die Wertigkeit Europas für die Bürger dieses Kontinents. Es ist ein Gradmesser für die Bedeutung des Europarats.

Sorgen wir dafür, daß diese Bedeutung auf Grund der mangelhaften Situation bei der Sozialcharta nicht noch weiter sinkt.

Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit der Versammlung wurde die Abstimmung über den in Drucksache 5453 enthaltenen Empfehlungsentwurf gemäß Art. 37 Abs. 3 der Geschäftsordnung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Tagesordnungspunkt:

Stärkung der regionalen Präsenz in der Ständigen Konferenz der europäischen Gemeinden und Regionen

(Drucksache 5464)

Berichtersteller: Abg. Cuatrecasas (Spanien)

(Themen: Stärkung der Position der Regionen im Rahmen des Europarates — Schlußerklärung von Bordeaux — Initiativen der EG — Bedeutung und Rolle der Regionen in den einzelnen Mitgliedstaaten — Revision der Charta der Konferenz)

Empfehlung 1021 (1985)

betr. die Stärkung der regionalen Präsenz innerhalb der Ständigen Konferenz der europäischen Gemeinden und Regionen

Die Versammlung

1. ist sich bewußt, daß in den letzten Jahren die Entwicklung regionaler Eigenständigkeit in einigen Mitgliedstaaten des Europarats an Bedeutung gewonnen hat;
2. erinnert an die Überlegungen, die sie bereits im Jahr 1978 anläßlich der mit Unterstützung durch die Ständige Konferenz der europäischen Gemeinden und Regionen (CPLRE) veranstalteten Tagung in Bordeaux über den Beitrag der Regionen zum europäischen Einigungswerk angestellt hatte;
3. hat mit Interesse die Entschließung zur Kenntnis genommen, die das Europäische Parlament im April 1984 „über die Rolle der Regionen beim Aufbau eines demokratischen Europas und über die Ergebnisse der Konferenz der Regionen der Europäischen Gemeinschaft und der Anwärterländer Spanien und Portugal“ verabschiedet hat;
4. ist stolz auf ihren aktiven Beitrag zur Gründung der Ständigen Konferenz der europäischen Gemeinden und Regionen im Rahmen des Europarats, denn diese Konferenz ist das einzige repräsentative Gremium der Gemeinden und Regionen auf europäischer Ebene;
5. vertritt die Ansicht, daß die wachsende Zahl von Nicht-Regierungsorganisationen, die sich

- der interregionalen Zusammenarbeit widmen, das Problem einer wirksamen Vertretung der Regionen auf europäischer Ebene nicht vollständig lösen kann;
6. fordert die europäischen Regionen auf, sich vielmehr innerhalb bereits bestehender institutioneller Einrichtungen wie etwa im Rahmen der CPLRE, abzustimmen;
 7. vertritt jedoch die Ansicht, daß die Rolle, die die CPLRE zur Unterstützung der regionalen Behörden innerhalb der europäischen Institutionen spielen kann, weitgehend von ihrer Repräsentativität abhängt;
 8. erinnert daran, daß sie sich zu wiederholten Malen für eine bessere Repräsentativität der nationalen Delegationen in der CPLRE, insbesondere im Hinblick auf die gewählten Vertreter der Regionen, ausgesprochen hat;
 9. stellt fest, daß die letztgenannte Gruppe innerhalb der CPLRE derzeit bei weitem nicht ausreichend vertreten ist;
 10. bekräftigt die Bedeutung einer angemessenen Vertretung der regionalen und kommunalen Behörden im Rahmen des CPLRE;
 11. vertritt die Ansicht, daß es notwendig ist, die in der Charta der CPLRE enthaltenen Prinzipien präziser zu formulieren und vor allem in Artikel 2 die im folgenden aufgeführten Punkte aufzunehmen, wenn in den Delegationen der einzelnen Staaten eine tatsächliche Vertretung der Regionen durch gewählte Vertreter sichergestellt werden soll:
 - i. die Zahl der Sitze, die in der Delegation den Vertretern der Regionalbehörden zugeteilt werden, sollte mindestens der Zahl der Sitze der Kommunalbehörden entsprechen;
 - ii. entsprechend dem von jedem Staat aufgestellten Benennungsverfahren ist es Sache jeder Region, ihren Vertreter zu bestimmen;
 - iii. um eine angemessene Vertretung der Regionen sicherzustellen, sind die Plätze der Stellvertreter vorzugsweise den Regionen zuzuteilen, die nicht durch Delegierte vertreten sind, und gegebenenfalls sollte es mehreren Regionen möglich sein, ihre Vertretung im Einvernehmen auf ein- und denselben Delegierten oder Stellvertreter zu übertragen;
 12. vertritt die Ansicht, daß die Gefahr einer Spaltung der Konferenz vermieden werden muß, daß es aber andererseits den Regionalvertretern möglich sein sollte, ihre spezifischen Probleme zu diskutieren, und daß dies durch die Einsetzung einer „Kommission für allgemeine Regionalfragen“ nach den Bestimmungen des Artikels 4 der Charta der CPLRE erreicht werden kann;
 13. empfiehlt dem Ministerkomitee, in Absprache mit der CPLRE eine Revision der Charta der Konferenz entsprechend der in den vorstehenden Absätzen enthaltenen Erwägungen vorzunehmen, um:
 - i. zu gewährleisten, daß jede Delegation der Mitgliedstaaten der CPLRE eine Anzahl von gewählten Vertretern der Regionalbehörden einschließt, die zumindest der Anzahl der Vertreter der Kommunalbehörden entspricht;
 - ii. den Regionen die Möglichkeit zu geben, bei der Benennung ihrer Vertreter mitzuwirken und ihnen ihre Aufgaben zu übertragen;
 - iii. zusätzlich zu dem Ständigen Ausschuß und den bestehenden vier Fachausschüssen einen Ausschuß für allgemeine Regionalfragen einzusetzen.

